

zu
König Georg's
Gedächtnis

1905

H. Sax. C
18299

Konr. Sturmhoefel:

Zu

König Georgs Gedächtnis

Ein Abriss seines Lebens

Mit einem Porträt

Dresden 1905

Wilhelm Baensch, Verlagshandlung.



Zu
König Georgs Gedächtnis

Ein Abriß seines Lebens

Von

Prof. Dr. Konr. Sturmhoefel

Mit einem Porträt



Dresden

Wilhelm Baensch, Verlagshandlung

1905.

* I A 552

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Additional handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Vorwort.

Der nachfolgenden Darstellung wurde für die Jugendzeit und die Mannesjahre des Prinzen Georg im wesentlichen zugrunde gelegt v. Falkenstein, Johann, König von Sachsen (Dresden, W. Baensch), v. Schimpff, Prinz Georg von Sachsen (Dresden, C. Höckner) und Graf Bizthum v. Eckstädt, St. Petersburg und London (Stuttgart, Cotta). Gelegentlich benutzt wurden auch Dr. P. Hassel, König Albert von Sachsen. (Berlin, Mittler und Leipzig, Hinrichs), ferner Dr. H. Ermisch, der Königlich Sächsische Altertumsverein, im Beiheft des Neuen Archivs für Sächsische Geschichts- und Altertumskunde, Band XXI (Dresden, W. Baensch) und D. D. Pank, Gedächtnispredigt 2c. (Halle a. S., C. Ed. Müller und Leipzig, Steinacker).

Für die Tätigkeit aber des Prinzen Georg in der Ersten Kammer und für einzelne persönliche Züge haben mir mehrere hochgestellte Herren, die jedoch nicht wünschen, mit Namen als Gewährsmänner aufgeführt zu werden, sehr wertvolle Mitteilungen gemacht. Ihnen sei an dieser Stelle wärmster und ehrerbietigster Dank ausgesprochen. Aufrichtigen Dank weiß ich auch dem Herrn Geheimen Kämmerierer H. Hofmann für die erschöpfenden Ausführungen über das Tagesleben weiland Sr. Majestät des Königs Georg.

Für die Zeit der Regierung sind die Landtagsverhandlungen und die Tagespresse, besonders die Leipziger Zeitung, herangezogen worden.

Der Zweck der vorliegenden Schrift erhellt aus den nachfolgenden einleitenden Worten, die sich hoffentlich mit dem Empfinden aller recht und billig urteilenden Sachsen decken werden.

Leipzig, Anfang Dezember 1904.

Konr. Sturmhoefel.

I.

Jugendzeit und Jugendeindrücke. 1832—1854.

Die Pforten der Königsgruft haben sich geschlossen über der sterblichen Leibeshülle König Georgs, und das Trauergeläute für den Heimgegangenen ist verhallt. Werden sich nun auch über seinem Wirken als König die Pforten der Erinnerung verstummend schließen und wird sein Name klanglos verhallen in den Herzen des sächsischen Volkes? Wir glauben es nicht. Denn je kühler und zuwartender das sächsische Volk den Regierungsanfängen König Georgs gegenübergestanden hat, um so wärmer und anerkennender hat man trotz der kurzen Zeit seiner Regierungsdauer über sein Wirken urteilen gelernt und beklagt es, daß dieses Wirken so bald zum Abschluß gelangen mußte.

Der dankbaren Erinnerung des sächsischen Volkes will die folgende Darstellung von König Georgs Leben entgegenkommen. Mit den Entwicklungsphasen König Alberts waren wir alle vertraut, wir waren gewissermaßen mit seiner werdenden historischen Bedeutung herangewachsen. Vor der glänzenden Persönlichkeit des Bruders trat der Prinz Georg in den Schatten. Nun uns der König Georg entrissen ist und, wie das immer so zu geschehen pflegt, das Bild des Heimgegangenen in verklärendem Lichte erscheint, forschen wir in den Zügen des Greises nach den Linien des Jugendbildes und nach der Gestaltung des Mannes. Auch in rückschauender Pietät entrichten wir den Manen unseres verstorbenen Königs verdienten und geschuldeten Dankeszoll.

Im 73. Lebensjahre ist König Georg zu seinen Ahnen versammelt worden. Welch eine Fülle gewaltiger und tiefgreifender Schicksalsfügungen hat dieses Leben umfaßt und durchdrungen und so allgemach den Mann gestaltet, dem noch als Greis die Krone zu tragen beschieden war! Einfach war dies Dasein und unscheinbar in seinen Anfängen, dann umstrahlt von dem Ruhmeschimmer großer Kriege und am Ende noch umglänzt von einem Diadem, das je auf seinem Haupte zu sehen sein Träger einst kaum hatte erwarten können.

Denn als dem Prinzen Johann und seiner Gemahlin, der bayrischen Prinzessin Amalia Auguste, am 8. August 1832 in der neunten Abendstunde ein Prinz geboren wurde, der in der Taufe am folgenden Tage den Namen Georg bekam, da hielt noch der greise König Anton das Sachsenzepter in Händen, gestützt auf die Mitregentschaft seines Neffen Friedrich August, der damals als 35jähriger in bester Manneskraft stand und, mit dem Tode König Antons am 6. Juni 1836 selbst zum Thron gelangt, zu der Hoffnung berechtigte, daß aus seiner zweiten mit der Schwester der Gemahlin seines Bruders, der Prinzessin Maria von Bayern geschlossenen Ehe dem sächsischen Königshause noch eine stattliche Nachkommenschaft erblühen werde. Zudem war Georg erst der dritte Sohn seiner Eltern. Außer den beiden Prinzessinnen Maria (geb. 22. Januar 1827) und Elisabeth (geb. 4. Februar 1830) hatte Prinzessin Amalia ihrem Gatten am 23. April 1828 den Prinzen Albert, unsern späteren unvergeßlichen König, und am 5. April 1831 den Prinzen Ernst geschenkt. Letzterer starb freilich schon am 12. Mai 1847. Erst mit dem kinderlosen Tode König Friedrich Augusts II. am 9. August 1854 und dem Übergang der Regierung an den Prinzen Johann rückten die Brüder Albert und Georg dem Throne näher. Als König Johann nach fast zwanzigjähriger Regierung am 29. Oktober 1873 verschied und sein ruhmgekrönter Sohn Albert auf den Thron gelangte, zählte Prinz Georg schon 41 Jahre. Weitere 29 Jahre vergingen, in deren letzten schon das schwere Leiden, dem König Georg erlag, hervortrat und einen Hintritt vor dem Bruder wahrscheinlich machte. Und doch überlebte er

ihn und übernahm am 19. Juni 1902 die Krone, die nach menschlicher Voraussicht eher erst seinem Sohne Friedrich August bestimmt schien.

Elternhaus und Schule, Erziehung und Unterricht sind die gegebenen Grundlagen jedes menschlichen Werdeganges. Blicken wir zuerst zurück auf das Elternpaar Johann und Amalie; ja, auch des Großvaters, des Prinzen Max dürfen wir nicht vergessen; sein mildes und gütiges Wesen blieb dem drittgeborenen Enkel noch bis in dessen sechstes Lebensjahr geschenkt (gest. 3. Januar 1838). Die Ehe des Prinzen Johann mit der bayrischen Prinzessin war ein auf herzlichster gegenseitiger Zuneigung beruhender Bund. Darum war auch das Familienleben das denkbar glücklichste, vorbildlich für andere Fürstenfamilien, die gern ihre Sprößlinge eine Zeitlang der prinzlichen Kinderstube zu Dresden anvertrauten, vorbildlich vor allem für den Prinzen Georg selbst, als er sich einen eigenen Hausstand gründete. In beglückender Weise ergänzten sich die Eigenschaften des prinzlichen Ehepaares. Dem ernsten, grübelnden Wesen des gelehrten Prinzen Johann trat aufmunternd und belebend die anmutige Frische und sinnige Lieblichkeit der Tochter Maximilians I. zur Seite. Wenn uns Prinz Johann charakterisiert wird als „ein feiner und scharfsinniger Geist von vielseitiger und tiefer Bildung und erfüllt von einem unstillbaren Bildungsdrange bis an sein Ende, der die Menschen und die Dinge mit ruhigen und unbestechlichen Augen, von Vorurteilen und Parteimeinungen ganz unberührt beobachtete, der empfänglich war für alles Neue, das ins Leben eindrang, ohne eine Spur von eigensinnigem Festhalten an dem Alten, nur weil es alt war, und doch besonnen die Lebenskraft des Neuen prüfend“ — so finden wir diese Eigenschaften im wesentlichen als ein glückliches Erbteil auf seine beiden Söhne übergegangen. Aber während der Charakter des Prinzen Albert zugleich auch die sonnige und lebenslustige Art der Mutter widerspiegelte, trat in des Prinzen Georg Wesen schon zeitig das Träumerische, sich Abschließende zu Tage, das auch eine hervortretende Eigenschaft des gelehrten und dichterisch veranlagten Vaters war. Wenn dieser des römischen Dichters bekannte Tempelode

„Odi profanum vulgus et arceo“ gern als seine Lieblingsode zitierte und sie auch wie andere in die geliebte Muttersprache übersetzte: „Unheiligen Böbel hasse und fliehe ich“ — so ist dies Empfinden wohl auch die innerste Grundstimmung seines jüngsten Sohnes gewesen. Und wie den Vater die mystische Gedankenwelt Dantes gefangen nahm und er den Thomas von Aquino als Kirchenlehrer bewunderte, so hat auch auf den Sohn Georg die mittelalterliche Mystik der Kirche einen viel größeren und bestimmenderen Einfluß ausgeübt, als auf seinen Bruder Albert, und zugleich trat Sinn und Neigung für das Dichterische, Phantasievolle und Künstlerische bei ihm an den Tag und suchte sich eine eigene poetische und kunstverklärte Welt zu schaffen.

Wir haben hierfür das Zeugnis seines Erziehers, Alberts von Langenn, der seit 1835 zur Unterweisung des Prinzen Albert berufen, 1839 auch mit dem Unterrichte der Prinzen Ernst und Georg betraut wurde. Wohl dürfen wir zunächst diesem verdienten Manne einen Teil unserer Aufmerksamkeit widmen. Als er dem Rufe des Prinzen Johann Folge leistete, schrieb er diesem am 21. Januar 1835 folgendes: „Ich halte die Erziehung eines Prinzen, der vielleicht zu einem Throne berufen ist, für eine der höchsten Aufgaben des Lebens, wie sie eine der schwierigsten ist. Ich halte jenes Amt möglicherweise für ein historisches. Darum aber soll, so scheint es mir, der Fürstenerzieher ein religiös, sittlich, psychologisch und politisch durchgebildeter Mann sein, er soll hohen Ernst mit Freundlichkeit verbinden, um das fürstliche Kind und den Jüngling auf jene Höhe zu leiten, die dem künftigen Berufe entspricht und zugleich ihn immer eingedenk sein läßt, daß er dazu erkoren sei, die Menschen, welche die Vorsehung seiner Regierung anvertraut, zu beglücken.“ — Aus solchen Ansichten, die er bei seiner Wirksamkeit in die Tat umsetzte, erhellt, daß Prinz Johann in Langenn den geeigneten Mann für eine so schwere und verantwortungsvolle Aufgabe gefunden hatte.

Es ist zu bemerken, daß Langenn streng religiös und ein überzeugter Protestant war. Was ihm in dieser Beziehung Prinz Johann für die Erziehung des Prinzen Albert vorschrieb, hatte

selbstverständlich auch Geltung für die Unterweisung des Prinzen Georg. Die Instruktion enthält folgende Stelle: „Mein Sohn soll echte, feste, positive Religionsgrundsätze als Offenbarungsgläubiger haben; bis zu diesem Punkte erfordere ich die Mitwirkung seines künftigen Erziehers, auch wenn er einer anderen Konfession zugetan ist. Mein Sohn soll aber ferner auch, ohne allen Widerwillen gegen fremde Konfessionsverwandte ganz und fest seiner Konfession angehören; in dieser Beziehung erwarte ich von der Gewissenhaftigkeit seines Erziehers, daß er nicht nur selbst aller störenden Einwirkung sich enthalten, sondern auch dergleichen Störungen zu verhüten sich bemühen werde.“ — Es ist unschwer zu erkennen, wie diese Prinzipien auch auf den Prinzen Georg angewandt, diesen vorbereitet haben, als überzeugter Katholik über ein streng protestantisches Volk zu herrschen, ohne Anstoß zu geben. Noch eine andere Äußerung des Prinzen Johann gehört in dieses Kapitel, die er schriftlich gegenüber dem ihm befreundeten Geheimen Rat von Manteuffel getan hat. Dieser hatte den Prinzen gebeten, seinen Sohn ja auf das eigentümliche Verhältnis von Katholizismus und Protestantismus im Königreich Sachsen aufmerksam zu machen. Darauf antwortete Prinz Johann mit Bezugnahme auch auf die beiden nachgeborenen Söhne Ernst und Georg: „Was die Erziehung meiner Söhne betrifft, so können Sie versichert sein, daß ich sie ebenso sehr vor Religionsgleichgültigkeit, als vor Intoleranz zu bewahren mich bestreben werde. Ich glaube in der Wahl meiner Erzieher einen Beweis meiner Gesinnung gegeben zu haben.“ — In gleicher Weise hat dann Prinz Georg die Unterweisung des Prinzen Friedrich August und der anderen Söhne wie auch noch neuerdings die seiner ältesten Enkel zum Teil protestantischen Lehrkräften anvertraut.

Was aber berichtet nun Dr. Langenn über das Wesen seines jüngeren Zöglings? In einem über seine Schüler geführten Tagebuche schreibt er zum Jahre 1840 über den damals also achtjährigen Prinzen Georg: „Lebhaftigkeit der Einbildungskraft und Neigung zur Absonderung mögen wohl die Wurzeln sein, aus welchen der wunderbare Märchenbaum herauswächst. Ich glaube

wenigstens, soviel ich bis jetzt die Individualität des Prinzen Georg kennen gelernt habe, daß dieser Grundzug bei ihm vorherrscht. Er sehnt sich nicht sehr nach der Außenwelt, er bildet sich eine Welt für sich; in Gesellschaft mit anderen Kindern ist er heiter, wohl mitunter sehr heiter; aber es treten sofort auch Augenblicke ein, wo er sich selbst aus munteren Kreisen absondert. Ich erinnere mich auch einiger Spaziergänge, auf welchen Prinz Georg, gerade den oder jenen Tag zutraulich, mir aus seinem Wunderschatzkästlein manche Probe gab. Da wuchsen Blumen aus der Erde; aus dem Kelche der einen Blume baute sich ein prächtiges Schloß auf mit Türen und Toren; die Bewohner des Schlosses waren natürlich Zwerge oder Riesen von wunderbarer Gestaltung; ihre Schicksale entsprachen dem Äußeren an Wunderbarkeit. Kurz, es war eine Ansammlung von Phantasmen, die der kleine Märchenerfinder mich erblicken ließ, über welche ich mich sehr wundern mußte. Je mehr der Prinz zum Besonderen neigt, je weniger gern er sich den Blicken der Menschen aussetzt, desto mehr wird seine Phantasiewelt in ihm sich glänzend entfalten, desto unangenehmer wird es ihm sein, diese Phantasiewelt durch die wirkliche Welt zerstört zu sehen.“ — Diese Charakteristik galt dem Knaben. Aber auch von dem Jüngling urteilte der eigene Vater ähnlich, als er für seine bessere Entwicklung einen über das Wintersemester 1850/51 verlängerten Aufenthalt in Bonn wünschte. Prinz Johann schrieb damals: „Bei seiner Neigung zu einem mehr in sich gefehrten, kontemplativen Leben bedarf er des äußeren Anstoßes, um sich in der Welt und unter den Menschen bewegen zu lernen und manche Ecke seines Charakters abzustößen, wozu im Vaterhaus und im Vaterland sich keine Gelegenheit bietet.“ Wie die letzten Worte andeuten, ging der Vater damals sogar damit um, seinen Sohn, wenn es die politischen Verhältnisse gestatteten, irgendwo in ausländischen Diensten, wahrscheinlich also in österreichischen, unterzubringen. Aber weder hieraus, noch aus dem verlängerten Studienaufenthalt wurde etwas; der Prinz befand sich in der häuslichen Umgebung, wohl auch von der zärtlich sorgenden Mutter festgehalten, am wohlsten.

Man erkennt aber aus dem soeben Mitgetheilten, wie die Romantik, die in früheren Jahren den fürstlichen Danteverehrer und -Übersetzer völlig beherrscht hatte, nun auch in seinem jüngeren Sohne wieder in ihrer mondbeglänzten Zauberpracht emporstieg, während die Natur Alberts durchaus auf das Reale zugeschnitten war. Es drückt sich das auch in den Freundschaftsbündnissen der prinzlichen Brüder aus: während Albert sich schon als Knabe an den energischen und lebenslustigen Better Franz Joseph angeschlossen, den dann seit dem Dezember 1848 die österreichische Kaiserkrone schmückte, fühlte sich Georg zu dessen jüngeren Bruder Maximilian hingezogen, den romantisches Sehnen schon früh in weite Fernen trieb und dann in Mexiko einem tragischen Geschehnisse zuführte (erschossen am 19. Juni 1867 zu Queretaro). Übrigens waren die zwei Freundespaare auch eng verwandt, denn die Mutter der Erzherzöge, Prinzessin Sophie von Bayern, war eine Schwester der Prinzessin Johann.

An Gegengewichten gegen romantisch-träumerische Stimmungen und auch gegen gelegentliche Launen fehlte es nicht. Zunächst bestand Langenn auf unbedingtem Gehorsam. Das läßt eine andere Aufzeichnung von ihm zum 15. Oktober 1842 erkennen: „Mit Prinz Georg habe ich noch einmal seinen Ungehorsam in betreff des Bachüberspringens durchgegangen. Er sagte, er habe dem Reize nicht widerstehen können, es zu tun. Es ist das alte *nitimur in vetitum semper cupimusque negata*.“ — Nach unserem heutigen Urtheile sieht da freilich auch etwas Pedanterie mit heraus; wir würden uns als Erzieher in ähnlicher Lage sehr freuen, wenn ein zum Träumen veranlagter Knabe von zehn Jahren einmal die unüberwindliche Lust verspürte, über einen Bach zu springen.

Dann aber hielt Prinz Johann bei seinen Söhnen auf die Durchführung einer militärischen Erziehung, was uns ja heute für selbstverständlich gilt, für damals aber außerhalb Preußens eher als eine Ausnahme angesehen werden kann. Des Dienstes ewig gleichgestellte Uhr tat auch hier ihre Wirkung, um das Naturell des Prinzen im Gleise zu erhalten. Nachdem der an-

fängliche militärische Leiter der Prinzen Ernst und Georg, August von Minckwitz in den Hofdienst übergetreten war, gewann Prinz Johann im Herbst 1843 den bisherigen Flügeladjutanten des Königs Friedrich August II., den Oberstleutnant Maximilian von Engel, einen trefflichen Mann von ebenso großer Zartheit und Feinheit im persönlichen und privaten Verkehr, wie ernster, an Härte grenzender Strenge im Dienste. Er drang stets, wie bei sich selbst so auch bei seinen Untergebenen, also auch bei den ihm anvertrauten Prinzen auf pünktliche, selbstvergeßende Pflichterfüllung, und legte damit in des Prinzen Georg Herz die ersten starken Keime zu jenem treuen Pflichtbewußtsein, das den Prinzen noch als Greis und körperlich Dahinsiehenden die Last der Krone auf sich nehmen und deren Aufgaben auf das gewissenhafteste durchführen ließ. Jedes sogenannte „Sichgehenlassen“ war Engel ein Greuel. Persönlich kannte er es so wenig, daß man in späteren Jahren, als er sich auf seinen Landsitz zu Wilsdruff zurückgezogen hatte, den alten Herrn in seinem Garten in zugeknöpftem schwarzen Gehrock und dem damals modischen grauen Zylinder auf dem Kopfe graben, begießen und andere Gärtnerarbeit verrichten sehen konnte.

Schon seit dem 9. Juni 1836 gehörte Prinz Georg der Armee an; aber erst später natürlich, im Anfang März 1846, drei Jahre nach dem älteren Bruder Albert, wurde er und Prinz Ernst zu Leutnants ernannt und meldeten sich am 22. März als solche bei ihrem königlichen Oheim. Leider wurde, wie schon erwähnt, Prinz Ernst im folgenden Jahre, am 12. Mai 1847, dem schönen Familienkreise durch den Tod entrissen. Er starb zu Weesenstein, dem Lieblingsaufenthalte des Prinzen Johann im Müglitzthale, und dort ließ ihm der Vater einen Denkstein errichten mit der die Überlebenden mahnenden Inschrift: „Selig sind die reines Herzens sind, denn sie werden Gott schauen“ — ein Spruch, den Prinz Georg, wie alle, die ihm näher gestanden haben, bestätigen, sich stets für Worte und Werke zur Richtschnur genommen hat. Als Offizier war Prinz Ernst dem 1. Reiterregiment „Prinz Ernst“ zugeteilt worden, während Prinz Georg zunächst bei dem in

Dresden stehenden 2. Infanterieregiment „Prinz Max“ eintrat. Doch vertauschte er den Infanteriedienst schon 1847 mit dem bei dem Gardereiter-Regiment und blieb dieser Waffe bis zum Jahre 1870 treu, allerdings mit einer längeren Unterbrechung, indem er nach Beendigung seiner Studien in Bonn zunächst in Radeberg bei der reitenden Artillerie Dienste tat und dann, von 1856 auf 1857, Major im Jägerbataillon war. 1857 aber kehrte er als Oberstleutnant zum Gardereiter-Regiment zurück.

Neben der militärischen Ausbildung trat die wissenschaftliche nicht in den Hintergrund. Wie der Bruder, so suchte auch Prinz Georg im Herbst 1849 die Universität Bonn auf und hörte bei denselben Lehrern, wie jener. Noch lehrte in jugendkräftiger Weise als Genosse einer großen Zeit nationalen Aufschwungs der alte Ernst Moritz Arndt, und der Sohn eines anderen Patrioten von 1813, Professor Clemens Theodor Berthes war mit der Oberleitung der Studien des Prinzen von dessen Vater betraut worden. Bei ihm betrieb der Prinz staatsrechtliche und rechtsgeschichtliche Studien und erhielt für die Privatissima, die er bei Berthes hörte, die Anerkennung seiner geistigen Reife. In ähnlicher Weise urteilte Professor Löbell, bei dem der Prinz im Wintersemester französische Revolutionsgeschichte und im folgenden Sommerhalbjahre deutsche Literaturgeschichte hörte; dieser erklärte, daß er für die dem Prinzen zu erteilenden Privatissima immer besonderer Vorbereitung bedürfe, da dieser nicht nur Schüler, sondern auch Kritiker sei. Solche Privatissima las dem Prinzen auch der damalige Rektor der Universität Professor Blume über Enzyklopädie und über die Institutionen des römischen Rechtes; bei ihm hörte der Prinz im Sommersemester Kriminalrecht. In den staatsrechtlichen Kreis gehörten die Vorlesungen des Professors Mendelssohn über das französische Staatsystem, während über französische Literatur Professor Monnard den Prinzen unterrichtete. Neben dem Arndtschen Kolleg über vergleichende Völkergeschichte hörte der Prinz Dahlmanns bedeutungsvolle Vorlesung über englische Geschichte.

Bonn war damals der Sammelpunkt vieler Studenten aus fürstlichen Häusern, was den Prinzen Johann besonders veranlaßt

hatte, schon seinen älteren Sohn dahin und nicht auf die Landesuniversität zu entsenden. Dieser hatte mit dem Prinzen Friedrich Karl zusammen studiert; mit Prinz Georg besuchte damals Prinz Friedrich Wilhelm, der nachmalige Kaiser Friedrich III. die junge Universität der Rheinlande. Außerdem werden genannt der Erbprinz Friedrich von Anhalt-Deßau, der 1871 erst zur Regierung gelangte und seinem Studienfreunde in diesem Jahre im Tode vorausging, und der Erbprinz Karl Günther von Schwarzburg-Sondershausen, der erst 1880 zur Regierung gelangte. Prinz Nikolaus von Nassau und Prinz Georg von Waldeck-Pyrmont traten im Sommersemester 1850 in diesen prinzlichen Kreis. Aber auch mit der sonstigen Studentenschaft stand der Prinz in Beziehung; wenigstens hielt er sich zu dem Korps Borussia und lernte hier die Eigentümlichkeiten des deutschen Studentenlebens kennen. Auch hier wird berichtet, daß der Prinz zwar ein fröhlicher Kommilitone gewesen, aber doch nie von der ihm eigentümlichen Reserve verlassen worden sei. Zu Vergnügungen bot die herrliche Lage Bonn's durch allerhand Ausflüge Körper und Geist bildende Gelegenheit. Auch weitere Reisen unternahm der Prinz, so am Ende des Sommersemesters 1850 mit Prinz Nikolaus nach Paris, nachdem er schon in den vorangegangenen Weihnachtsferien Belgien besucht hatte. Mit dem Schluß des Sommersemesters 1850 fanden auch die Studien des Prinzen ihren Abschluß; die vom Vater gewünschte Verlängerung wurde nicht verwirklicht, namentlich auch mit Rücksicht auf die politische Lage und auf die Zeitverhältnisse.

Denn auch diese Faktoren haben dazu beigetragen, den Prinzen aus der Jugendwelt seiner Träume in die Wirklichkeit hinüber zu führen. Ein wichtiges Zeitgeschenk war dem Prinzen fast in die Wiege gelegt worden, indem am 4. September 1831 das Gesetz verabschiedet wurde, durch welches Sachsen aus einem mittelalterlich ständischen zu einem modernen Verfassungsstaat umgestaltet wurde. Somit hat das ganze Leben des Prinzen Georg in seiner staatsrechtlichen Entwicklung und Bedeutung unter dem Wirken dieser Konstitution gestanden, die er als König selbst noch zu handhaben berufen wurde, an deren Entwicklungsphasen er aber mehr oder

minder schon als Prinz Anteil gehabt hat. Der Prinz wuchs sich somit in den Verfassungsstaat hinein, der den Älteren in jener Periode nicht nur etwas Neues, sondern vielfach auch Unwillkommenes war. Für ihn war er etwas Gegebenes, das zwar je nach Zeitumständen Änderungen und Verbesserungen unterworfen, aber als Ganzes und im Prinzip festgehalten werden mußte. Wir dürfen hier wohl auch als maßgeblich für den Sohn der Anschauung seines Vaters gedenken, der sich über die Verfassungsfrage folgendermaßen äußerte: „Viel und Herrliches haben weise Fürsten getan, ohne an eine Verfassung gebunden zu sein. Dennoch ist eine auf geschichtlicher Grundlage und nicht auf leerer Theorie ruhende Verfassung eine große Wohltat für ein Volk. Eine bestehende Verfassung muß, sie mag beschaffen sein, wie sie will, treu gehalten, aufrichtig ausgeführt und geachtet und die Mängel derselben, wenn deren wirklich vorhanden, nur auf verfassungsmäßigem Wege, nie durch Willkür abgeändert werden.“ Und in das Exemplar der Verfassungsurkunde, das er einst seinem ältesten Sohne, dem Prinzen Albert, gegeben hat, schrieb er die schönen Worte: „Halte sie fest gegen jedermann, denn ein königlich Wort soll man nicht drehen noch deuteln.“ — Eine Mahnung, der auch König Georg immer eingedenk geblieben ist. Als Prinz zeigte er sich in der Ersten Kammer als einer der Bestunterrichteten auf dem Gebiete der Verfassung; da kam es nach der Mitteilung eines Augen- und Ohrenzeugen oft genug vor, daß er aufstand und sagte: „Meine Herren, nach Paragraph so und so der Verfassung geht das nicht!“ Und stets erwies sich, daß er Recht hatte.

Nach § 63 der Verfassung haben die Prinzen des königlichen Hauses nach erlangter Volljährigkeit, also laut § 61 des Hausgesetzes nach vollendetem 21. Lebensjahre, das Recht, in die Erste Kammer als Mitglieder einzutreten. Bezeichnender Weise fehlte in dem Regierungsentwurfe diese Bestimmung; sie wurde auf besonderen Antrag der Stände aufgenommen und als Nr. 1 an die Spitze des die Mitglieder der Kammer aufzählenden § 63 gestellt. In erfreulichem Vertrauen wünschte also die Volksvertretung die Teilnahme des königlichen Hauses an ihren Arbeiten und sah dieses

Vertrauen und die sich damit verknüpfenden Hoffnungen aufs glänzendste gerechtfertigt durch die treuliche Mitarbeit des Prinzen Johann, die auch für seine beiden Söhne vorbildlich wurde. Diese traten am 21. Mai 1862 zu gleicher Zeit in die Erste Kammer ein und wurden von dem damaligen Präsidenten, Friedrich Ernst von Schönfels unter rühmender Hervorhebung der langjährigen parlamentarischen Tätigkeit ihres Vaters begrüßt und auf das Staatsgrundgesetz verpflichtet. Wir werden später noch auf die Wirksamkeit des Prinzen Georg in der Kammer zurückzukommen haben.

Durch die Annahme der Verfassung war der Weg geebnet für den Anschluß Sachsens an den von Preußen gegründeten Zollverein, worüber Verhandlungen schon seit Jahren schwebten und endlich am 30. März 1833 durch den Finanzminister von Beschau abgeschlossen wurden. Auch dieser Fortschritt in der Entwicklung des sächsischen Staates konnte nicht ohne Einfluß auf die Denkweise des Prinzen bleiben. Denn erst seit jenem Anschlusse begann sich die Industrie des Landes und der Handel der alten Meßstadt Leipzig in einer Weise zu entfalten, die die Beschäftigung mit volkswirtschaftlichen Fragen zu einer gebieterischen Notwendigkeit für jeden dem politischen Leben nahe Stehenden machte. Wie weit es freilich im allgemeinen damals an klaren Anschauungen über solche Dinge fehlte, beweist die Petition, die der k. k. österreichische Konsul Bercks damals mit Erfolg bei den Leipziger Stadtverordneten gegen den Anschluß an den Zollverein in Umlauf brachte, beweist ferner der Anschlag, den irgend ein empörtes Sachsenherz an der Wohnung des Ministers von Beschau in Dresden machte: „Allhier wird von einem Parvenu, einem preußischen Landrat, so sächsischer Finanzminister geworden ist, das Land für Geld und Orden an Preußen verkauft“. — Hierbei wirkte also noch immer die preußenfeindliche Stimmung nach, die ihre Wurzeln in der Teilung des Königreichs im Jahre 1815 hatte. Aber um so aner kennenswerter war es, daß Prinz Johann auf dem Landtage 1833/34, der über die Annahme des Zollvereinsvertrages zu entscheiden hatte, sich aufs wärmste hierfür aussprach und damit der Annahme die Wege ebnete. Es wäre ganz sonderbar, wenn nicht

Prinz Johann die heranwachsenden Söhne mit der Wichtigkeit dieser wirtschaftlichen Beziehungen zu Preußen vertraut gemacht und überhaupt auf die praktische Beschäftigung mit volkswirtschaftlichen Fragen hingelenkt hätte.

Eine solche Beschäftigung aber wurde dem Prinzen direkt zur Aufgabe gestellt, als er am 22. November 1858 von seinem königlichen Vater zum Mitgliede des Staatsrates ernannt wurde, dem der ältere Bruder schon seit 1854 angehörte. Es war eine sehr wichtige Frage, die damals auf der Tagesordnung stand, nämlich die Novelle der Gewerbeordnung und damit die Beseitigung des bisherigen Innungszwanges. In den Verhandlungen hierüber platzten die Meinungen sehr lebhaft auf einander, da von der einen Seite die Notwendigkeit einer Änderung der bestehenden Verhältnisse nicht anerkannt wurde, während von der anderen auf die Notwendigkeit der Gewerbefreiheit und auf deren erfahrungsgemäß feststehende Segnungen in anderen Ländern hingewiesen wurde. Kronprinz Albert, der damals die Verhandlungen leitete, stand auf letzterem Standpunkte und beeinflusste damit auch die Anschauungen des Bruders.

Doch sind wir damit den Jugend- und Lehrjahren weit vorausgeeilt. Wir kehren zurück zu der früheren Entwicklungszeit, die auch in volkswirtschaftlicher Anregung manches Samenkorn bot, das später aufgehen sollte. Wer von uns Älteren erinnert sich nicht noch jenes ersten Males, daß wir zu einer Eisenbahnfahrt mitgenommen wurden? Wie klopfte das Herz vor Erwartung! Die heutige Jugend nimmt derartiges und vieles, was an Großartigkeit der Erfindung und Konstruktion jene älteren Bahnbauten bei weitem überragt, mit einer gewissen Blasiertheit hin. Wie anders gestaltete sich 1837 für die jungen Prinzen schon eine Dampfschiffahrt von Pirna, wohin zu Wagen die Eltern dem aus dem Süden zurückkehrenden König Friedrich August entgegen fuhren, zurück nach Pillnitz; vor wenigen Wochen erst war die Elbfahrt mit einem solchen neumodischen Fahrzeug, der „Königin Maria“, eröffnet worden. Und noch eine andere Welt erschloß sich am 8. April 1839, als man zum ersten Male die nun nach zweijähriger angestrengter Tätigkeit vollendete Eisenbahn von Leipzig nach Dres-

den, die erste große Strecke dieser Art in Deutschland, befahren konnte! Noch 1834 konnte ein hochintelligenter Staatsmann, der eben genannte Finanzminister von Beshau, in der Kammer erklären, und zwar ohne Widerspruch zu erfahren, man wolle nun, da Sachsen schon 194 Meilen Chaussee besitze, damit nachlassen, denn sonst könne es zu viel werden. Und jetzt, fünf Jahre nach jener Äußerung, war man schon auf dem besten Wege, jene Kunststraßen durch ein ganz anderes Verkehrsmittel zu ersetzen! Und hierbei muß vor allem der damaligen sächsischen Regierung rühmend gedacht werden: Friedrich List, der geistige Schöpfer der Leipzig-Dresdner Eisenbahn hatte in dem verkehrstolzen Hamburg vergeblich mit seinen weltstürmenden Ideen angeklopft; in Leipzig fand er die nötige Intelligenz und das nötige Kapital und an der Regierung Friedrich Augusts II. im Gegensatz zu so vielen sonstigen Irrungen und Reibungen, die Epoche machende Neuerungen leider überall erst mit dem Trägheitsgeseze menschlichen Unverständes durchzukämpfen haben, eine wohlwollende und fördernde Unterstützung. Und nun war der Tag gekommen, an dem die ganze Königliche Familie trotz aller Empfangsfeierlichkeiten und trotz des festlichen Mittagsmahles im Leipziger Schützenhause von Dresden bis Leipzig und dann wieder zurück nach der Hauptstadt gelangen konnte.

Die Eröffnung der Bahn zwischen Leipzig und Magdeburg im folgenden Jahre 1840 stellte die Verbindung der Meßstadt mit dem Norden Deutschlands her; aber in Sachsen hatte man bei den vielen Kostenüberschreitungen, die der erste Bahnbau verursacht hatte, doch manches Bedenken gefunden. Es mußte erst die Gefahr einer durch Thüringen gehenden Linie austauschen, die Sachsen vom Verkehr nach Süden ausgeschlossen haben würde, ehe man sich zur staatlichen Garantie der von Leipzig über Hof die Verbindung mit Bayern herstellenden Bahn entschied. Bei einer Reise nach dem Kloster Banz, die Prinz Johann mit seiner Gemahlin und den Prinzen Georg und Ludwig in Bayern und der Prinzessin Elisabeth im Sommer 1847 unternahm, um den schmerzvollen Verlust des im Mai des Jahres heimgegangenen Prinzen Ernst durch andere Eindrücke in Vergessenheit zu bringen, konnten die

fürstlichen Reisenden den Bau der Göltzschtalbrücke bewundern, der früheren Generationen als unmöglich erschienen wäre, und heute noch als ein höchst achtungswertes Werk deutscher, speziell sächsischer Ingenieur- und Baukunst gilt. Wohl kann man vermuten, daß in jenen Zeiten hoffnungsvollster Ausgestaltung der für einen Staat wie Sachsen unentbehrlich sich erweisenden Großlinien sich die Überzeugung von der Notwendigkeit eines Ausbaus auch solcher Strecken herausbildete, die wennschon ohne unmittelbare Rentabilität doch den Anschluß auch der kleinsten Orte an größere Linien zu ermöglichen hätten.

Lebhafter jedoch und energischer klopften die politischen Ereignisse an das Herz des werdenden Jünglings als die stillere und geräuschlosere Bahnen einhaltende wirtschaftliche Entwicklung. Mit dem Jahre 1840, der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. in Preußen, schien nicht nur für diesen Staat, sondern auch für das übrige Deutschland eine neue Ära angebrochen zu sein, die infolge der von Frankreich her laut werdenden Kriegsgelüste eine Verstärkung des nationalen Gefühls zum Kennzeichen hatte. Aber weder die konstitutionellen Hoffnungen des preußischen Nachbarstaates erfüllten sich, noch wurde dem patriotischen Empfinden Gelegenheit zur Betätigung. Die stagnierende Tatkraft einer ihrer wachsenden Tüchtigkeit bewußt werdenden Nation setzte sich bald in eine bedenkliche Gährung um, die gesteigert wurde durch die Zuspitzung der konfessionellen Verhältnisse in Preußen. Hier hatte der von katholischer, richtiger von der erstarkenden ultramontanen Seite noch unter Friedrich Wilhelm III. hervorgerufene Streit über die gemischten Ehen durch die gänzlich ungerechtfertigte Nachgiebigkeit seines Nachfolgers Friedrich Wilhelms IV. einen für den protestantischen Teil der Bevölkerung beschämenden Abschluß gefunden. Die Folgen zeigten sich alsbald gelegentlich der Ausstellung des sogenannten Heiligen Rocks in Trier, die der dortige Bischof Arnoldi 1844 inszenierte. Sie führte in der katholischen Kirche selbst zu einer Reaktion, indem sich der sogenannte Deutschkatholizismus entwickelte, der freilich keinen langen Bestand hatte und von der großen politischen Bewegung des Jahres 1848 verschlungen wurde.

Dessen ursprünglich ganz kräftigen Anfänge griffen auch nach Sachsen hinüber, so gering eigentlich dessen katholische Bevölkerung war. Aber in dem Leipziger Theaterkassierer Robert Blum erstand ihnen ein mächtiger Förderer, namentlich als nicht ohne sein Zutun der erste Kongreß der neuen Richtung in Leipzig getagt hatte. Die anfänglich zuwartende Haltung des Ministeriums, das sich zunächst mit Recht begnügt hatte, die neue Bewegung in den gesetzlich gegebenen Schranken verlaufen zu lassen, wurde aber aufgegeben durch das Edikt vom 17. Juli 1845, durch das auf die Gefahren der Bewegung aufmerksam gemacht wurde, und durch das zwei Tage später erfolgende Verbot aller Vereine und Versammlungen, welche die Augsburgische Konfession in Frage stellen könnten. Da die letztere eines besonderen Schutzes in Sachsen keinesfalls bedurfte, so mutmaßte die öffentliche Meinung die Beschützung einer anderen Konfession. Gleichzeitig wurde eine protestantenfeindliche Inschrift am Altare der katholischen Kirche zu Annaberg bekannt, die Bischof Mauermann, derselbe, der den Prinzen Georg getauft hatte, durch ein Legat gestiftet hatte, und in Brauna bei Ramenz hatte sich ohne Vorwissen der Regierung eine Filiale der Pariser Erzbrüderschaft „Vom unbesleckten Herzen Mariä zur Bekehrung der Sünder“ niedergelassen. Diese und ähnliche Symptome deutete man auf das geheimnisvolle Walten der Jesuiten, die namentlich am Prinzen Johann, wie man ganz unberechtigter Weise annahm, einen Förderer und Beschützer haben sollten. Die an sich völlig berechtigte Sorge gegenüber dem überall Unfrieden stiftenden Orden hatte schon bei der Begründung der Verfassung den § 56 veranlaßt, der neben neuen Ordensniederlassungen ausdrücklich die Wiederaufnahme der Jesuiten verbietet. Dagegen war der Verdacht jesuitischer Sympathien bei dem Prinzen Johann durchaus verfehlt, wie man auch aus seinen Reden und Abstimmungen in der Ersten Kammer über religiöse und Schulfragen recht wohl hätte erkennen können. Trotzdem kam es am 12. August 1845 zu einer pöbelhaften Szene in Leipzig, die einen blutigen Abschluß ohne Zutun des Prinzen Johann fand. Es bedurfte solcher Vorgänge, wie wir sahen, nicht, um diesen und

auch seine Söhne daran zu erinnern, daß das Volk, aus dem heraus ein Luther als nationaler und geistiger Befreier des deutschen Volkes erwachsen war, mit Recht eifersüchtig über seiner Glaubensfreiheit wachte. Es ist bekannt, daß Prinz Johann später als König und seine beiden Söhne, wie sie sich gegen das Infallibilitätsdogma von 1870 ausdrücklich erklärten, auch dem Jesuitengesetz des Deutschen Reiches sich anschlossen und daß König Georg sich der 1904 im Bundesrat beschlossenen Aufhebung des § 2 dieses Gesetzes seinen Vertreter sich zu widersetzen befahl. —

Aber noch ganz andere, weiter greifende Bewegungen brachten die folgenden Jahre. Sie trugen an der Stirn den nun nicht mehr zu verwischenden nationalen Stempel. Durch die schon erwähnte französische Herausforderung von 1840 wachgerufen, durch die politische Literatur immer aufs neue angefeuert, wurde das Nationalbewußtsein schließlich durch den offenen Brief König Christians VIII. von Dänemark über das staatsrechtliche Verhältnis der Elbherzogtümer Schleswig und Holstein zu Dänemark zu höchster Energie aufgestachelt. Hierzu kam die Wirkung der Februarrevolution in Paris. Es macht dem besonnenen Geiste des deutschen Volkes Ehre, daß es sich in seiner Majorität zunächst nicht von den republikanischen Ideen, die von der Seinestadt herüber seit dem Siege der Revolution verbreitet wurden, gefangen nehmen ließ. Dafür trat die Einheitsidee in den Vordergrund und fand auch am sächsischen Hofe in allen seinen Mitgliedern begeisterte Anhänger. Das Frankfurter Parlament trat am 18. Mai 1848 zusammen und zählte 24 Abgeordnete aus Sachsen, von denen freilich nicht weniger als 20 auf der Linken, zum Teil sogar auf der äußersten Linken ihren Platz wählten. Der bekannte „kühne Griff“ des damaligen Präsidenten von Gagern setzte am 24. Juni das Prinzip einer provisorischen Zentralgewalt durch und dementsprechend wurde am 29. Juni Erzherzog Johann von Österreich zum Reichsverweser gewählt. Der damals schon im 67. Lebensjahre stehende Erwählte der deutschen Nation nahm bei seiner Reise nach Frankfurt den Weg über Dresden, ein Höflichkeitsakt, da die Regierung König Friedrich Augusts II. von allen die erste gewesen war, die die Würde des

Reichsverwesers und die Person des dazu Erforenen anerkannt hatte (3. Juli); dafür zu danken, hatten sich die damals versammelten Stände in corpore nach Pillnitz begeben. Von dort geleitete der König den am 10. Juli anlangenden Reichsverweser zu dem enthusiastischen Empfange nach Dresden, und weiterhin noch bis Leipzig.

Schon hieraus kann man erkennen, daß das Königshaus von demselben Geiste durchdrungen war, wie die ganze deutsche Nation, und diese Gesinnung spiegelt sich auch in der Instruktion wieder, die dem zum Bevollmächtigten bei der neuen Reichsgewalt ernannten Geh. Rat Kohlschütter mitgegeben wurde; er wurde darin angewiesen, „aus allen seinen Reden und Handlungen erkennen zu lassen, daß die sächsische Regierung die Zentralgewalt aufrichtig und ernstlich in der Lösung ihrer schwierigen Aufgabe unterstützen wolle“. Entsprechend ferner der aus Frankfurt einlaufenden Weisung wurden am 6. August die sächsischen Truppen auf den Reichsverweser vereidigt, was u. a. in Preußen, in Hannover und sogar in Oesterreich nicht geschah; die Fahnen wurden mit schwarz-rot-goldenen Bändern geschmückt und die Mannschaften legten neben der sächsischen noch die deutsche Kokarde an.

Und bald sollte die sächsische Armee, wenigstens zu einem großen Teil, ihre nationale Begeisterung auch durch die That beweisen. Entsprechend der vom Reichs-Kriegsministerium am 3. März 1849 ergangenen Aufforderung stellte die sächsische Regierung für den Krieg in Schleswig-Holstein eine volle Brigade, nämlich 6814 Mann, 1421 Pferde und 16 Geschütze ins Feld, die sich von ihren Sammelplätzen zu Leipzig und Dresden, nachdem König Friedrich August am 22. und 23. März über sie Heerschau gehalten hatte, nach Norden auf den Weg machten. Ihnen folgte am 24. März Prinz Albert, von Eltern und Oheim mit den heißesten Segenswünschen begleitet, vom Bruder Georg um diesen ersten Schritt auf der Bahn zum Ruhm im stillen beneidet. Welche Freude herrschte dann im elterlichen Hause, als die Nachrichten von den Kämpfen um Düppel einliefen, von dem Heldentum des ältesten Sprossen und von seiner glücklichen Rettung aus so mancherlei Gefahren!

Aber durch die Teilnahme an dem dänischen Feldzuge blieb Prinz Albert auch bewahrt vor den trüben Erfahrungen, die das Königshaus so bald nach jenen Tagen der Freude durchzumachen hatte. Bekanntlich entschied sich gerade in der Zeit, als die Sachsen gegen Dänemark auszogen, in Frankfurt am Main die Frage über das künftige Reichsoberhaupt und die Wahl Friedrich Wilhelms IV. von Preußen zum Kaiser, der aber am 3. April diese Würde mit dem Vorbehalte ablehnte, daß erst die übrigen Regierungen zu seiner Wahl ihre Zustimmung gegeben haben und einige Änderungen in der Reichsverfassung gemacht werden müßten. Als sich die erstere Bedingung nur zum Teil, die letztere gar nicht erfüllte, lehnte Friedrich Wilhelm IV. endgültig ab und berief seine Abgeordneten aus Frankfurt zurück.

Während nun die sächsischen Kammern anfänglich sich wegen der preußischen und monarchischen Spitze sehr spröde gegen die Reichsverfassung gezeigt hatten, worin sie sich übrigens mit den Ansichten der Regierung teilweise begegneten, verlangten sie nunmehr stürmisch von der Regierung die bislang abgelehnte Anerkennung. Der damalige Landtag, gewählt nach einem neuen, sehr liberalen Wahlgesetze, das an Stelle der 1831 vereinbarten Bestimmungen getreten war, und unter der Einwirkung der radikalen Vaterlandsvereine und radikaler Zeitungen, hatte schon manche merkwürdige Bestimmung getroffen, deren republikanische Tendenz unverkennbar war. Hierzu gehörte z. B. die Erteilung aller politischen Rechte, namentlich des aktiven und passiven Wahlrechtes, an die aktiven Truppen, ferner die Bestimmung, daß der Soldat seinem Vorgesetzten nur im Dienste Gehorsam schulde, während die Einschränkung, daß er dem Vorgesetzten außer Dienst wenigstens „Achtung“ zu zeigen habe, nur mit schwacher Majorität durchgegangen war. Man hat deshalb jenem Landtage den Namen des „Unverstandslandtags“ gegeben. Das erwähnte Verlangen, die nun doch abgetane Reichsverfassung anzuerkennen, führte am 28. April 1849 zur Auflösung der Kammern, nachdem schon im Februar das 1848 unter dem Eindrucke der Pariser, Wiener und Berliner Bewegungen berufene Ministerium Braun abgetreten war. Das an

die Stelle gekommene Ministerium Held überlebte aber die Auflösung der Kammern nur um wenige Tage.

Diese Kammerauflösung, die der König zu verfügen das vollste Recht hatte, gab das Signal zu einer bewaffneten Erhebung im ganzen Lande, die aber besonders in den Kämpfen der Maitage in Dresden sich konzentrierte. Schon am 1. Mai fand in der Hauptstadt eine revolutionäre Massendemonstration statt. Aber der entscheidende Tag war der 3. Mai, der den blutig zurückgewiesenen Sturm auf das Zeughaus brachte und die Einsetzung eines Wohlfahrtsausschusses nach französischem Muster auf dem Altstädter Rathause, wenige Hundert Schritte von dem Königlichen Schlosse entfernt. Wenn auch noch Militär genug zurückgeblieben war, um fürs erste die Person des Monarchen zu sichern — wer konnte wissen, wie lange man der stündlich durch Zuzug aus dem übrigen Lande wachsenden Übermacht Trotz bieten konnte? Es mußte für einen König wie Friedrich August ein recht bitteres Gefühl sein, die beste Wehrkraft des Landes dem Wunsche des Landes und natürlich auch den eigenen Wünschen entsprechend, für einen nationalen Zweck von sich gelassen und überhaupt der nationalen Bewegung sich mit bestem Willen angeschlossen zu haben, um nun fast wehrlos einer ganz ungerechtfertigten Erhebung gegenüberzustehen.

Noch viel gefährdeter war die Wohnung des Prinzen Johann und seiner Familie in der damaligen Langen Gasse, heute Zinzendorfstraße. Seit dem Jahre 1845 völlig gegen Vernunft und Verdienst ein geradezu unpopulärer Mann, mußte der Prinz für sich und die Seinen das Schlimmste befürchten; auch ließ ihm der Stadtkommandant raten, er möge die Stadt verlassen, da er für die Sicherheit des Prinzen in jener damals noch abgelegenen Gegend nicht bürgen könne und sich das Gerücht verbreitet habe, die Aufständischen wollten sich der prinzlichen Familie als Geiseln bemächtigen. Dementsprechend verfügte der König, daß sein Bruder sich bis auf weitere Weisungen nach Weesenstein, seinem bisherigen Lieblingsfize, begeben solle. Doch siedelte man, da auch hier der Aufenthalt noch nicht gesichert erschien, noch am Spätabend des

3. Mai nach dem Königstein über, wo man, erst gegen Mitternacht angekommen, mit Mühe Einlaß erhielt. Vorläufig gewährte die Wohnung des Generals Birnbaum, des Festungskommandanten, für diese Nacht Unterkunft. Am andern Morgen langte auch, den Vorstellungen der neuen Minister Zschinsky, Beust und Rabenhorst folgend, von den beiden erstgenannten vorübergehend begleitet, der König und mit ihm seine Gemahlin mittelst Dampfschiffs am Königstein an. Beust kehrte so bald als möglich nach Dresden zurück, um mit Rabenhorst vereint an der Niederwerfung des Aufstandes zu arbeiten. Ihre hierbei bewiesene Umsicht und Energie sicherten den beiden Ministern, zu denen sich dann auch noch als Minister des Innern Freiherr Richard von Friesen gesellte, nicht nur den Dank des Königs Friedrich August, sondern auch des Prinzen Johann und seiner Familie. Namentlich ist auf jene Zeit das unbedingte Vertrauen zurückzuführen, das später Beust bei dem Könige Johann bis zum Jahre 1866 genoß. — Während nun König Friedrich August mit seiner Gemahlin in der Wohnung des Gouverneurs Unterkunft fand, wurde wegen der beschränkten Raumverhältnisse des Königsteins die Familie des Prinzen Johann getrennt. Letzterer nahm mit dem Prinzen Georg Quartier in der Kaserne C in der Wohnung des Festungsingenieurs Kirsch.

Bekanntlich konnte der Maiaufstand, da die eigenen Truppen zum größeren Teile im Norden in Anspruch genommen waren, nur mit Hilfe der preussischen Gardetruppen niedergeschlagen werden. Erst am 5. Juli kehrte die königliche Familie vom Königstein nach Pillnitz zurück. Im Dresdner Schlosse mußten noch lange werftätige Hände beschäftigt sein, um die Spuren der Beschießung des Schlosses durch die Aufständischen im Innern und am Außern zu beseitigen; hatten diese doch sogar versucht, mit Hilfe Freiburger Bergleute einen Stollen unter das Schloß zu graben, um es in die Luft zu sprengen. Wir verstehen es wohl, wenn Beust und andere in ihren Aufzeichnungen aus jener Zeit versichern, daß König Friedrich August, eine edle, hingebende Natur ohne jeden Tadel, jene furchtbaren Erfahrungen nie habe verwinden können, daß ihm nie die frühere vertrauende Sicherheit und Heiterkeit zurückgekehrt sei. So

wird es mehr oder minder auch den andern Mitgliedern der königlichen Familie ergangen sein, vor allem dem tiefangelegten Prinzen Johann und seinem im Empfinden ihm gleichgearteten Sohn Georg. Das Zeugnis seines damaligen militärischen Begleiters — seit dem Frühjahr 1849 war es der Hauptmann Friedrich von Tschirschky und Bögendorff — bestätigt dies. Nachdem er des Prinzen gründliche wissenschaftliche Bildung und seine persönliche Liebenswürdigkeit gerühmt hat, fährt er fort: „Er besitzt für seine Jahre Festigkeit des Charakters und formierte Ansichten“. Zur Bildung solcher haben sicherlich jene Verhältnisse und das durch sie hervorgerufene um so engere Zusammenleben auf der alten Elbfestung beigetragen. Wie sollten sich überhaupt solche Eindrücke, gerade in den Jahren größter Empfänglichkeit aufgenommen, jemals verwischen? Die persönliche Gefahr war dabei noch das Mindeste gewesen; viel tiefer mußte der moralische Eindruck sein, daß ein edler Herrscher trotz besten Willens Undank und statt verdienter Liebe und längst erworbenen Vertrauens, Haß und Untreue erfahren mußte.

Noch aber hatte König Friedrich Wilhelm IV. die Idee der Einigung Deutschlands unter preußischer Führung nicht aufgegeben. Am selben 3. April 1849, an dem er die Kaiserkrone in der vom Frankfurter Parlamente beschlossenen Form abgelehnt hatte, erließ er noch am Abend eine Zirkularnote an alle deutsche Bundesregierungen, worin er in völlig korrekter und entgegenkommender Weise seine Bereitwilligkeit erklärte, an die Spitze eines aus freiwillig sich anschließenden Staaten zu bildenden Bundesstaates zu treten. Die Antwort von Dresden vom 11. April lautete zunächst ziemlich kühl, was Preußen nicht hinderte, im erwähnten Sinne nochmals an alle deutsche Regierungen eine Aufforderung zu schicken, daß sie über die Einigungsfrage Bevollmächtigte nach Berlin entsenden möchten. Inzwischen traten die Mai-Ereignisse hindernd ein; die danach wieder aufgenommenen Verhandlungen führten nur mit denjenigen Staaten zu einem Ergebnis, die die Reichsverfassung nicht angenommen hatten, mit Sachsen, Hannover, Bayern. Es war das sogenannte Drei-Königsbündnis vom 26. Mai 1849. Der dabei von Sachsen wie Hannover gemachte Vorbehalt, daß der geplante

Bundesstaat alle deutschen Staaten umfassen müsse, also auch Österreich, brachte neben der Abneigung Bayerns, sich einer preußischen Führung unterzuordnen, im folgenden Jahre den ganzen Plan zum Scheitern. Es muß aber hierbei darauf hingewiesen werden, daß dieses Scheitern nicht, wie bislang oft behauptet, mit Hilfe jenes Vorbehaltes, der nachträglich gemacht und geheim gehalten worden sei, von der sächsischen Regierung herbeigeführt worden ist. Denn wenn jener Vorbehalt auch — lediglich infolge der bis spät in die Nacht hinein geführten Verhandlungen — nur mündlich gemacht und erst am folgenden Tage schriftlich zu Protokoll gegeben wurde, so war er weder der preußischen Regierung ein Geheimnis noch dem sächsischen Volke, da er kurze Zeit darauf in den amtlichen Organen publiziert wurde.

Auf die persönlichen Beziehungen des preußischen und sächsischen Hofes hatten diese Dinge absolut keinen Einfluß. Wir sehen in der Zeit vom 6. bis 16. August 1849 den König Friedrich August nebst Gemahlin und den Prinzen Johann mit Gemahlin und den drei Kindern Albert, Georg und Elisabeth in Sanssouci als Gäste des Königs Friedrich Wilhelm weilen. Während sich die älteren Herrschaften über Politik und ähnliche wichtige Fragen unterhielten, vertrieb sich die Jugend die Zeit mit anderen Dingen, und die beiden schmucken Sachsenprinzen, besonders auch die feingliedrige Gestalt des Prinzen Georg in der fleidsamen Gardereiter-Uniform, wurden mit Wohlgefallen bemerkt. Vor allem aber lauschte man gern dem damals schon voll entwickelten künstlerischen Klavierspiele des Prinzen und seiner schönen Baritonstimme. In dieser Beziehung ist aus den Aufzeichnungen des genannten militärischen Begleiters die folgende Stelle interessant: „Der Prinz hat eine lebhafteste Neigung für Künste und Wissenschaften, treibt mit Vorliebe Musik und würde, unterstützt von einer angenehmen Stimme und viel Interesse, den Gesang noch mehr pflegen, wenn er nicht, wie er selbst äußerte, fürchtete, damit zu viel Zeit zu verlieren“.

Die Verhandlungen über die Einigung Deutschlands unter Preußens Führung zerشلugen sich; neben der Unfähigkeit des Preußenkönigs, einen einmal eingeschlagenen Weg mit Konsequenz

einzuhalten, hinderte vieles andere: das direkte Übelwollen des durch den Fürsten Schwarzenberg zielbewußt geleiteten Österreich, die Abneigung der meisten deutschen Staaten, sich unter Preußens Leitung zu fügen, der von vornherein ausgesprochene, sich freilich immer mehr als unerfüllbar herausstellende Wunsch, Österreich in dem neuen Bundesstaate seine Stellung zu sichern, wie er besonders von Sachsen betont wurde. Mag hierbei von dem leitenden Minister Sachsens, dem schon genannten Friedrich Ferdinand von Beust nicht immer bona fide verfahren worden sein, seitens des Königshauses kam man Friedrich Wilhelm mit voller Aufrichtigkeit entgegen, wie die im Buche Hassels über den Prinzen Albert abgedruckten Briefe des Prinzen Johann an seinen Schwager beweisen. Trotzdem wurde auch Sachsen in die von Österreich eingeleitete Demonstration gegen Preußen hineingezogen und beteiligte sich an der Mobilmachung des Jahres 1850. Am 2. November 1850 war, übrigens allen überraschend, die Mobilmachungsordre ergangen, am 19. November schon stand die sächsische Armee in einer Stärke von rund 26000 Mann 6400 Pferden und 60 Geschützen zum Losschlagen bereit bei Großenhain, Meißen, Dresden und Pirna. Prinz Georg, damals gerade von Bonn zurückgekehrt, nahm an dieser Mobilmachung noch in der Mitte seiner Gardereiter teil. Aber die binnen Kurzem am 28. und 29. November zu Olmütz zwischen Preußen, Rußland und Österreich abgeschlossene Punktation zerstreute die Kriegswolken wieder. Preußen erschien für alle Zeit gedemütigt, Österreich im Aufsteigen begriffen; die Einigung unter Preußens Ägide war von der politischen Tagesordnung abgesetzt, der Bundestag trat in altgewohnter Unzulänglichkeit wieder in Frankfurt zusammen. Aber ebensowenig wie der Einheitsgedanke im deutschen Volke untergehen konnte, schloß er im sächsischen Königshause ein. Noch 1853 schrieb der Vater der Prinzen Albert und Georg folgende Ansichten in seinem Tagebuche nieder: „Auch wir Konservativen wünschen ein freies, mächtiges und einiges Deutschland; auch wir wollen von dem schwankenden Boden des Staatenbundes in die engere Verbindung des Bundesstaates übergehen. — Wenn aber mehrere selbständige, in einem völkerrechtlichen Ver-

bande lebende Staaten ein innigeres Bündnis schließen wollen, so kann es nach allen Grundsätzen des öffentlichen Rechts nur durch eine neue Übereinkunft dieser Staaten erfolgen. Der Versuch der Frankfurter Nationalversammlung, eine solche Vereinbarung zustande zu bringen, ist mißlungen, weil sie, die Kompetenz überschreitend, die Verfassung ohne die Regierungen durchzuführen vermeinte.“ —

Schwerlich wird heute jemand, der die Entwicklungsgänge der Jahre 1848 und 1849 kennt, Bedenken tragen, diese Worte des scharfsichtigen prinzlichen Denkers zu unterschreiben. Jedenfalls waren sie für die Denkungsweise seiner Familienangehörigen damals bestimmend. Und wenn des Vaters politische Ansichten, gleichviel ob haltbar oder nicht, die Rechte Oesterreichs im neuen Deutschland gewahrt wissen wollten, so zogen persönliche Freundschaftsbündnisse seine Söhne Albert und Georg hinüber nach dem Kaiserstaat. Beide folgten im November 1852 der Einladung des Erzherzogs Albrecht nach Mähren zu den dortigen Jagden. Bei dieser Gelegenheit lernte Prinz Albert die spätere Gefährtin seiner Tage kennen und holte sich, nach vorangegangener Rücksprache mit seinem Vater, am 5. Dezember das Jawort. Am 18. Juni 1853 fand die feierliche Vermählung in der Dresdner Hofkirche statt.

Prinz Georg aber unternahm im Herbst desselben Jahres eine größere Reise nach Italien, von der er erst im Mai 1854 zurückkehrte. Wie seinerzeit den Vater der von den Spuren Dantes geweihte Boden mächtig angezogen hatte, so sammelte auch der Sohn an den erinnerungsreichen Stätten der Kunst und Geschichte unvergeßliche Erinnerungen und Eindrücke. Und wenn wir ihn zurückgekehrt als Major mit dem Kommando des 3. Jägerbataillons betraut sehen, so empfinden wir, daß wie in der sonstigen Ausbildung so auch militärisch die Lehrjahre abgeschlossen waren. Es sollte unerwartet bald das Ereignis eintreten, das der Lage des Prinzen einen ganz anderen Charakter gab und ihn auf eigene Füße stellte.

II.

Begründung des eigenen Herdes. Familienleben. 1854—1884.

In der Morgenstunde des 10. August 1854 wurde dem damals gerade auf Schloß Weesenstein sich aufhaltenden Prinzen Johann durch den Minister von Falkenstein die erschütternde Kunde von dem am Vormittag des 9. August erfolgten jähen Ende seines Bruders, König Friedrich Augusts II. überbracht. Durch diese ganz unerwartete Schicksalsfügung gelangte Prinz Johann in seinem 53. Lebensjahre zur Regierung.

Für den Prinzen Georg hatte dies Ereignis die Folge, daß er in den Besitz der Sekundogenitur gelangte. Es hatte damit folgende Bewandtnis. Die Urgroßmutter des Prinzen, Maria Antonia, die Gemahlin des im Oktober 1763 zur Regierung gelangten, aber noch im Dezember desselben Jahres verstorbenen Kurfürsten Friedrich Christian, entstammte dem Hause Wittelsbach und war eine Schwester des damaligen Kurfürsten von Bayern, Maximilian III. Josef. Da dieser kinderlos und der letzte männliche Sproß der bayrischen Linie des genannten Hauses war, so standen für den Fall seines Ablebens der Kurfürstin Maria Antonia und ihrer Schwester, der Markgräfin von Baden, Erbansprüche an das Allodialvermögen Maximilians III. zu. Da die Kurfürstin durch unglückliche Finanzunternehmungen eine recht beträchtliche Schuldenlast von über 700000 Talern aufgehäuft hatte, so trat sie ihre Ansprüche an das bayerische Erbe durch Verträge vom 1. Mai 1776 und 6. Oktober 1776 an ihren Sohn, den Kur-

fürsten Friedrich August III. ab, gegen Begleichung ihrer Verbindlichkeiten und gegen das Versprechen, eine Sekundogenitur, d. h. ein selbständiges Vermögen für ihren zweitgeborenen Sohn, Karl und dessen Nachkommenschaft, begründen zu wollen. Nun starb Maximilian III. Josef am 30. Dezember 1777 und die bayerische Kurwürde ging auf den ebenfalls wittelsbachischen Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz über. Die Begehrlichkeit Österreichs entzündete aber 1778 den bayerischen Erbfolgekrieg, in dem der große Preußenkönig zum letzten Male gegen Österreich im Felde stand; auf die Seite Friedrichs stellte sich auch Sachsen, da Österreich die Erbansprüche des Kurfürsten, die ihm von seiner Mutter abgetreten worden waren, nicht anerkennen wollte. Am 13. Mai 1779 wurde zu Teschen in Österreichisch-Schlesien der Friede abgeschlossen, nach welchem Sachsen für seine Ansprüche auf das Allodialerbe in Bayern sechs Millionen Gulden (= ca. 13 Millionen Mark), in 24 halbjährlichen Terminen zu zahlen, als Abfindung erhielt. Diese Summe benutzte der Kurfürst zum größeren Teile, um ältere Schulden des Landes im Betrag von 3 $\frac{1}{2}$ Millionen Talern zu tilgen, seinen Geschwistern — es waren deren vier, aber der erwähnte Bruder des Kurfürsten starb schon 1781 — je 50 000 Taler, dem Erben des letztgenannten aber, dem Prinzen Anton, das Doppelte zu erteilen. Von dem Reste bildete er die sogenannte Sekundogenitur mit einer Jahresrente von 85 000 Talern, wovon deren jedesmaliger Inhaber sein Haus und seine sämtliche Deszendenz vollständig und ohne weitere Beihilfe des Landes zu unterhalten haben sollte.

Dementsprechend ging die Sekundogenitur zunächst auf den Prinzen Anton über und als dieser 1827 König wurde, auf den nächstjüngeren Bruder Max. Mit dem Tode des Königs Anton am 6. Juni 1836 würde die Krone auf den letztgenannten übergegangen sein, aber dieser verzichtete zugunsten seines älteren Sohnes Friedrich August. Gleichwohl ging ihm damit der Genuß der Sekundogenitur verloren, die nunmehr an den Prinzen Johann fiel; für Prinz Max kam dafür die verfassungsmäßige, durch das Hausgesetz vom 30. Dezember 1837 festgestellte Apanage von

50 000 Talern zur Auszahlung, die er freilich nicht lange genoß, da er schon am 3. Januar 1838 starb. Da nun 1854 Prinz Johann König wurde, so trat er samt dem nunmehrigen Kronprinzen Albert aus dem Genusse der Sekundogenitur zugunsten seines zweiten Sohnes, des Prinzen Georg. In der gewissenhaften Art, die den Prinzen Johann selbst in den schwierigsten Lebenslagen immer erst an das durch das Gesetz Gebotene denken ließ, sagte der Prinz, nachdem er soeben die Unglücksbotschaft Falkensteins gehört hatte, zu seinem Oberhofmeister o Byrn: „Sorgen Sie, daß alles, was zur Sekundogenitur gehört, meinem Sohne Georg überwiesen werde, denn das verlangt die Verfassung“. Prinz Georg ist dann bis zum Tode seines Bruders im Besitze dieses Einkommens gewesen, also bis zum 19. Juni 1902. Wenn er auch durch sparsame und gewissenhafte Verwaltung namentlich anfangs manches erübrigen konnte, so stellte später doch die verfassungsgemäß auf der Sekundogenitur lastende Fürsorge für die wachsende Familie sehr starke Anforderungen an das prinzliche Einkommen, so daß es für den Sachkenner nach dem Tode des Königs Georg nichts Törichtereres geben konnte, als die in vielen Zeitungen auftauchenden Fabeleien von dem ungeheuren Vermögen, das er hinterlassen haben sollte und von einigen, die es ganz genau wissen wollten, auf 120 Millionen Mark beziffert wurde. Das von ihm hinterlassene Barvermögen beträgt laut authentischer Mitteilung nicht mehr als $1\frac{3}{4}$ Millionen Mark. Seit der Thronbesteigung König Georgs ist sein zweiter Sohn, Prinz Johann Georg in den Nießbrauch der Sekundogenitur getreten und verbleibt darin nach § 51 des oben erwähnten Hausgesetzes samt seiner eventuellen Nachkommenschaft.

Den Tod des Oheims und die Thronbesteigung des Vaters in Berlin amtlich bekannt zu geben, wurde die Aufgabe des Prinzen Georg, während Kronprinz Albert zu gleichem Zwecke sich nach Wien begab. Die Stille des politischen Lebens in Deutschland, in die der Krieg Rußlands gegen die mit der Türkei verbündeten Westmächte England und Frankreich, der sogenannte Krimkrieg, auch keine größere Erregung zu bringen vermochte, ver-

lebte Prinz Georg in der Erfüllung seiner militärischen Obliegenheiten. Diese Tätigkeit wurde im Herbst 1856 durch einen erneuten Besuch Oberitaliens unterbrochen. Im folgenden Frühjahr wurde der Prinz zum Oberstleutnant beim Gardereiter-Regiment befördert, am 3. März des folgenden Jahres übernahm er als Oberst dessen Kommando.

Von anderen Ereignissen in der königlichen Familie abgesehen, erschien im Herbst des Jahres 1857 Prinz Jérôme Bonaparte, der Sohn des einstigen Königs von Westfalen, in Pillnitz in der Absicht, um die Hand der Prinzessin Sidonie, der Schwester des Prinzen Georg, zu werben. Aber die Prinzessin zeigte keinerlei Neigung zu einer Verbindung mit dem Napoleoniden, und König Johann war weit davon entfernt, seiner Tochter eine Verheiratung rein aus politischen Gründen zuzumuten. Die Prinzessin blieb übrigens unvermählt und starb schon im März 1862; sie folgte im Tode ihren drei vorausgegangenen Schwestern, der am 8. Oktober 1857 verstorbenen Prinzessin Maria, der am 15. September 1858 nach kaum zweijähriger Ehe dem Gatten, Erzherzog Karl Ludwig von Osterreich, entrissenen Prinzessin Margaretha und der bald danach am 10. Februar 1859 von gleichem Schicksale nach ebenfalls nur kurzer Ehe abgerufenen Erbgroßherzogin Anna von Toskana. Es ist merkwürdig, von welcher herben Verlusten in kurzer Zeit das Haus des Königs Johann betroffen wurde und wie ähnlich sich dann trotz reichen Glückes und Segens auch die Familienschicksale seines Sohnes gestalteten.

Der Besuch des französischen Prinzen mußte erwidert werden, und König Johann beschloß, zu diesem Zwecke den Prinzen Georg nach Paris zu senden, was dann auch im März des Jahres 1858 geschah. Zu Weihnachten 1857 nun äußerte sich König Johann zu dem gerade aus London anwesenden sächsischen Gesandten, dem Grafen Karl Friedrich Vitzthum von Eckstädt, daß es ihm nunmehr an der Zeit schiene, an eine Vermählung des Prinzen Georg zu denken. Der genannte Diplomat hatte im Jahre 1855 dem portugiesischen Könige Dom Pedro V. im Namen seines Herrschers zum Regierungsantritte gratuliert. Es war dies ein

Sohn des Dom Fernando, der aus dem Hause Sachsen-Koburg stammend, also auch ein Wettiner, 1836 die Königin von Portugal Donna Maria da Gloria geehelicht hatte. Auf die Tochter aus dieser Ehe, Donna Maria Anna, Infantin von Portugal und Algarbien, Herzogin zu Sachsen, die am 21. Juli 1843 geboren war, hatte Graf Bizthum den König bei seiner Rückkehr aus Portugal als auf eine passende Partie für seinen Sohn Georg aufmerksam gemacht, und darauf kam nun der König bei jener Unterredung zurück. Er sprach damals Worte zu Bizthum, die zu charakteristisch für die Lebensauffassung des Königs sind, als daß sie hier nicht wiedergegeben werden sollten: „Ihr Vorschlag einer Verbindung mit dem portugiesischen Hofe hat vieles für sich. Ich würdige vollkommen die politischen Gründe, welche Sie geltend gemacht, ich bitte Sie aber ein für allemal daran festzuhalten, daß ich keinem meiner Kinder irgendwie Zwang antun will. Ich will ihr Lebensglück der Politik nicht opfern. Läßt es sich so einrichten, daß mein Sohn Georg von Paris aus dem portugiesischen Hofe einen Besuch abstatten könnte, so wäre mir das ganz recht. Gefällt die Infantin dem Prinzen, so werden wir mit Vergnügen unsere Einwilligung geben. Gefiele sie ihm aber nicht, so müßte er einfach wieder abreisen können, ohne irgendwie gebunden zu sein.“

Graf Bizthum machte nun den König darauf aufmerksam, daß die Königin Viktoria von England sehr mit der verstorbenen Königin Maria da Gloria, die mit ihr zusammen erzogen worden sei, befreundet gewesen und daß auch der Bruder der Prinzessin, der jetzt regierende Dom Pedro V., so nahe Beziehungen mit seinem englischen Better, dem Prinzgemahle Albert unterhalte, daß er nichts ohne dessen Rat tue. Es würde deswegen von großem Nutzen sein, wenn Prinz Georg sich erst einmal am englischen Hofe vorstelle; gefalle er da, so werde er sicher auch in Lissabon gefallen. Der König fand das richtig und wünschte, daß der Gesandte den Prinzen von Paris abhole und nach dem Besuche in London ihn zur Brautschau nach Lissabon begleite.

Dem entsprechend begab sich der Gesandte, sobald er von der Ankunft des Prinzen in Paris gehört hatte, von London dorthin.

Er hörte von ihm den ihm gewordenen besten Empfang rühmen, hörte auch die Kaiserin und die Prinzessin Mathilde von dem günstigen Eindrücke sprechen, den der Prinz auf sie gemacht habe; im allgemeinen jedoch empfanden Prinz und Diplomat, daß man sich an einem Hofe von Parvenus bewegte, dem die Vergangenheit fehlte. Um so angenehmer war der Gegensatz, den man bei dem vom 5. bis 9. April 1858 in England währenden Aufenthalte durchlebte. So weit es bei der Kürze der Zeit möglich war, wurde der Prinz mit Sehenswürdigkeiten und leitenden Personen bekannt gemacht. Die Königin interessierte sich ganz besonders für den Prinzen, von dessen Absichten sie selbstverständlich vertrauliche Mittheilung erhalten hatte. Auf die Bemerkung Vikthums, daß der König seinem Sohne vollkommen freie Wahl lasse, antwortete sie: „Das ist recht und es freut mich, es zu hören“. Und sie fügte hinzu: „Uns gefällt der Prinz ausnehmend, und seine vornehme Erscheinung wird gewiß nicht verfehlen, in Lissabon einen ebenso guten Eindruck zu machen“.

Am 9. April verließen die beiden Reisenden von Southampton aus das gastliche Land und erreichten nach einer viertägigen Fahrt Lissabon. Von der vom Vater gegebenen Erlaubnis längerer Entschliebung machte der Prinz keinen Gebrauch, denn schon am 17. April erfolgte die Verlobung. Die Prinzessin zählte damals erst 15 Jahre, war im Kreise von fünf Brüdern und einer Schwester in stiller Zurückgezogenheit aufgewachsen, nachdem die Mutter am 15. November 1853 ihr entrissen worden war. In ihrem Äußeren verriet sie in nichts ihre südliche Herkunft, sondern zeigte durchaus den germanischen blonden Typus ihres Vaters. Da sie schon im nächsten Jahre nach der nordischen neuen Heimat verpflanzt wurde, so wurde es ihr nicht schwer, sich in diese einzuleben und der älteren zwar nicht zu vergessen, aber sie doch nie zum Gegenstande ihrer Sehnsucht zu machen. Neben großer Herzensgüte, die sie namentlich in späteren Jahren durch die hilfreichste Teilnahme an wohltätigen Anstalten und Unternehmungen zeigte, war ein ausgesprochener Charakterzug ihres Wesens Frömmigkeit und Kirchlichkeit, worin sie sich durchaus mit ihrem Bräutigam und Gatten begegnete.

Der Prinz und Graf Bizthum verließen dann Lissabon bald und nahmen den Rückweg durch Spanien und Frankreich. Im Herbst des Jahres kehrte der Prinz zu einem längeren Besuche am Hofe seines zukünftigen Schwagers zurück. Graf Bizthum aber erhielt den Befehl, im Dezember zum Abschluß der Ehepacten wieder nach Lissabon zu gehen und alles für die Vermählung vorzubereiten. Er führte diesen Befehl im Dezember aus; doch zog sich die Unterzeichnung der Ehepacten durch die Bevollmächtigten bis zum 30. Januar 1859 hin.

Innere politische Schwierigkeiten in Portugal hatten diese Verzögerung herbeigeführt. Eine allgemeine europäische Frage störte wenigstens einen Teil des weiteren Verheirathungsprogramms. Im April 1859 begann der Kampf zwischen dem Königreich Sardinien und Oesterreich um den Besitz von Ober-Italien, in dem der französische Kaiser dem romanischen Nachbarstaate sekundierte. Infolge gewisser diplomatischer Aufträge, die in Beziehung zu dieser Verwicklung standen, konnte sich der damalige sächsische Minister des Auswärtigen, der schon genannte Herr von Beust, nicht der eigentlich ihm zugedachten Aufgabe unterziehen, in Portugal nun in feierlichster Weise als Brautwerber für den Prinzen Georg aufzutreten. Somit wurde Graf Bizthum wieder damit betraut. Begleitet von dem Grafen von Könneritz, der sich immer des besonderen Vertrauens des Prinzen und des Königs Georg erfreut hat und heute der Ersten Kammer präsidiert, und von dem Grafen Hohenthal-Büchau machte sich der Gesandte am 27. April von Southampton aus auf den Weg und landete nach stürmischer Fahrt erst am 3. Mai in Lissabon.

Die Feierlichkeiten des Empfanges und der ganzen Zeremonie überhaupt entsprachen den südländischen Hofbedürfnissen und muten uns an, als ob sie einer längst entschwundenen Zeit angehörten. Donnerstag, 5. Mai, war für 1 Uhr Mittags die feierliche Audienz bestimmt. Schon um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr erschien der Graf von Murça vor dem Hotel der sächsischen Gesandtschaft mit den königlichen Carossen und einer Abteilung Gardesavallerie. Kurz vor 12 Uhr setzte sich der Zug in Bewegung. Im ersten von acht reich aufgeschirrten

und mit bunten Decken geschmückten Maultieren gezogenen Wagen saßen die Herren von Könnert und von Hohenthal. Dann folgte ein leer bleibender mit scharlachnem Sammet ausgeschlagener Wagen. Den dritten Wagen bestiegen Graf Bizthum und der genannte portugiesische Graf; den Schluß der Auffahrt bildete königliche Dienerschaft und die Schwadron Garde-Manen. Nach der Fahrt durch den größeren Teil der Stadt langte man an dem königlichen Schlosse an, vor dem ein Bataillon Infanterie aufgestellt war und den Ankommenden mit klingendem Spiel die militärischen Ehren erwies.

Am Fuße der Treppe vom Zeremonienmeister und dem Hauptmann der Schloßgarde empfangen, wurde die Gesandtschaft durch ein Doppelreihe präsentierender Hellebardiere in einen Salon geführt, wo sie zunächst vom Ministerpräsidenten, dem Oberhofzeremonienmeister der Königin und dem Flügeladjutanten des Königs empfangen wurden. Darauf wurden sie von dem Oberhofzeremonienmeister, dem Gardehauptmann und dem Grafen Murça nach dem Thronsaal geführt, wo alle sonstigen Großwürdenträger und der Hofstaat sich schon versammelt und der König mit der Königin, dem Vater der Braut, König Ferdinand, und diese selbst unter einem Thronhimmel Platz genommen hatten. Nach der portugiesischen Etikette hatte sich der Gesandte und seine beiden Begleiter dreimal zu verneigen und dabei dreimal den Hut ab- und wieder aufzusetzen, eine Zeremonie, der die beiden Könige durch Abnehmen und Aufsetzen auch ihrer Hüte antworteten. Es hielt darauf Graf Bizthum eine Ansprache an den König Dom Pedro, in der er die offizielle Werbung unter Bezugnahme auf seine Mission und die schon geschehene Einwilligung des Vaters anbrachte, Bezug nahm auf die hervorragenden Herzens Eigenschaften der Erwählten als Grundlagen zukünftigen Glücks und mit dem Wunsche schloß, daß der Allmächtige den Herzensbund zwischen dem Enkel Albrechts des Beherzten und der Enkelin Ernsts des Frommen segnen möge. Darauf antwortete der König, indem er zunächst die Werbung annahm und dann seine Befriedigung darüber äußerte, daß die hervorragenden Eigenschaften des Prinzen in den durch sorgfältige Erziehung entwickelten Cha-

raffereigenschaften der Prinzessin, seiner Schwester, den soliden Grund zu einer glücklichen Ehe finden würden, und schloß mit einer schmeichelhaften Bemerkung für den Gesandten. Dieser hielt nun eine Anrede an die Prinzessin, worin er sie der herzlichsten Aufnahme in dem neuen Elternhause und der hingebenden Liebe ihres zukünftigen Gemahles versicherte und zugleich seinen Empfindungen über das neue Glück des königlichen Hauses Ausdruck gab. Die Prinzessin antwortete mit einer ihre sichtliche Bewegung verratenden Stimme, daß sie sich der Zustimmung ihres Vaters und Bruders zu dem Ehevertrage anschließe und daß sie sowohl gegen die Eltern des Bräutigams, als gegen diesen selbst alle ihre Pflichten erfüllen werde.

Es ist auf diese Außerlichkeiten Rücksicht genommen worden, einmal weil sie weniger bekannt sind und doch für manchen Interesse haben dürften, und dann weil wenigstens in Hinsicht des Zeremoniellen die Prinzessin sich gern ihrer südlichen Heimat im offiziellen Verkehre erinnerte. Um so weniger trat dies im Familienleben hervor, das zweifellos ein so inniges und glückliches gewesen ist, wie es sich selten in fürstlichen Häusern findet.

Nachdem wenige Tage nach der Gesandtschaft Prinz Georg in Lissabon eingetroffen war, fand die Hochzeit unter Entfaltung womöglich noch größeren Pompes am 11. Mai 1859 mittags $1\frac{1}{2}$ 12 Uhr statt. Zwei Tage später verließ das neuvermählte Paar auf der Korvette „Bartolomeo Diaz“ begleitet von dem Bruder der Braut, dem Herzog von Oporto, Lissabon, um auf dem Seewege, da der Landweg durch die kriegerischen Ereignisse verlegt war, nach Deutschland zu gelangen. Es war natürlich, daß man die Königin Viktoria und ihren Gemahl aufsuchte, die überdies eine überaus freundliche Einladung nach Buckingham-Palace hatten ergehen lassen. Die Reisenden langten am 18. Mai in London an, von der Königin mit fast mütterlicher Zärtlichkeit empfangen. Die Weiterreise führte über Belgien, den Rhein hinauf und durch Thüringen nach der Heimat. Als das prinzliche Paar am 26. Mai in Leipzig festlich von einer Abordnung des Rates und der Bürgerschaft begrüßt wurde, fand es die Stadt mit österreichischen Truppen vom

Korps des Grafen Clam-Gallas überfüllt, die mit Erlaubnis der sächsischen Regierung von Böhmen aus diesen damals nächsten Weg über Dresden und Leipzig nach Tirol und dem italienischen Kriegsschauplatz nehmen wollten. Noch am nämlichen Tage empfingen die königlichen Eltern umgeben von der ganzen königlichen Familie die Neuvermählten in Moritzburg. Von da erfolgte am 28. Mai der feierliche Einzug in der Residenz.

Hier nahm das prinzliche Paar seinen Aufenthalt in dem seit 1857 umgebauten und nach den Mitteln der damaligen Zeit stattlich eingerichteten ehemaligen Gartenpalais des Prinzen Anton auf der Langengasse, nachmals Zinzendorfstraße. So einfach im Gegensatz zu den Palästen unsrer haute finance von heutzutage trotz der Neueinrichtung jenes Haus dem Besucher in der Zeit des Prinzen Georg erscheinen mochte, so viel Glück hat es in den fast 25 Jahren der prinzlichen Ehe umschlossen. Ein Blick in das Arbeitszimmer des Prinzen genügte, um davon zu überzeugen. An dem einen Fenster stand der Schreibtisch des Prinzen in peinlichster Ordnung gehalten trotz der Aktenstücke, Bücher und Karten, die darauf Platz finden mußten. Am andern Fenster stand der Nähstisch der Prinzessin — ein deutliches Zeichen, daß das prinzliche Paar vor allem die Stunden der Arbeit in gegenseitig mitteilender und teilnehmender Weise verbrachte. Dazwischen aber stand der vom Prinzen geliebte Flügel, an den er sich in Pausen der Erholung setzte, um Beethovens oder Mozarts Geister zu zitieren oder Lieder von Schubert mit seinem weichen Bariton vorzutragen. Die Prinzessin war nicht ausübend musikalisch. Aber wie gern hörte sie an ihrem Fenster sitzend dem Gemahle zu, in den fleißigen Händen eine kunstvolle Stickerei oder eine einfache Näharbeit. Auch als Malerin leistete sie, von Professor Kummer ausgebildet, Tüchtiges. Aber die Hauptsache war ihr das Glück des Gemahls, wie diesem das ihre. Es wird uns von wohl unterrichteter Seite versichert, daß die Prinzessin den heimkehrenden Gemahl stets persönlich, sogar an der Haustüre und auf der Treppe empfing und alle Freuden und Leiden, Pflichten und Arbeiten des Tages mit ihm teilte. Nur der Krieg von 1866 trennte die Gatten auf kurze Zeit

und dann auf mehrere Monate der Krieg von 1870/71. Und wie die Prinzessin ihn 1866 sobald als möglich in Laxenburg bei Wien aufsuchte, so eilte sie, als die Kämpfe des großen deutschen Krieges durch den Waffenstillstand geendet waren, im Anfang April nach Laon, dem damaligen Quartiere des Prinzen, zu längerem Aufenthalte. Sie konnte damals rühmend erzählen, daß sie von ihrem Gemahl während des Feldzuges 207 Briefe erhalten habe.

Seit dem Sommer 1864 nahm die prinzliche Familie ihren Sommeraufenthalt immer in einer Villa in Hosterwitz, die, im Herbst des genannten Jahres von dem damaligen Hoftheaterintendanten von Lüttichau gekauft, 1869 baulich erweitert wurde. In diesem nördlich an Pillnitz anstoßenden Orte hatte Karl Maria von Weber seinen Freischütz und einen Teil seines Oberon komponiert, eine dem Prinzen liebe Erinnerung. Von den Fenstern der Villa sah man auf den schönen Elbstrom, nach rückwärts auf den Vorposten der Sächsischen Schweiz, auf den Borsberg. Der Keppgrund und der Friedrichsgrund boten Gelegenheit zu schönen Ausflügen. So war auch hier vieles vorhanden zu einer glücklichen Ausgestaltung des häuslichen Lebens.

Aber die beste und schönste Freude des prinzlichen Paares war die nach und nach sich mehrende Kinderschar. Während dem Bruder dieses Glück versagt blieb, beschenkte den Prinzen Georg seine Gemahlin im Laufe der Jahre mit acht Kindern. Zwar die beiden ältesten Kinder, die Prinzessin Marie, geboren am 19. Juni 1860 und die Prinzessin Elisabeth, geboren am 14. Februar 1862, wurden den Eltern bald wieder durch den Tod entrissen, jene am 2. März 1861, diese am 14. März 1863. Aber die folgenden Kinder konnte das prinzliche Paar heranwachsen sehen, wenn auch nicht immer ohne Sorgen. Am 19. März 1863 wurde die Prinzessin Mathilde geboren, die unvermählt bleibend, in späteren Tagen dem vereinsamten Vater eine treue Gesellschafterin und Pflegerin sein sollte und dazu auch in jeder Beziehung prädestiniert war, denn Neigung teils zu häuslich schaffender teils zu künstlerischer Tätigkeit hatte sie von der Mutter geerbt, vom Vater die Liebe

zur Musik, das Interesse für Geschichte und Literatur, und überdies verfügte sie über ein hohes Sprachtalent, dem sogar die klassischen Idiome nicht fern geblieben sind. — Dann wurde den Eltern und dem ganzen Sachsenlande zur Freude am 24. Mai 1865 der Prinz Friedrich August geboren, der präsumptive Thronfolger, dem der Vater ganz nach den Intentionen seines eigenen Vaters eine humanistische Vorbildung erteilen ließ, um ihn dann die Universitäten Straßburg und Leipzig besuchen zu lassen; im wesentlichen aber gingen Erziehung und eigene Neigung des Prinzen auf den militärischen Stand. Eine vierte Tochter Maria Josepha erblickte am 31. Mai 1867 das Licht der Welt. Noch erinnern sich die älteren Bewohner der Residenz jenes Tages, des 2. Oktober 1886, an dem die zur lieblichen Jungfrau Erblühte dem Erzherzog Otto von Oesterreich angetraut wurde und in der goldstrotzenden Hochzeitskutsche so ganz aussah wie die Prinzessin aus dem Märchenlande. So oft sie dann später in Dresden bei dem innig verehrten Vater Zuflucht suchte gegen mancherlei Schweres, das ihr durch ihre Stellung auferlegt wurde, ist sie immer mit den besten und herzlichsten Wünschen von ihren sächsischen Landsleuten empfangen und heimgeleitet worden und mit dem Empfinden, daß die Kaiserkrone, die zu tragen ihr einst bestimmt ist, mit vieler trüber Erfahrung erkaufte ist. Es folgten noch drei Söhne; zunächst Johann Georg, geboren am 10. Juli 1869 und Max, dem Vater während des Feldzuges am 17. November 1870 geschenkt, beide einst flotte Studenten in Leipzig und danach schneidige Offiziere; aber bei Prinz Max trat zeitig derselbe grübelnde und innerliche Zug in Wirkung, den Prinz Johann schon an dem Prinzen Georg bemerkt hatte und der zweifellos durch die Erinnerung an die frühverklärte Mutter weitere Verstärkung erfahren hatte: sein Eintritt in den geistlichen Stand seiner Kirche war die Folge, der nicht nur in Sachsen sowohl wegen der psychologischen Gründe als wegen der innerpolitischen Folgen nicht geringes Aufsehen erregte. Endlich kam am 25. Februar 1875 Prinz Albert zur Welt; während die anderen Kinder, abgesehen von den gebräuchlichen Kinderkrankheiten, sich gesund und kräftig entwickelt hatten, verlangte die von Anfang schwächliche Gesundheit dieses Prinzen die aufmerksamste und hin-

gebendste Pflege, die erst seit seinem zehnten Lebensjahre etwas nachlassen durfte. In den drei ersten Lebensjahren des Prinzen aber hat vor allem das Mutterauge über ihm gewacht; jede freie Minute der Prinzessin Georg gehörte der Sorge um das schwerfranke Kind, volle Genesung dabei nicht nur von ihrer eigenen Tätigkeit, sondern in gläubigem Vertrauen auch von höheren Kräften erhoffend.

Überhaupt war die Erziehung und Pflege ihrer Kinder der Angelpunkt ihres ganzen Daseins. Entsprechend ihrer eigenen seelischen Grundstimmung legte sie hierbei den Hauptaccent auf die religiöse Unterweisung: „Ich sehe die Religion als den Grund jeder Erziehung an und es ist mein Hauptbestreben, die Kinder nach dem Willen Gottes zu erziehen. Ich sehe es als meine heiligste Aufgabe an, mich so viel als möglich um die Erziehung meiner Kinder zu kümmern, und halte es für meine Pflicht, sie so viel als möglich bei mir zu haben. So sind sie eigentlich in der freien Zeit, wenn ich es irgend kann, bei mir. Ich halte mich für die erste von Gott eingesetzte Erzieherin meiner Kinder.“ — Hierin konnte sie keinen besseren und verständnisvolleren Helfer und Berater finden als ihren Gemahl, der namentlich in den späteren Jahren der Entwicklung nie aufgehört hat, sein wachsameres Auge auf die geistige und sittliche Ausbildung seiner Kinder zu halten.

So war es ein unersehlicher Verlust, als nach plötzlicher elftägiger, schwerer Erkrankung an einem typhösen Fieber die Prinzessin am 5. Februar 1884 abends 10¹/₂ Uhr dem Gatten entrissen wurde; der Verlust traf um so tiefer, als man sich schon zur Feier der silbernen Hochzeit rüstete, die ja am 11. Mai begangen worden sein würde. Stets hat der zurückbleibende Gatte der heimgegangenen hohen Frau die pietätvollste Erinnerung bewahrt. Das prinzliche Palais in der Binzendorfsstraße, bislang die gern besuchte Heimstätte fröhlicher Lustbarkeiten und die Pflegestätte heiterer Künste, nahm einen ernsten, fast klösterlichen Charakter an. Größere Festlichkeiten fanden nicht mehr statt, abgesehen von den offiziellen Dinern, deren der Prinz etwa sechs bis acht im Jahre zu geben hatte.

Charakteristisch in dieser Richtung war es, daß, als man gelegentlich des 50jährigen Militärdienstjubiläums des Prinzen im Jahre 1896 bei der Soirée im prinzlichen Palais auch Musikdarbietungen veranstalten wollte, der Prinz dies rundweg abschlug, offenbar weil er in diesen Räumen festliche Musik einst nur mit Jhr im Verein genossen hatte.

III.

Politische Erlebnisse. Kriegsjahre. Friedensarbeit. 1859—1902.

Es ist des Einflusses gedacht worden, den der Krieg von 1859 in Italien auf die Hochzeitsreise des Prinzen Georg ausgeübt hatte. Nach seiner Rückkehr von Portugal fand er die Heimat widerhallend von kriegerischem Lärm. Denn sein Vater war entschlossen, mit ansehnlicher Truppenmacht aufzutreten für den Fall, daß der Bund gegen Frankreich das Schwert ziehen werde. Abgesehen von den engen verwandtschaftlichen Beziehungen zu den durch die Zeitereignisse ihrer Throne beraubten Familien, war König Johann entrüstet über die friedensstörende Politik Napoleons und hielt die Zeit gekommen, ihm mit einer patriotisch-nationalen Erhebung ganz Deutschlands zu antworten, wofür freilich vor allem die Teilnahme Preußens zu gewinnen war. In diesem Sinne schrieb er an den für den hoffnungslos erkrankten Friedrich Wilhelm IV. die Regentschaft führenden Prinzen Wilhelm von Preußen am 15. Mai 1859: „Ich bitte und beschwöre Dich als Freund, als Fürst der Deutschen, laß diese Gelegenheit nicht vorübergehen; laß uns Alle wie ein Mann dem Feind der öffentlichen Ruhe, der zum Glück jetzt die Maske abgeworfen hat, entgentreten. Ihr sprecht von Initiative! Ergreift sie — und wir werden folgen!“ — Auch in der Bevölkerung teilte man diese Wünsche und Gesinnung. Das bewies der vom 23. Mai bis 11. Juni abgehaltene außerordentliche Landtag, indem er ohne weiteres 5—6 Millionen Taler für Kriegszwecke bewilligte. Aber Preußen wollte zunächst nur zu einer bewaffneten Vermittelung

die Hand bieten und verlangte dann, für den Fall des Kriegsausbruchs nicht im Auftrage des Bundes, sondern als selbständige europäische Großmacht am Kriege teilzunehmen und dabei das Kommando über die gesamten deutschen Bundestruppen übertragen zu erhalten. Beides war weder im Sinne Österreichs noch nach dem Wunsche der Mittel- und Kleinstaaten. Unterdessen wurde die österreichische Armee in Italien bei Magenta und Solferino geschlagen. Aber lieber willigte Kaiser Franz Joseph in den Vorfrieden von Villafranca (11. Juli 1859), der ihm die Lombardei kostete, als daß er Preußen die verlangte Machtstellung eingeräumt hätte. Mit einem bitteren Hinweis darauf, daß er von Preußen im Stich gelassen worden sei, gab er seinen Völkern die Friedensbedingungen bekannt.

Seit dieser Zeit begann die Verstimmung zwischen den Höfen von Berlin und Wien, die natürlich auch in Dresden einwirkte, wo man mit Preußens Haltung ebensowenig zufrieden war. Nach wie vor sah man ferner hier mit Mißtrauen auf das aus dem Kriege erstarkt hervorgegangene französische Kaisertum. König Johann erwog in einer Denkschrift die Möglichkeit eines Angriffskrieges Napoleons; die dabei niedergelegten Gefühle sind durchaus die eines deutschen Patrioten und haben, freilich unter ganz veränderten Umständen, Verwirklichung gefunden durch seine Söhne Albert und Georg.

Die Kriegsgefahr des Jahres 1859 hatte die Unzulänglichkeit der Bundeskriegsverfassung ins hellste Licht gestellt. Aber weder die zu Frankfurt eingeleiteten Verhandlungen noch die Zusammenkunft der Fürsten selbst in Baden-Baden (14.—20. Juni 1860) führten zu einem befriedigenden Ergebnis. Sie sind aber trotzdem der Erwähnung wert, weil König Johann die Seele aller Verhandlungen war. Bei aller Zuvorkommenheit Preußen gegenüber fand aber der König es doch auch bei dieser Gelegenheit für notwendig, sich gegen den vom Regenten Wilhelm protegierten Nationalverein auszusprechen, der auf einen deutschen Bundesstaat unter Preußens Führung und unter Ausschluß Österreichs hinarbeitete. Des Regenten Weigerung, in Preußen gegen den Verein einzuschreiten, mußte natürlich das Mißtrauen der anderen Fürsten verstärken. In Sachsen wurde seitens des Ministers Beust alles

getan, um jenen Verein nicht an Einfluß zunehmen zu lassen. Die Abneigung gegen Preußen und damit die Hinneigung zu Oesterreich begann bei Hofe wie in der Haltung der sächsischen Regierung deutlich hervorzutreten. Übrigens wurde dem König Johann während seines Aufenthaltes in Baden-Baden die Nachricht von der am 19. Juni erfolgten Geburt der ersten Tochter des Prinzen Georg; wie schon erwähnt, starb die Prinzessin Maria Johanna schon am 2. März des folgenden Jahres.

Die Vermittlung des Königs Maximilian II. von Bayern erwirkte aber noch im selben Jahre eine Annäherung zwischen dem preußischen Prinzregenten und dem österreichischen Kaiser; ersterer traf mit diesem in Teplitz zusammen und beide begaben sich dann vereint zum Besuche des Königs Johann, den der Regent schon vorher auf der Durchreise aufgesucht hatte, nach Dresden. Bis Bodenbach fuhren die Prinzen Albert und Georg am 27. Juli 1860 den fürstlichen Gästen entgegen, und König Johann empfing diese in Niedersiedlitz, von wo aus der Regent gleich weiter nach Berlin reiste, während Kaiser Franz Josef noch bis zum nächsten Tage Gast seines königlichen Oheims blieb und dabei auch die Bande der Freundschaft mit seinen beiden Vettern Albert und Georg fester schürzte.

Die deutsche Bundesreform aber blieb von nun an ein stehender Punkt in der politischen Tagesordnung und beschäftigte auch den am 1. November 1860 zusammengetretenen Landtag; während die Zweite Kammer sich für ein energischeres Vorgehen in dieser Richtung aussprach, freilich ihrem Ausschusse selbst vier Monate Zeit ließ, um über die Reformfrage Erwägungen anzustellen, und dabei die Unzulänglichkeit des Bundestags kritisierte, nahm die Erste Kammer in ihrem am 12. Juni vorgelegten Deputationsbericht den Bundestag in Schutz und sprach sich gegen jede einschneidende Veränderung der Bundesverfassung, namentlich aber gegen eine etwaige Ausschließung Oesterreichs aus. Eine Verständigung über diese Frage zwischen den Kammern erfolgte nicht. Jedenfalls spiegelte dies Botum der Ersten Kammer die Meinung der Regierung und des Hofes wieder.

Gerade das Verhältniß zu Oesterreich wurde aber in der Sitzung des außerordentlichen Landtags von 1862 doch in einem anderen Sinne beleuchtet. Dieser Landtag war berufen worden, um seine Zustimmung zu dem vom Zollverein mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrage zu geben. Oesterreich, das schon lange gestrebt hatte, in den Zollverein aufgenommen zu werden, benutzte die Gelegenheit, um gegen den französischen Handelsvertrag zu intrigieren, in der Hoffnung, den Zollverein auf diese Weise zur Auflösung zu bringen, wie ähnliche Versuche von ihm schon 1852/53 gemacht worden waren. Damals war Beust Oesterreich behilflich gewesen, hatte sogar die sonderbare Meinung ausgesprochen, daß der Zutritt Sachsens zum Zollverein im Jahre 1834 ein Fehler gewesen sei. Die Macht der wirtschaftlichen Verhältnisse hatte ihn aber schließlich doch gezwungen, in die Erneuerung des Zollvereins einzuwilligen. Unterdessen war die Bedeutung dieser Einrichtung noch viel klarer hervorgetreten, und auch Beust hatte sie begreifen gelernt, so daß zunächst der Handelsvertrag mit Frankreich ohne jeden Einwand von den Kammern genehmigt wurde. In dieser Zeit erfolgte der früher erwähnte Eintritt der Prinzen Albert und Georg in die Erste Kammer am 21. Mai 1862. Da gerade damals der Vertrag zur Prüfung an einen Ausschuß übergeben worden war, so ging Kronprinz Albert auf mehrere Tage nach Wien, um dort die Notwendigkeit der sächsischen Handelspolitik zu begründen. Als er am 13. Juni zurückkehrte und mit dem Bruder an den Sitzungen teilnahm, waren die Verhandlungen in der Zweiten Kammer über den Vertrag im vollen Gange. Am 14. erfolgte dort die Annahme, der sich auch die Erste Kammer anschloß. Die Kammer gab dabei der Meinung Ausdruck, daß eine Zolleinigung mit Oesterreich zwar anzustreben, aber augenblicklich noch nicht tunlich sei. Es war das ein deutlicher Hinweis darauf, daß Sachsen nicht nur durch seine geographische Lage, sondern auch durch seine wirtschaftliche auf engsten Anschluß an Preußen angewiesen war, und die beiden Prinzen bestätigten dies durch ihr Botum. Da sich jedoch die süddeutschen Staaten den Lockungen Oesterreichs willfähriger zeigten und die Annahme des

französischen Handelsvertrags ablehnten, so stand der Zollverein vor der Möglichkeit sich auflösen zu müssen, namentlich da die bezüglichen Verträge mit Ende 1865 abliefen. Schon faßte man die Eventualität eines nur norddeutschen Zollvereins ins Auge; aber durch den definitiven Abschluß Sachsens mit Preußen am 11. Mai 1864, nachdem jenes sich mehrere Monate vergeblich mit vermittelnden Verhandlungen abgemüht hatte, wurden auch die süddeutschen Staaten, namentlich Bayern, zu erneutem Vertrage bewogen.

Noch von anderer Seite wurde dem Prinzen Georg reiche Anregung auf volkswirtschaftlichem Gebiete, als er mit Kronprinz Albert vereint sich Ende Juli 1862 zur Weltausstellung nach London begab. Am 25. Juli verschafften sich die hohen Reisenden unter der Führung des Vorsitzenden der Ausstellung, Sir Wentworth Dilke und des Königlich Sächsischen Kommissars, Geheimen Rats Weinlig, einen allgemeinen Überblick, dem an den folgenden Tagen genauere Studien folgten. Man konnte überrascht sein, daß Sachsens Ausstellung unter den deutschen Staaten nächst Preußen den größten Umfang hatte. Namentlich imponierten die Leistungen der Chemnitzer Maschinenindustrie und allgemeine Bewunderung verdienten sich die Erzeugnisse der Meißner Porzellanwarenfabrik. Am 8. August, also gerade an dem Tage, an dem Prinz Georg sein 30. Lebensjahr vollendete, trafen die Prinzen wieder in Dresden ein.

Auch 1863 beschäftigte die Bundesreform wieder die Gemüter der Deutschen, vor allem aber den sächsischen Hof. Das von Kaiser Franz Josef entworfene Programm einer solchen sollte in Frankfurt auf einer Versammlung aller Fürsten Deutschlands durchberaten werden. Da es für Preußen unannehmbare Punkte enthielt, so beschloß König Wilhelm, seit dem 2. Januar 1861 an seines Bruders Stelle getreten, der Versammlung fern zu bleiben, obwohl er in dem nicht zu weit abgelegenen Baden-Baden weilte. Er folgte hierin ganz den Ratschlägen seines neuen Ministerpräsidenten von Bismarck. Freilich wurde es ihm sehr schwer, diese Haltung durchzuführen, als König Johann, mit ihm eng befreundet, am 19. August 1863 persönlich in der Begleitung Beusts

in Baden-Baden erschien, um ihn im Namen der Fürsten doch noch zum Erscheinen in Frankfurt zu bewegen. Bismarcks Einfluß trug den Sieg davon; König Johann kehrte unverrichteter Sache nach Frankfurt zurück. Es war nur natürlich, wenn das Mißlingen dieser Mission, deren Gründe man damals noch nicht so klar überblicken konnte, eine Mißstimmung in der Königlichen Familie gegen Preußen erweckte.

Aber auch an der Politik Österreichs abfällige Kritik zu üben, bot dessen Haltung in der schleswig-holsteinischen Frage bald Gelegenheit; das von Friedrich VII. von Dänemark infolge seines raschen Ablebens am 15. November noch nicht vollzogene Gesetz, welches die Einverleibung Schleswig-Holsteins aussprach, mußte sein Nachfolger Christian IX., von dem Böbel Kopenhagens gezwungen, unterschreiben. Während nun der Bund nur die Angelegenheit Holsteins zu der seinigen machte und Sachsen und Hannover mit der Bundesexekution gegen Dänemark beauftragte, nahm Preußen auch Schleswigs Schicksal in die Hand und arbeitete auf die Zurücknahme des Einverleibungsgesetzes hin, weil es den in London 1852 getroffenen Abmachungen widerspreche. Da der Bund sich, als inkompetent auf diesem Gebiete, weigerte, hierin Preußens Vorschlägen zu folgen, wußte Bismarcks Politik Österreich am 14. Januar 1864 zu gemeinsamem Vorgehen ohne den Bund zu gewinnen, und insofgedessen erklärten beide Mächte am 18. Januar den Krieg an Dänemark. Genau besehen war dadurch der Bund gesprengt, und daß dies mit Zustimmung und Zutun Österreichs geschehen war, befremdete allgemein.

Der Kampf in Schleswig wurde nun auch ganz allein von Preußen und Österreich geführt, während die Bundesexekutionstruppen in den noch zum Bundesgebiete gehörigen Staaten Lauenburg und Holstein Gewehr bei Fuß stehen blieben. Es braucht nicht gesagt zu werden, daß diese Rolle mit nichten der öffentlichen Meinung in Sachsen entsprach. Denn auf die Nachricht von den Beschlüssen des dänischen Parlamentes und der dänischen Regierung über die Änderung der im Londoner Protokoll festgestellten Beziehungen der Herzogtümer zu Dänemark hatte sich wie im übrigen

Deutschland so auch in Sachsen ein Sturm der Begeisterung für die Sache Schleswig-Holsteins erhoben. Volksversammlungen, seit 1849 etwas Unerhörtes, fanden wieder statt und mahnten die Regierung zu energischem Vorgehen. Niemandem wäre ein solches wohl lieber gewesen als dem damaligen Kronprinzen Albert. Aber die vom König Johann eingehaltene Auffassung der Sachlage verbot ein unmittelbares Zusammengehen mit Preußen und Österreich unter Mißachtung des Bundes, dessen Situation freilich in dieser Periode als die lächerlicher Hilflosigkeit bezeichnet werden muß. Der am 9. November 1863 eröffnete Landtag versprach in gemeinsamem Botum der Regierung die bereitwilligste Unterstützung in dem Kampfe gegen fremde Anmaßung, „selbst wenn hierbei die äußersten Mittel ergriffen werden müßten“. An der Abstimmung hierüber beteiligte sich nur Prinz Georg, während Kronprinz Albert der Sitzung fernblieb, wohl weil er bei reinpolitischen Angelegenheiten mit seinem persönlichen Urteil zurückhalten wollte. Als dagegen die Erste Kammer am 7. Januar 1864 das selbständige Vorgehen des Bundes ohne Rücksicht auf Österreich und Preußen befürwortete, stimmte er mit seinem Bruder Georg in diesem Sinne.

Der Krieg entwickelte sich während des Frühjahrs 1864 durchaus zu gunsten der beiden Großstaaten. Nach Gewinnung des Danewirks und nach der Vertreibung der Dänen aus Nordschleswig wurde am 18. April durch die Preußen unter Prinz Friedrich Karl der Sturm auf die Düppeler Schanzen ausgeführt, der die Dänen nach Alsen hinüberdrängte. Da sich nun die anderen Mächte, die seiner Zeit das Londoner Protokoll unterzeichnet hatten, ins Mittel legten, so wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen, während dessen zu London Friedenskonferenzen stattfanden. Da diese zunächst nur auf der Basis des Londoner Protokolls operieren konnten, also erneut die Abhängigkeit der Herzogtümer unter Einhaltung gewisser Bedingungen seitens Dänemarks in Form einer Personalunion zum Ziele hatten, nachher auf eine Teilung Schleswigs nach Maßgabe der Nationalitäten hinarbeiteten, so traf das durchaus nicht mit den Wünschen zusammen, die das deutsche Volk für die unbedingte Befreiung der Herzogtümer hegte. In diesem Sinne vereinigten

sich beide sächsische Kammern am 20. Juni zu einer Erklärung, worin sie die Losreißung einzelner Teile Schleswigs ohne Befragung der Bevölkerung als Rechtsbruch bezeichneten, welcher Erklärung auch der Kronprinz und Prinz Georg sich anschlossen. Die Halsstarrigkeit Dänemarks, das nicht ohne indirektes Zutun Bismarcks auf Hilfe von England hoffte, ermöglichte es Preußen und Österreich, die Fesseln des Londoner Protokolls von sich abzustreifen und nach dem resultatlosen Auseinandergehen des Kongresses den Kampf erfolgreich fortzuführen.

Die Stellung der Bundestruppen in Schleswig wurde dadurch freilich nicht besser. Dazu kam es am 17. und 18. Juli zu an sich belanglosen Reibereien zwischen ihnen und den Preußen in Rendsburg. Aber sie wurden von der preußischen Regierung zu einer kategorischen Aufforderung benutzt, daß die Bundestruppen Rendsburg räumen müßten. Wenn man es nicht zu einem in seinen Folgen gar nicht absehbaren blutigen Zusammenstoß kommen lassen wollte, so mußte man sich dem Willen des mächtigen Nachbars fügen. Freilich war der Eindruck dieser Brüskierung tief aufreizend und kam auch in einer gemeinschaftlichen Erklärung beider sächsischer Kammern vom 5. August gegen diese Verletzung des Bundesrechts zum Ausdruck und wirkte ebenso sehr in den Gemütern der Bevölkerung als in denen der Angehörigen des königlichen Hauses nach.

Am 30. Oktober 1864 wurde zwischen dem König von Dänemark und seinen beiden Gegnern zu Wien der Friede abgeschlossen, in dem Dänemark allen seinen Rechten auf die Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg zu gunsten des Königs von Preußen und des Kaisers von Österreich entsagte. Vom deutschen Bunde war hierbei überhaupt keine Rede und er wurde auch keiner amtlichen Mitteilung gewürdigt. Ebenso wenig war in dem Friedensinstrument von den während der ganzen Verwicklung so vielgenannten Ansprüchen des Herzogs Friedrich von Augustenburg die Rede, dessen Anrechte zwar damals von König Wilhelm, noch mehr von König Johann anerkannt wurden, der sich dann aber seine anfangs sehr günstigen Chancen durch die Weigerung verscherzte, Heer, Post, Telegraphen usw. preußischer Gewalt unterzuordnen. Doch das

trat erst später deutlicher hervor. Zunächst bereitete das Verhalten Österreichs, während noch die Verhandlungen über den Frieden im Gange waren, Sachsen eine schmerzliche Enttäuschung. Denn der österreichische Bevollmächtigte am Bundestage lehnte es aus formellen Gründen ab, Sachsens in letzter Minute zur Wahrung der Bundesrechte erhobenen Einspruch nach Wien zu telegraphieren. Hierzu kam nach abgeschlossenem Frieden das freilich nun kaum vermeidliche Verlangen Preußens, daß die Bundestruppen das zu gemeinschaftlichen Händen Österreichs und Preußens abgetretene Gebiet zu räumen hätten. Während Hannover diesem Verlangen alsbald nachkam, meinte Sachsen den ihm vom Bunde angewiesenen Posten nicht eher aufgeben zu dürfen, als bis der Bundestag seine Einwilligung gegeben hätte; diese lief dann auch ein, freilich gerade noch zu rechter Zeit, um einen in seinen Folgen wiederum nicht zu berechnenden Zusammenstoß preußischer und sächsischer Truppen aus dem Bereiche der Möglichkeiten zu räumen.

Nun ergab sich zwar bald die Unmöglichkeit der nach dem Frieden von Wien vorgesehenen gemeinsamen Verwaltung der Elbherzogtümer. Bekanntlich änderte der Vertrag von Gastein diesen Zustand, indem er Schleswig, die gefährdetere Provinz, Preußen zur Verwaltung gab, Österreich Holstein, während Lauenburg gegen eine Abfindungssumme an das geldbedürftige Österreich abgetreten wurde; die Oberhoheit blieb aber immer noch gemeinsam. Und darum konnte mit Fug und Recht Preußen Einspruch erheben, als Österreich mit erkennbarer Absichtlichkeit die Bestrebungen des Augustenburger unterstützte, sich wenigstens in Holstein den Herzogshut zu sichern. Hieran entwickelte sich der Konflikt, der sich auch auf den Bund ausdehnte, als Österreich nun plötzlich wieder zu ihm seine Zuflucht nahm, obwohl auch über den Gasteiner Vertrag, offiziell, wenigstens die würdige Versammlung keine Notifizierung erhalten hatte. Preußen benutzte diesen Appell an den Bund in dieser Sache und die vom Bundestag gefällte preußenfeindliche Entscheidung vom 14. Juni 1866, um seinen Austritt aus dem Bund zu erklären.

Damit war der Krieg mit Österreich, von Bismarck schon von längerer Hand vorbereitet, von Österreich, trotz unzulänglicher

Kriegs- und Geldmittel in übereilter Weise aufgenommen, eine unvermeidliche Sache geworden. Welche Stellung damals Sachsen seiner Lage und seinen wirtschaftlichen Beziehungen zu Preußen entsprechend und nach den letztjährigen Erfahrungen mit Österreich hätte einnehmen müssen, braucht hier nicht erörtert zu werden. Den letzten Verhandlungen in den Kammern, die bewiesen, daß das Land mit der von der Regierung eingehaltenen Politik einverstanden sei, was auch zahlreiche Adressen bestätigten, blieben die Prinzen Albert und Georg fern, ersterer schon deswegen, weil ihn die militärischen Aufgaben ganz in Anspruch nahmen. Bemerkenswert in dieser kritischen Situation bleibt immerhin eine briefliche Äußerung des Kronprinzen Albert an den Kriegsminister von Rabenhorst über die damals in Aussicht genommene Übertragung des Oberbefehls der sächsischen Armee an ihn selbst; er schrieb am 9. Mai: „Wie gerne bliebe ich auch in der nächsten gefährlichen Zeit an zweiter Stelle unter Ihrem bewährten Kommando, denn wahrlich Ruhm wird wenig zu haben sein, Ehre und Reputation aber oft auf dem Spiele stehen.“

Wie sehr sollte sich diese Prophezeiung bewahrheiten! Schon ehe das ernste Spiel des Krieges begann, zeigten sich der nach Österreich abgerückten sächsischen Armee die Schäden einer teils zurückgebliebenen teils nachlässigen Verwaltung, wie sich dies in dem Mangel eines einheitlichen Kriegsplanes, in der mangelhaften Verpflegung und dem Fehlen der erhofften Eisenbahntransportmittel bemerkbar machte. Unter dem Oberbefehle des Bruders und unter dem besonderen des Kommandeurs der Reiterdivision, des Generalleutnant Freiherrn von Fritsch stehend, nahm Prinz Georg an der Spitze der 1. Reiterbrigade an dem Feldzuge von 1866 teil. Die Reiterei trat in dem ersten ernstesten Gefecht bei Jitschin nicht in Wirksamkeit; das Gefecht wurde ja bekanntlich abgebrochen auf Grund eines Befehles des österreichischen Generalissimus Benedek, der zwar schon in der achten Morgenstunde in Dilez ausgefertigt worden war, um Mittag spätestens in den Händen des Kronprinzen und des österreichischen Generals Clam-Gallas sein konnte, aber erst abends 7 Uhr an seine Adresse

gelangte, weil sein Überbringer, ein österreichischer Major Graf Sternberg, wegen der Hitze des Tages — es war der 29. Juni — halbwegs sich eine bis zum Einbruch der Abendkühle andauernde Rast gönnt und sich erst wieder beim fernher dröhnenden Kanonendonner auf seine Mission besonnen hatte!

Am 3. Juli kam es zum Entscheidungskampfe von Königgrätz. Es ist bekannt, wie die anfänglichen Anordnungen des Kronprinzen Albert, der mit seinen Sachsen und zwei österreichischen Brigaden den linken Flügel der österreichischen Aufstellung inne hatte, bei dem Generalissimus keine Gnade fanden, daß aber dessen Bestimmung für die Position der Sachsen so wenig zweckmäßig war, daß der Kronprinz auf eigene Hand eine Änderung vornahm und dadurch nach dem Eingeständnisse des österreichischen Generalstabswerkes die Armee von dieser Seite her vor der drohenden Überflügelung, d. h. wie die Dinge lagen, vor völliger Vernichtung rettete. Prinz Georg erhielt hier bei dem Vorpostengefecht, das sich an der Bistrika-Brücke bei Nechanitz entspann, mit allgemein anerkannter Kaltblütigkeit seine Feuertaufe. Da sich dann bei dem siegreichen Vordringen der Preußen auf die österreichischen Stellungen im Zentrum und auf dem rechten Flügel, ferner infolge der Umgehung auf dem linken Flügel die Stellung bei Probus nicht mehr halten ließ, so brach der Kronprinz das Gefecht nach 3 Uhr ab. Die Reiterbrigade hatte schon kurz vorher, da für sie keine Verwendung mehr vorhanden war, den Kampfplatz verlassen und dadurch die Möglichkeit erhalten, nördlich von Königgrätz die Elbe zu überschreiten, bevor die allgemeine Deroute der österreichischen Armee dies unmöglich machte. Weniger gut ging es der Hauptarmee unter des Kronprinzen Führung. Da die Tore der Festung Königgrätz, in die natürlich die ganze österreichische Armee sich zu retten versuchte, unbegreiflicherweise mehrere Stunden geschlossen blieben, während das Gelände zur besseren Verteidigung der Festung überschwemmt war, zog es der Kronprinz vor, auf der von Benedek ihm angegebenen Schiffbrücke von Opateniza reichlich eine Meile südlich von Königgrätz über die Elbe zu gelangen; sie hatte den einzigen Fehler, nicht vorhanden zu sein. So mußten die seit

Morgengrauen alarmierten, dann im Kampf gewesenen Truppen noch bis Pardubitz marschieren, wo die zum Tod Ermüdeten erst lange nach Mitternacht anlangten. Am 5. Juli waren dann die geteilten sächsischen Truppen wieder vereinigt zum Marsche auf das ursprünglich als neuen Vereinigungspunkt sämtlicher Truppenteile geplante Olmütz, wo die Sachsen am 11. Juli eintrafen. Die Leiden dieses Rückzugs, die gänzlich unhaltbaren Verhältnisse in hygienischer Beziehung bei Olmütz, wo infolge des durch allerhand Fäkalien verseuchten Trinkwassers Ruhr, Typhus und andere Krankheiten ausbrachen, wurden von den beiden sächsischen Prinzen mit ihrer Armee in guter Kameradschaft geteilt.

Der Marsch ging dann durch Mähren auf die March zu. An einem linken Nebenflusse der Budawa gelang es bei Jablonitz einigen Teilen des 1. Reiterregiments bei Gelegenheit einer Rekognoszierung am 22. Juli ein siegreiches Gefecht mit der 3. Schwadron des 10. preußischen Ulanenregiments zu liefern, bei dem fünf Gefangene gemacht und sieben Pferde erbeutet wurden. Allerdings war dieser kleine Erfolg gerade errungen worden, nachdem zu Nikolsburg, beiden damals kämpfenden Teilen unbekannt, eine Waffenruhe geschlossen worden war, der zufolge Gefangene wie Pferde wieder ausgeliefert werden mußten. Immerhin hatte Prinz Georg Gelegenheit gehabt, die tapferen Reiter unter Major von Carlowitz zu beglückwünschen.

Der Friedensschluß zwischen Preußen und Österreich kam am 23. August zum Abschluß. Noch aber hing das Schicksal Sachsens in der Schwebe: die Annexion durch Preußen wurde nur abgewandt teils durch die Fürsprache des österreichischen Kaisers, der doch einen aufopferungsvollen Bundesgenossen nicht preisgeben durfte, teils durch die Intervention Frankreichs, teils und zum größten Teile durch die maßvolle Politik Bismarcks, die allerdings zugleich noch energisch genug war, um Sachsen vor dem Anschluß an den von Österreich geplanten Süddeutschen Bund zu bewahren. Mit dem am 21. Oktober zu Teplitz von König Johann unterzeichneten Frieden, dem letzten, den damals Preußen mit seinen deutschen Gegnern abschloß, trat Sachsen zugleich

in den unter Preußens Leitung zu bildenden Norddeutschen Bund ein.

In einem bald nach der Schlacht von Königgrätz geschriebenen Briefe gab Moltke seiner Anerkennung über die Haltung der Sachsen diesen Ausdruck: „Daß die Sachsen sich überall und besonders bei Probus ausgezeichnet geschlagen haben, das wissen Sie, — auch daß sie die einzigen waren, die in der großen Entscheidungsschlacht nicht von dem panischen Schrecken ergriffen wurden, der die Niederlage der Österreicher in wilde Flucht verwandelte. Eine geschlagene Armee, die dem Unvermeidlichen sich fügend ruhig und geordnet das Schlachtfeld verläßt, kann sich dem Sieger fast ebenbürtig an die Seite stellen, und wollte Gott, daß dies geschehe — und bald!“ — Dieser Wunsch ging mit dem Abschluß des Friedens in Erfüllung. „Mit derselben Treue, wie ich zu dem alten Bunde gehalten habe, werde ich zu dem neuen halten“, so hatte in schlichter, aber eben darum überzeugender Art König Johann von seinem Eintritte in den Norddeutschen Bund gesprochen, und seine Söhne folgten dieser Maxime. Allerdings stellte der neue Bund sehr energische Anforderungen an die Reorganisation des sächsischen Militärs nach preußischem Muster, wozu auch die Einführung des Zündnadelgewehrs gehörte an Stelle des bislang benutzten österreichischen Lorenzgewehrs. Die Umgestaltung sollte am 1. Oktober 1867 vollendet sein. Der rastlosen Tätigkeit der sächsischen Militärverwaltung gelang es, sie bereits bis Mitte des Jahres zu Ende zu führen. Immerhin gab es noch recht viel zu tun, um das Offizierskorps nach den neuen Verhältnissen auszugestalten und sich mit einer Armee einzuleben, die sich auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht zusammensetzte. Neben dem Kronprinzen war in dieser Beziehung der neue Kriegsminister, bisherige Generalstabschef des Kronprinzen, von Fabrice tätig. Als diesem zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum an der Spitze der Generalität Prinz Georg seine Glückwünsche überbrachte, sagte er u. a.: „Wir werden es nie vergessen, welche Verdienste Sie sich um die Armee erworben haben, namentlich in jener Zeit nach dem österreichischen Kriege, die ich eine der kritischsten Perioden nenne, die je eine Armee durchgemacht hat.“ Aber auch Prinz Georg,

gereift durch die auf den böhmischen Schlachtfeldern von Freund und Feind erworbene Erfahrung, hatte an dieser Umgestaltung seinen in stiller Arbeit eingefügten Anteil daran.

Der schon 1866 drohende Krieg mit Frankreich, der mit dem 19. Juli 1870 wirklich ausbrach, fand die deutsche Nation und auch Sachsen vollkommen vorbereitet. Schon in der Nacht zum 16. Juli erging von Berlin aus der Befehl zur Mobilmachung. Die des sächsischen Heeres vollzog sich durchaus ohne Schwierigkeiten und so rasch, daß schon am 26. Juli der Eisenbahntransport der Truppen beginnen konnte. Als Kommandeur der 1. Infanteriedivision Nr. 23 verließ Prinz Georg am 28. Juli 1870 mit seinem Stabe Dresden, am nächsten Tage folgte als Oberstkommandierender der sächsischen Armee Kronprinz Albert. Ziel der Sachsen war zunächst Mainz, das vom Prinzen Georg nach 42stündiger Eisenbahnfahrt in der Morgenfrühe des 30. Juli erreicht wurde. Die Armee marschierte von da aus nach vorangegangener Verständigung mit dem Kommandierenden des II. Korps dem Prinzen Friedrich Karl, dem das sächsische Korps unterstellt war, zu Fuß nach der französischen Grenze, die am 11. August bei Habkirchen überschritten wurde. Schon waren die siegreichen Kämpfe bei Weißenburg, Wörth und Spichern geliefert worden; diese Erfolge wirkten begeisternd auf die sächsischen Truppen und erhöhten den Wunsch, auch ihrerseits an den Feind zu kommen.

Es ist nicht die Aufgabe dieser Zeilen, eine eingehende Darstellung von dem Anteil des Prinzen Georg an dem Feldzuge von 1870/71 zu geben, da diese Tatsachen allgemein bekannt und mehrfach behandelt worden sind. Nur die Hauptmomente sollen hervorgehoben werden. Da steht in erster Linie der 18. August mit seinem durch teure Opfer erkaufte Gewinn von St. Privat. Zunächst beteiligten sich nur ein Teil des Schützenregiments und die Artillerie der 23. Division an dem durch die preußischen Garden und die 47. Brigade unternommenen Sturme auf St. Marie aux Chênes. Dann erreichte den Prinzen der Befehl seines Bruders, mit der 23. Division und der 48. Brigade jenen in der Geschichte des Krieges rühmlichst bekannten Marsch auf Roncourt zu machen,

durch den die vom Kronprinzen selbständig angeordnete Umgebungs-
bewegung vollendet wurde. Noch aber verging eine bange Stunde,
ehe der wogende Kampf durch den Sturmangriff auf die erschütterte
Stellung der Franzosen um 1/28 Uhr abends beginnen konnte und
St. Privat in die Hände der stürmenden Garden und Sachsen
brachte. Halbwegs zwischen Roncourt und St. Privat trafen die
beiden prinzlichen Brüder zusammen, um ihre Glückwünsche zu dem
erzielten Erfolg auszutauschen, auch zu der glücklichen Rettung aus
den Gefahren der Schlacht, die sie umtobt hatten. Wie bei König-
grätz hatten beide Prinzen, dem feindlichen Feuer ausgesetzt, Ruhe
und Kaltblütigkeit gezeigt.

Die hervorragende Anteilnahme an den Kämpfen des 18. August
brachte am 22. August bekanntlich dem Kronprinzen Albert das
Kommando des neugebildeten IV., und dem Prinzen Georg das
Kommando über das nunmehr dem Bruder unterstellte XII. Armeekorps.
Der schon angetretene Marsch auf Paris wurde unter-
brochen, um dem von Chalons zum Entsatz des in Metz ein-
geschlossenen Bazaine abgeschwenkten Marschall Mac Mahon den
Weg zu verlegen. Mit der IV. Armee wurde auch der III. Armee
der Befehl gegeben, vor der Hand den Marsch auf Paris auf-
zugeben und sich nach der Maas zu wenden, nach welchem Flusse
dann der IV. Armee der, wenn auch anfangs nicht offizielle, Name
„Maasarmee“ gegeben wurde. Durch das vom Prinzen Georg
geleitete Gefecht bei Nouart vom 29. August gegen den fran-
zösischen General Faily wurde dieser am Übergange über die
Maas gehindert und auf Beaumont zurückgeworfen. Hier ent-
wickelte sich am 30. August unter der Leitung des Kronprinzen
Albert, zu dessen Unterstützung die III. Armee unter dem Kron-
prinzen von Preußen bereit stand und auch zum Teile noch
mit eingriff, die den Erfolg von Sedan vorbereitende Schlacht.
Sie wurde nach dem Urteile aller Sachverständigen nicht bloß
durch die genaue und prompte Ausführung der dem Prinzen Georg
gewordenen Befehle so wirkungsvoll, sondern besonders auch durch
mehrfache selbständig verfügte Maßregeln des Prinzen. Als dann am
Abend des siegreichen Tages sich die Kommandierenden der einzelnen

Korps bei dem nordöstlich des Schlachtfeldes gelegenen Meierhose La Sartelle nach und nach einfanden, um dem kommandierenden Feldherrn die allenthalben errungenen günstigen Erfolge zu melden, konnte auch Prinz Georg mit dem Bruder ein ebenso glückliches und vielleicht noch freudigeres Wiedersehen feiern, als nach dem so verlustreichen Tag von St. Privat.

Die Folge der Schlacht war die Umgehung Mac Mahons und seine und des bei ihm befindlichen Kaisers Napoleon Einschließung in Sedan. In der Durchführung dieser Umklammerung und Zurückwerfung der feindlichen Durchbruchversuche entsprach das XII. Korps bei Dagny unter der Führung des Prinzen durchaus den in es gesetzten Erwartungen, so daß schon am Nachmittag des 1. September gegen 3 Uhr auf dieser Seite der Kampf als entschieden gelten konnte. Auch an diesem Tage war der Prinz mehrfach mitten im feindlichen Feuer gewesen. Dicht neben ihm wurde der Berichterstatter der Times, ein Oberst Pemberton, tödtlich getroffen. Als die Schlacht als gewonnen gelten konnte, trafen sich, vom Jubel der Truppen begrüßt, Kronprinz Albert und Prinz Georg auf der Höhe von Dagny, und dieser Jubel erneute sich am folgenden Tage bei dem gesamten Heere, als die beiden sächsischen Prinzen mit dem Könige von Preußen die Bivaks der deutschen Truppen um Sedan beritten. Wie trugen doch solche von den schönsten Erfolgen gekrönte gemeinsame Anstrengungen dazu bei, die herben Erinnerungen von 1866 zu verwischen! Und vor allem konnte man nun nach Gefangennahme des Kaisers Napoleon auf einen baldigen Frieden und auf eine frohe Rückkehr in ein nunmehr völlig geeintes Deutschland hoffen.

Diese Hoffnung trug. Die Republik führte den vom Kaisertum begonnenen Kampf mit einer verzweiflungsvollen Energie fort, die nur durch die Einnahme der Hauptstadt gebrochen werden konnte. Am 19. September erfolgte bei hellem Sonnenschein die Ankunft der Maasarmee vor Paris, wo ihr im Norden und Osten der Stadt ihre Stellungen nördlich von St. Denis bis an die Marne angewiesen wurden. Die Sachsen speziell standen im Nordosten der Stadt von Sevran am Durcq-Kanal über Livry, Elichy,

Montfermeil bis Chelles. Hinter Livry in Le Vert Galant, oder wie es die Soldaten nannten: in „Lebergalant“, hatte im Landhause eines Herrn Soyer Prinz Georg sein Quartier aufgeschlagen.

Mit dem Ausheben und Anlegen von Belagerungswerken vergingen die ersten Wochen, ehe das Belagerungsgeschütz herankam. Nach und nach begann man aber zu merken, daß der Feind kein müßiger Zuschauer sein wollte. Nachdem der Ausfall des Generals Ducrot gegen Malmaison hin am 21. Oktober zurückgeschlagen worden war, geschah auf der Seite der IV. Armee am 28. Oktober die Einnahme von Le Bourget östlich von St. Denis durch den General Bellemare; der Ort wurde am 30. vom preußischen Gardekorps wiedergenommen. Aber bald hörte man im Hauptquartier zuverlässig von einem gegen Südosten zu beabsichtigten Ausfall, weshalb Truppenverschiebungen der Art vorgenommen wurden, daß die Maasarmee das zwischen Marne und Seine gelegene Gelände zu decken hatte, wozu auch die Württemberger herangezogen wurden. In der That wurde am 30. November unter Anführung des Generals Ducrot ein gewaltiger Ausfall mit 100 000 Mann und 300 Geschützen unternommen, vom Mont Avron aus durch gewaltiges Artilleriefeuer unterstützt, gegen die Stellung der Württemberger bei Brie sur Marne und das dahinterliegende Villiers. Aber es war alles vorgesehen, um diesem Vorstoß mit genügenden Truppenmassen zu begegnen. Hier leitete Prinz Georg das Treffen. Es gelang dem Feinde nicht durchzubrechen, doch blieb er im Besitze seiner Stellungen. Deswegen wurden die deutschen Truppen verstärkt. Nachdem der 1. Dezember als Ruhetag benutzt worden war, um die Verwundeten fortzuschaffen und die Toten zu begraben, begann am 2. Dezember das Ringen von neuem. Es handelte sich vor allem um die Wiedergewinnung der am 30. November verloren gegangenen Orte Brie und Champigny. Die Eroberung geschah unter den Augen des bei Villiers haltenden Prinzen Georg durch Pommern, Preußen und Sachsen und zwar durch die 24. Division, vier Bataillone der 23. Division und durch die Korpsartillerie. Es war ein furchtbar heißer und opfervoller Kampf, aber er führte zum erstrebten Ziele. In einem schlicht ge-

haltenen Korpsbefehl sprach der Prinz am Abend des 2. Dezember seine Anerkennung für die tapfere Haltung der Truppen, namentlich des 107. Regiments und des Schützenregiments beim Sturm auf Brie sur Marne aus. Am 3. Dezember zog der Feind seine Truppen völlig in die Stadt zurück; der Ausfall war gescheitert. Infolgedessen kehrten die sächsischen und die anderen Truppen der Maasarmee am 5. und 6. Dezember wieder in ihre alten Stellungen zurück. Dort wurden unter dem Befehle des Kronprinzen die weiteren von Ducrot und Binoy geleiteten Ausfälle des 21. und 22. Dezember gegen Le Bourget und Aulnay zurückgeschlagen, ferner vom 27. bis 29. Dezember der bislang immer gefahrdrohend gewesene Mont Avron zum Schweigen gebracht und die Vorbereitungen zur Beschießung von St. Denis und seiner Forts getroffen.

Ehe die letztere aber begann, begaben sich der Kronprinz und Prinz Georg am 17. Januar 1871 nach Versailles und nahmen am 18. Januar an der ewig denkwürdigen Feier der deutschen Kaiserproklamation teil. Am nächsten Tage wurde noch einmal gegen Versailles hin von Trochu ein Ausfall gemacht, der aber ebenfalls mißlang. Nachdem die Beschießung von Paris endlich am 27. Dezember 1870 begonnen hatte, begann von Seiten der Maasarmee am 21. Januar 1871 die Beschießung von St. Denis. Schon war nach deren kräftiger Wirkung der Sturm auf den 28. festgesetzt, als am selben Tage die nun nicht länger hinauschiebbare Kapitulation von Paris eintrat. Der auch für das XII. Armee-korps und andere deutsche Truppen am 3. und 5. März geplante Einzug in Paris, nachdem ein erster Teil ihn schon am 1. März ausgeführt hatte, unterblieb, weil bereits am 2. März der Austausch der Urkunden für die Friedenspräliminarien stattgefunden hatte. Auf dem blutgetränkten Boden von Billiers hielt dafür Kaiser Wilhelm am 7. März eine Parade ab über die Sachsen, Württemberger und Bayern. Nach deren Beendigung sprach der Kaiser seinen Dank dem die Parade kommandierenden Kronprinzen Albert aus und schloß mit den Worten: „An den Erfolgen der deutschen Waffen haben Eure Königliche Hoheit als Korps-

und Armeekommandeur, unterstützt von Ihrem Königlichen Bruder Prinz Georg, einen ebenso großen als wirksamen Anteil genommen. Möge Ihnen und den kommandierenden Generalen von der Tann und von Obernitz Mein Händedruck Meinen Dank und Meine volle Anerkennung aussprechen“. Schon nach den Schlachten von Billiers hatte König Wilhelm dem König Johann telegraphiert: „Ich wünsche Dir herzlich Glück zu dem neuen, wenn auch blutigen Ehrentage Deiner beiden Söhne!“ und hatte dem Prinzen Georg den Orden pour le mérite verliehen.

Am 11. März verließen die Sachsen ihre Stellungen und marschierten ab zu der ihnen aufgetragenen Besetzung der Departements Aisne und Ardennes. Das Hauptquartier des XII. Korps sollte Laon im Aisne-Departement sein. Hier langte der Prinz am 15. März an und nahm Wohnung in der bisherigen Präfektur. Ein kurzer Urlaub führte ihn nach dem Vaterlande zurück; er blieb, von der Prinzessin Georg schon in Hof empfangen, nur vom 19. bis 22. März in Dresden. Doch folgte ihm die Prinzessin Georg bald nach und hielt am 4. April ihren Einzug in Laon. Ende Mai kehrte sie nach Dresden zurück. Nachdem am 10. Mai der Friede mit Frankreich zu Frankfurt a. M. abgeschlossen worden war, wurde am 26. Mai die Rückkehr des XII. Armeekorps angeordnet. Bis Metz begleitete der Prinz die Truppen und eilte dann zunächst nach der Heimat, um von Dresden aus nach Berlin mit der Gemahlin zu fahren und dort dem am 16. Juni stattfindenden feierlichen Einzug des Gardekorps beizuwohnen. Bei dieser Gelegenheit verlieh ihm der Kaiser das Altmärkische Ulanenregiment Nr. 16. Aber schon am 19. Juni reiste der Prinz zu seinen Truppen zurück, auf die er in Birkenfeld stieß. Von Mainz an erfolgte der Rücktransport nach Sachsen mit der Eisenbahn; er nahm 67 Züge in Anspruch und dauerte vom 26. Juni bis 11. Juli.

Am 11. Juli hielten dann die sächsischen Truppen ihren feierlichen Einzug in das festlich geschmückte Dresden, wobei dem mit dem Oberkommando voranreitenden Kronprinzen Albert Prinz Georg mit seinem Stabe folgte. Nach den verschiedenen Empfangsfestlichkeiten wurde am Nachmittage in den Paradesälen des Königlichen

Schlosses Festtafel abgehalten und hierbei verkündigte König Johann die Beförderung des Prinzen Georg zum General der Infanterie und seine Ernennung zum Chef des Schützenregiments Nr. 103. Kronprinz Albert übernahm nun wieder den Oberbefehl über das XII. Armeekorps, das Prinz Georg zehn Monate geführt hatte. Letzterer verabschiedete sich in einem sehr herzlich gehaltenen Tagesbefehl, in dem er seine Freude aussprach, das Korps bei Sedan befehligt zu haben, und die Tapferkeit und nie versiegende Pflichttreue der Truppen rühmte. Er schloß mit den Worten: „Möge Gott diesen herrlichen Geist in unserm Armeekorps zum Wohle Deutschlands und zum unvergänglichen Ruhme unseres teuren Sachsens immer erhalten.“ — — —

Mit dem Tode des Königs Johann am 29. Oktober 1873, der übrigens demselben Leiden erlag wie später König Georg, gelangte Kronprinz Albert auf den Thron, und das Kommando des XII. Armeekorps kam in die Hände des Prinzen Georg. In welcher Weise er der neuen Aufgabe gerecht wurde, beweisen mehrfache Anerkennungen seitens des obersten Kriegsherrn, Kaiser Wilhelms I. und seines Enkels, unseres jetzigen Kaisers. So rühmte ersterer nach Abschluß der Kaisermanöver von 1876 bei dem Paradediner im Schützenhause zu Leipzig in einem Trinkspruche die Verdienste des Prinzen Georg, und in einem Handschreiben an den König Albert vom Jahre 1882 heißt es: „Ew. Majestät bitte ich, auch Ihren Truppen und insbesondere auch deren Führern, vor allem aber dem kommandierenden General, dem Prinzen Georg, Herzog zu Sachsen, Kenntniss von meiner lebhaften Anerkennung ihrer Leistungen geben zu wollen.“ — Kaiser Wilhelm II. aber ernannte den Prinzen im Jahre 1888 zum Generalfeldmarschall und stellte ihn an die Spitze der 2. Generalinspektion, die das V., VI. und XII. Armeekorps umfaßt. Nach den großen Herbstübungen des Jahres 1896 in der Lausitz, bei denen preußische Korps mit dem sächsischen vereint operiert hatten, sandte Kaiser Wilhelm II. dem Prinzen sein Bild und schrieb dabei: „Es gereicht mir zur freudigen Genugtuung, Eurer Königlichen Hoheit als dem kommandierenden General, noch persönlich für die unermüdliche Tätig-

feit zu danken, welche Sie der Ausbildung der Truppen in so hohem Maße und mit so glänzendem Ergebnis zugewendet haben. Eine besondere Freude ist es Mir gewesen, Teile Meiner Truppen unter Eurer Königlichen Hoheit Oberbefehl haben stellen zu können. Bei dem von neuem bewiesenen hervorragenden Führertalente Eurer Königlichen Hoheit mußten die diesjährigen Übungen im Armeeverbande für Meine Truppen ganz besonders lehrreich und nutzbringend werden.“ Und daß die sächsische Armee auch weiterhin auf gleicher Höhe geblieben, bewiesen die Kaisermanöver von 1903 befanntlich in ganz hervorragender Weise, an denen der nunmehrige König Georg sich wenigstens anfangs trotz seiner Kränklichkeit noch beteiligte und es sich u. a. nicht nehmen ließ, bei der großen Parade am 5. September bei Lindental-Leipzig dem Kaiser sein Leipziger Regiment Nr. 106 in Person vorzuführen. Am 8. März 1896 beging Prinz Georg sein 50jähriges Militärjubiläum, wozu als erster Gratulant sich König Albert, umgeben von den Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses einstellte. Der Kaiser, der dem Prinzen schon bei der 25jährigen Wiederkehr des Tages von St. Privat am 18. August 1895 in herzlichster Weise Glück gewünscht hatte, verlieh ihm jetzt das Eichenlaub zu dem vor Paris gewonnenen Orden pour le mérite; und als am 10. November 1898 Prinz Georg sein 25jähriges Jubiläum als kommandierender General des XII. Armeekorps beging, anerkannte König Albert seine Verdienste um dieses Armeekorps durch Verleihung des Großkreuzes des Militär-St. Heinrichordens. Wie sehr aber während dieser Zeit der Prinz sich nicht nur um die äußere Haltung und Durchbildung der Armee, sondern auch für deren inneres Wohl und Gedeihen sorgte, das zeigte die erst viel später befannt gewordene Ordre vom 8. Juni 1891, in welcher in schärfster Weise die Soldatenmißhandlungen gemißbilligt und mit harten Strafen bedroht wurden.

Neben den militärischen Obliegenheiten nahmen den Prinzen aber auch vielfache Werke des Friedens in Anspruch. Als vor Jahren, nach dem Tode des Bruders Friedrich August II., König Johann den Thron bestieg, zwangen ihn ernstere Pflichten, das

bisher geführte Direktorium des sächsischen Altertumsvereins niederzulegen. Auf die Bitte des Vorstandes erklärte sich Prinz Georg bereit, das Präsidium zu übernehmen und tat dies in feierlicher Sitzung am 22. Januar 1855. Er hat dieser Stellung sich bis zu seiner Thronbesteigung mit Eifer gewidmet. Unter seiner Leitung trat der Verein seit dem Jahre 1855 an die Aufgabe der Erhaltung vaterländischer Denkmäler heran. So war es seinen Bemühungen zu danken, daß die Stände von 1857/58 das Postulat von 300000 Talern zur Restaurierung der Albrechtsburg genehmigten, die in den Jahren 1864 bis 1870 durchgeführt wurde. Für die innere Ausschmückung wurden dann 1873 weitere Summen zur Verfügung gestellt, so daß 1882 der herrliche Bau von innen wie außen fertiggestellt war. Dabei wurde auch des Domes in Meissen nicht vergessen, dessen Wiederherstellung allerdings noch zu erwarten ist, und des alten Kreuzganges im Franziskanerkloster, für dessen teilweise Erhaltung dann der Meißner Geschichtsverein eingetreten ist. Auch der ehrwürdigen Afra-Kirche und den neuentdeckten romanischen Wandgemälden in der Nikolai-Kirche zu Meissen wandte der Verein sein regstes Interesse zu. Von hoher Bedeutung wurde ferner seine Sorge für die Erhaltung und Ausbesserung der Goldenen Pforte zu Freiberg und ferner kümmerte er sich um die Konservierung des herrlichen Renaissanceportals der ehemaligen Schloßkapelle zu Dresden, des Totentanzes auf dem dortigen Neustädter Friedhofe, um die Restaurierung des Cranachschen Altarbildes auf der Augustusburg, der Schloßkapelle zu Hohnstein, des Altars der Kunigundenkirche in Rochlitz usw. Für alle diese Dinge trat Prinz Georg an geeigneter Stelle fördernd und mit verständnisvollem Interesse ein. So auch für die aus den Mitteilungen des Vereins hervordachsende Unternehmung für sächsische Geschichte überhaupt, die im Jahre 1863 als „Archiv für Sächsische Geschichte“ unter der Redaktion des Hauptstaatsarchiv-Direktors von Weber und des Leipziger Professors Wachsmuth begründet wurde. — Wenn auch nicht im engsten Zusammenhange mit dem Altertumsverein, so doch in idealer Berührung steht die durch eine Verordnung des Königlichen Kultusministeriums vom 22. Juni 1896

ins Leben gerufenene Königliche Sächsische Kommission für Geschichte, die sowohl des hochseligen Königs Albert volles Interesse für sich hatte, wie auch das seines verewigten Bruders, in dessen Regierungszeit sehr bemerkenswerte Publikationen fallen. Beide Fürsten traten der Kommission als Ehrenförderer zur Seite und trugen dadurch zur Erweckung des Verständnisses für die politische und Kulturgeschichte unseres engeren Vaterlandes bei, von deren Bedeutung König Johann das treffende Wort aussprach: „Wie das Gemüt des einzelnen Menschen seine reichsten Schätze aus den Erinnerungen seiner Vergangenheit, namentlich aus den Jugenderinnerungen schöpft, so beruht das Gemütsleben der Völker größtenteils auf dem Andenken der Vorzeit.“ —

Von der früher gelegentlich der Begründung der Sekundogenitur erwähnten Kurfürstin Maria Antonia, wurde die schon 1697 begründete Malerschule in Dresden zu einer Akademie der zeichnenden und bildenden Künste erweitert. Diese Anstalt wurde am 1. Mai 1764 nach einem vom damaligen Legationsrat Chr. Ludwig von Hagedorn entworfenen Plane eröffnet und Hagedorn zum ersten Direktor bestimmt. Als nun dies Institut 1864 sein 100jähriges Jubiläum beging, wurde Prinz Georg zum Kurator erwählt und erfüllte diese neue Aufgabe mit der gleichen Gewissenhaftigkeit wie alles, was in den Kreis seiner Pflichten gehörte. So nahm er alljährlich persönlich die Preisverteilung an die Schüler vor. Nun war allerdings jene Zeit, in der Prinz Georg die erwähnte Stellung antrat, der Entwicklung der Künste in Sachsen wenig günstig. Die politische Nervosität und die Unsicherheit über die Zukunft Deutschlands ließ kein freudiges Schaffen aufkommen, abgesehen von manchem schulgemäßen Zopf. Erst mußte die große Krisis überstanden sein, und auch dann dauerte es geraume Weile, ehe nach dem Neubau des Deutschen Reiches auch an der Dresdener Akademie sich der frische Hauch einer neuen Zeit bemerklich machte. Aber seit 1876 etwa trat der Umschwung ein, und heute steht die Dresdener Hochschule der Kunst mit Namen wie Wallot für Architektur, Robert Diez für Plastik, Hermann Prell, Gotthard Kuehl und Karl Banzer für Malerei u. a. an der Spitze der Kunstbewegung in Deutschland.

Indem Prinz Georg seinem ganzen Wesen nach nur mit leiser Hand, aber mit feinstem Verständnis Direktiven erteilte und sich darauf beschränkte, unter Heranziehung bester Kräfte, ihnen einen freien Schaffensboden unter den Fuß zu geben, hat er zweifellos für die künstlerische Entwicklung äußerst Dankenswerthes geleistet.

In ähnlicher Weise entsprach der Prinz den Anforderungen, die an ihn als den Vorsitzenden der zum Ankauf von Gemälden für die Königliche Galerie eingesetzten Kommission herantraten. Hierbei ließ sich der Prinz nie von persönlich empfundenen Ab- oder Zuneigungen bestimmen, wenn es sich um den Ankauf eines modernen Bildes handelte, sondern nur das Interesse entscheiden, das das Bild als kunsthistorisches Merkzeichen für sich in Anspruch nehmen konnte.

Vor allem aber gehörte die Tätigkeit des Prinzen der Ersten Kammer an, deren Mitglied er seit dem 21. Mai 1862 war. Nach der Thronbesteigung des Bruders ging auf ihn der Vorsitz in der Finanzdeputation über, und er hat sich ihr bis zum eigenen Regierungsantritt unter allseitigster Anerkennung mit größtem Eifer und höchster Gewissenhaftigkeit gewidmet. Als Redner im Plenum aufzutreten, fehlte es ihm an Neigung und an jenem Impulse des Augenblicks, der den Redner macht. Dagegen war er der geborene Leiter der Finanzdeputation. Mit sorgfältigstem Fleiße arbeitete er die zum Tagesprogramme gehörigen Akten durch, so daß das vortragende Mitglied der Kommission, wenn sich z. B. der Prinz in seiner lebenswürdig zurückhaltenden Weise die nochmalige Nennung einer den Gegenstand angehenden Ziffer erbat, sicher sein konnte, sie nicht genau aktengemäß wiedergegeben zu haben. Oder es kam vor, daß das Programm einer Kommissions-sitzung früher erledigt war und deshalb vom Referenten vorgeschlagen wurde, noch eine kleinere, weniger wesentliche Sache zu erledigen — dann blätterte der Prinz in den vorliegenden Akten, um seinen entgegenkommenden Willen zu zeigen, hat dann aber doch, es beim nächsten Male zu belassen, da er nicht genügend vorbereitet sei. Dieser genauen Gewissenhaftigkeit entsprechend achtete er auch darauf, daß die vor die Kammer zu bringenden

Beschlüsse der Kommission genau in dem Sinne, wie sie aus der Kommissionsberatung hervorgegangen waren — die Fassung dann vor der Kammer wird dem Referenten überlassen — auch in der Kammer zum Vortrag gelangten; hierfür darf ein kleines Vorkommnis des letzten Landtags aus der Zeit König Alberts als Beweis angeführt werden. Bekanntlich hatten bei Bahn- und anderen Bauten unter dem Finanzministerium des Herrn von Watzdorf wesentliche Überschreitungen der bewilligten Summen stattgefunden. Es war nun in der Kommission dem Referenten aufgetragen worden, in der Kammer diese Dinge gleich eingangs in energischer Form zur Sprache zu bringen. Als dieser nun mit einer verbindlichen Einleitungswort begann: „wenn man auch einsehen könne, daß ein gewisser Schein von Berechtigung vorläge“ — da erhob der dem Referenten gegenüberstehende Prinz Georg mit ernster Miene drohend den Finger und ließ ihn erst wieder mit befriedigtem Gesicht sinken, als der Redner fortfuhr: „so könne man sich doch im Prinzip mit nichts mit derartigen Auslegungen einverstanden erklären“ usw.

So bot der Tag, an dem vierzig Jahre zuvor der Prinz der Ersten Kammer beigetreten war, einen hochwillkommenen Anlaß, ihm eine Aufmerksamkeit zu erweisen. Der Landtag war zwar schon geraume Zeit in Session, aber der Erinnerungstag selbst fiel in die Pfingstwoche. Doch in der ersten Sitzung darnach, der 57. der Ersten Kammer während jenes Landtags, am 26. Mai 1902 ergriff vor Eintritt in die Tagesordnung der Präsident Dr. Graf von Koeneritz das Wort zu einer Ansprache an den Prinzen, in der er u. a. sagte: „Die Arbeit der Ersten Kammer tritt weniger vor die Öffentlichkeit. Größere parlamentarische Aktionen kommen wie in allen Oberhäusern auch bei uns seltener vor. Unser Gewicht liegt in stiller ernster Arbeit. — Eine ganz besondere Bedeutung wird aber der Ersten Kammer dadurch zuerkannt, daß die volljährigen Prinzen des königlichen Hauses darin Sitz und Stimme haben. Diese Bedeutung tritt aber noch erhöht hervor, wenn ein Prinz wie Ew. Königliche Hoheit mit seltener Gewissenhaftigkeit, mit seltener Treue, mit aufopferungs-

voller Hingebung sich den übernommenen Verpflichtungen unterzogen haben. — Die Kammer freut sich daher, diesen seltenen Jubeltag besonders feiern zu können, und hat sich gestattet, als Zeichen dankbarster Verehrung Ew. Königlichen Hoheit Bildnis für unsern Sitzungsaal anfertigen zu lassen. — Den Männern, die jetzt auf diesen Stühlen sitzen, wird es stets ein Sporn zur Nachahmung sein; den späteren Geschlechtern aber soll es den Beweis liefern, wie innig Fürst und Kammer zusammen arbeiten können zum unzertrennlichen Wohle des Königs und des Vaterlands.“ — Darauf antwortete der Prinz: „Er danke für die Ihm gewordene Kundgebung der Kammer und deren Präsidenten; er habe immer das Gefühl gehabt, daß er auch auf mancherlei Nachsicht bei seiner Tätigkeit in der Kammer zu rechnen gehabt habe; er danke dafür, daß sie seinen guten Willen für die Tat genommen habe, er danke der Kammer nochmals herzlichst.“

Die warm anerkennenden Worte des Präsidenten bildeten den aufrichtigen Widerhall der Empfindungen der Kammermitglieder, namentlich derer, die dem Prinzen in der Finanzkommission hatten näher treten dürfen. Einem in diese neueintretenden Mitgliede, dem der Verfasser diese Mitteilung verdankt, sagte seiner Zeit ein älterer Herr, der der II. Deputation schon länger angehörte: „Sie werden den Prinzen Georg erst jetzt so recht schätzen und lieben lernen, wenn Sie unter ihm arbeiten. Wir verehren ihn so, daß jeder sich sofort für ihn in Stücke hauen ließe.“ Und der Gewährsmann fügt die Worte hinzu: „Der Herr hatte vollkommen Recht, wir alle wären für den Prinzen durchs Feuer gegangen.“ — Jenen für ihn so glücklichen Jahren stiller Arbeit bewahrte Prinz Georg auch noch als König ein dankbar freundliches Gedächtnis und gab dem u. a. in einem Briefe aus Gastein während seines dortigen Aufenthaltes im August dieses Jahres an den genannten Präsidenten der Ersten Kammer Ausdruck, indem er von „Seiner großen Liebe zur Ersten Kammer“ schrieb, „die er nie vergessen werde.“

Glücklich waren jene letzten Jahre auch zu nennen wegen der gedeihlichen und Glück verheißenden, nur durch ein jähes Todeslos getrübt Entwicklung des prinzlichen Familienlebens. Der

am 2. Oktober 1886 zu Dresden vollzogenen Verehelichung der Prinzessin Maria Josepha mit dem Erzherzog Otto von Österreich-Este ist schon gedacht worden. Es entsprossen aus dieser Ehe dem Prinzen zwei Enkel, die Erzherzöge Karl Franz Josef, geboren 17. August 1887 und Max Eugen Ludwig, geb. 13. April 1895, von denen der letztere die weichen Züge der Wettiner trägt und auf einem von der Mutter 1898 aufgenommenen Bilde — es zeigt in zwangloser Gruppe den Großvater mit den beiden Enkeln — lebhaft an ein Jugendbildniß seines königlichen Großoheims, des damaligen Prinzen Albert und seiner Schwester Maria erinnert. Dann erfolgte am 21. November 1891 zu Wien die Vermählung des Thronfolgers mit Luise, Prinzessin von Toskana. Als der Jubel der deutschen Truppen vor Sedan über die Gefangennahme Napoleons erscholl, wurde unter diesen für Deutschland so glücklichen Auspizien Luise Antoinette Maria zu Salzburg als älteste Tochter des vormaligen, 1860 durch die Neugestaltung Italiens seines Thrones beraubten Großherzogs Ferdinand IV. von Toskana und seiner zweiten Gemahlin Alice von Bourbon, geb. Prinzessin von Parma, geboren. Das sächsische Königshaus stand in enger verwandtschaftlicher Verbindung mit dem aus Habsburgs Stamm hervorgegangenen Zweige von Toskana. Maria Anna, die Schwester des Königs Johann, ward 1817 vermählt mit dem Erbgroßherzog, nachmaligen Großherzog von Toskana, Leopold II., war aber schon 1832 gestorben; aus der zweiten Ehe Leopolds mit Maria Antonia von Bourbon, geb. Prinzessin von Sizilien, stammte Ferdinand IV., der seinerseits auch in erster Ehe eine sächsische Prinzessin, die 1836 geborene Schwester der Könige Albert und Georg, 1856 geheiratet, sie aber schon im Februar 1859 durch den Tod verloren hatte.

Die 21jährige Gattin des Prinzen Friedrich August errang sich alsbald nach ihrer Ankunft in Sachsen, namentlich aber in Dresden, durch ihre gewinnende Erscheinung ebensosehr wie durch ihr frisches und liebenswürdiges, der strengen Hofetikette weniger geneigtes Wesen die ungeteilte Liebe des Volkes, das in ihr eine einstige Herrscherin so recht nach seinem Herzen erkannte. Ihrem

Gemahle, der sie jederzeit auf den Händen trug, schenkte sie in wenigen Jahren fünf Kinder, die Prinzen Georg, geb. am 15. Januar 1893, Friedrich Christian, geboren 31. Dezember 1893, Ernst Heinrich, geb. 9. Dezember 1896 und die Prinzessinnen Margarethe, geboren am 24. Januar 1900 und Maria Alix, geb. 27. September 1901.

— Wie freudigen Blickes überzählte Prinz Georg dies blühende Glück — wie schmerzlich sollte er den düsteren Satz der Alten von der Götter Meide an sich bewahrheitet sehen!

Auch der zweite Sohn, Prinz Johann Georg begründete am 5. April 1894 ein eignes Heim mit Maria Isabella, Herzogin von Württemberg, die am 31. August 1831 geboren war. So glücklich auch diese Ehe war, da die Prinzessin ein von allen, die ihr näher standen, stets empfundenenes warmes menschliches Herz besaß, so fehlte ihr doch der Kindersegen, und ein später hervortretendes Leiden warf seine trüben Schatten auf das sonst ungetrübte Glück. — Von dem dritten Sohne, dem Prinzen Max, wissen wir, daß er am 26. Juli 1896 in den geistlichen Stand trat. Der psychologische Schlüssel hierzu dürfte, wie schon früher angedeutet worden ist, in jener Innerlichkeit des Empfindens zu suchen sein, die auch den Vater in früheren Jahren charakterisierte und ihn gelegentlich von diesem Sohne als von seinem „Träumer“ reden ließ. Seine tiefsten Neigungen wiesen ihn auf die Gelehrtenlaufbahn. Schon hatte er mit Auszeichnung sein juristisches Doctorexamen an der Universität Leipzig bestanden — die Erlaubnis des Vaters hierzu hatte er sich als ein Weihnachtsgeschenk erkämpft — und würde wohl gern auf diesem Felde weiter gearbeitet haben. Des Vaters Wille wies ihn der militärischen Laufbahn zu, der weder seine Neigung ganz gehörte noch seine körperlichen Kräfte entsprachen. Da trat ihm dann gewissermaßen als eine Zuflucht die geistliche Laufbahn vor sein Auge — auch das verklärte Bild der früh verewigten Mutter wies ihn darauf hin — und so ward er Priester. Bieweit er hiermit den Wünschen des Vaters entsprach, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls aber haben spätere Versuche des Prinzen, der an der schweizerischen Universität zu Freiburg als Professor für kanonisches Recht und Liturgie tätig ist, in seinem

früheren Heimatlande in auffallender Weise für seine Kirche Propaganda zu machen, die Zustimmung des Prinzen Georg keineswegs gehabt.

Als letzter der königlichen Prinzen hatte Prinz Albert die Universität Leipzig bezogen, hatte in der gastlichen Universitätsstadt eine seinem liebenswürdigen und bescheidenen Wesen entsprechende herzliche Aufnahme in den leitenden Kreisen gefunden und nach absolviertem Studium sich, den Brüdern gleich, dem militärischen Berufe zugewandt, über dem er seine Neigungen für Geschichte und Kunstgeschichte nicht vergaß. Aber nur kurze Zeit war ihm für weitere gedeihliche Entwicklung von der Vorsehung beschieden. Gerade er, der in der Jugend alle Sorge des Elternpaares in langjähriger Pflege auf sich vereinigt hatte, sollte in den hoffnungsvollsten Jahren Eltern und Geschwistern durch jähes Mißgeschick entrissen werden. In der Nacht zum 16. September 1900 wurde er zwischen Dresden und Meissen infolge Durchgehens der Pferde aus dem Wagen geschleudert und dabei so schwer am Kopfe verletzt, daß der Tod alsbald eintrat. Der Vater und die rasch herbeigerufene Schwester, Prinzessin Mathilde, konnten nur noch die sterbliche Hülle bergen. Die Anteilnahme im Lande an diesem furchtbaren Unglück war allgemein und kam in mannigfachen Kundgebungen zum Ausdruck. Auf eine von ihnen, die von einem hochgestellten protestantischen Geistlichen des Landes ausging, antwortete Prinz Georg in einem aus Hosterwitz vom 24. September 1900 datierten Briefe in einer für seine Denkungs- und Empfindungsweise völlig charakteristischen Art u. a. folgendes: „Es war ein harter Schlag, der mich und die Meinigen betroffen hat, ein Blitz aus heiterem Himmel. Wenige Stunden vorher verließ ich Albert frisch und gesund, um ihn am nächsten Morgen als Leiche wiederzusehen. Ich war anfangs wie betäubt von der Nachricht: doch gab mir der liebe Gott bald die Kraft, mich Seinem heiligsten Willen ganz zu unterwerfen. Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen, der Name des Herrn sei gebenedeit!“

IV.

Regierungsantritt.

Zeiten der Prüfung. König Georg als Mensch.

Der vielbeklagnete Tod König Alberts am 19. Juni 1902 führte seinen Bruder im Alter von fast vollendet 70 Jahren zum Throne, in einem Alter, in dem der gewöhnliche Sterbliche Ruhe von Mühe und Arbeit als sein wohlverworbenes Recht ansieht. Wohl hat man damals gefragt: warum nimmt er noch diese Bürde auf sich, warum überläßt er sie nicht jüngeren Schultern? Wer es damals noch nicht wußte, sollte es heute wissen! Ganz abgesehen von der Frage, ob es der Stellung eines Generalfeldmarschalls des deutschen Reiches und bisherigen Inhabers der Sekundogenitur entsprach, sich nunmehr in einen der Verfassung gemäß apanagierten Prinzen umzuwandeln, lag beim Tode König Alberts eine Aufgabe vor, der dessen schwindenden Kräfte nicht mehr gewachsen gewesen waren, eine Aufgabe, die einer äußerst kundigen Hand zur Lösung bedurfte: die Ordnung der sächsischen Finanzen und ihre Emporhebung auf einen den früheren vielbeneideten Verhältnissen wenigstens einigermaßen entsprechenden Stand. Wer hätte als Herrscher dieser schweren Aufgabe gerechter werden können, als der seit 40 Jahren in der Finanzverwaltung des Landes geschulte Prinz Georg? Allerdings war schon zu Lebzeiten seines Bruders der Hebel an der entsprechenden Stelle angelegt worden: am 11. Februar 1902 war der Finanzminister von Watzdorf, entlassen worden und an seine Stelle eine berufenere Kraft in dem bisherigen Justizminister Rüger getreten, dessen Tätigkeit bald

allgemeine Anerkennung fand. Aber auch die höchste Leitung mußte nun in ganz fachkundige Hände gelegt werden: so war es jenes von früh auf geübte Pflichtbewußtsein, das den Prinzen Georg die Krone annehmen hieß, eine Krone, die durch unglückliche Umstände, aber auch durch ungerechte Verkennung, in weiten Kreisen des Volkes sich zu einer Dornenkrone gestaltete.

„Zagend“, so hieß es in der Proklamation des neuen Königs an sein Volk, „ergreife Ich die Zügel der Regierung, denn eines solchen Fürsten Nachfolger zu sein, ist schwer; zagend, aber auch mit festem Vertrauen auf Gottes Beistand und auf die Liebe Meiner Sachsen. Denn wie Ich gelobe, immer im Sinn und Geist Meines verewigten Bruders Meines Amtes zu walten, so bin Ich auch der festen Zuversicht, daß Mein Volk, das Mich ja kennt, die Liebe, die es dem teuren Entschlafenen gewidmet hat, auch auf Mich übertragen wird.“ — Wohl wären solche Worte geeignet gewesen, dem neuen Herrn die Herzen seiner Untertanen zu gewinnen, wenn ihm nicht bei seinem Regierungsantritte dieselbe Stimmung entgegengewesen wäre, die sich in gleich unverdientem Maße bei dem Regierungsanfang seines Vaters, des Königs Johann, vordrängt hatte. Jene in der Proklamation ausgesprochene feste Zuversicht, daß sein Volk ihn kenne, wurde in grausamer Weise Lügen gestraft. Man kannte ihn eben in der Allgemeinheit gar nicht, und vielfach schien man es geradezu für Pflicht zu halten, jede Regierungshandlung des neuen Herrschers einer übelwollenden Kritik zu unterziehen.

Dies zeigte sich gleich anfangs bei der durch die Verfassung gebotenen Neuordnung der Zivilliste. § 22 der Verfassung besagt u. a.: „Die Zivilliste des mit Tode abgegangenen Königs besteht fort, bis die seines Nachfolgers verabschiedet ist, jedoch längstens nur bis zur Vereinigung über ein neues Budget.“ Demnach pflegte schon immer beim Ableben eines sächsischen Königs behufs dieser Neuordnung und anderer damit verwandten Maßregeln ein außerordentlicher Landtag berufen zu werden. Die Zivilliste ist nun aber keineswegs, wie verschiedentlich von schlecht unterrichteter Seite behauptet oder vorausgesetzt wurde, als eine Art Gehalt des Königs

anzusehen, sondern derselbe § 22 der Verfassung belehrt uns darüber: „Diese Summe ist als Äquivalent für die den Staatskassen auf die jedesmalige Dauer der Regierungszeit des Königs überwiesenen Nutzungen des königlichen Domänengutes zu betrachten.“ Dementsprechend erklärte die Regierung schon 1831 ganz richtig: jede neue Begründung einer Zivilliste sei Vertrag, nicht Bewilligung, und das Domänengut werde dem Staat nur überlassen unter der Bedingung der jedesmaligen Vereinbarung über eine angemessene Zivilliste, als welche aber die damals zu verabschiedende Summe (nämlich 1541667 Mark jährlich) nicht immer angesehen werden solle. Demgemäß war die Zivilliste entsprechend dem erhöhten Einkommen der Domänen nach dem Regierungsantritte König Johanns vom 1. Januar 1855 an auf 1710000 Mk. und nach dem König Alberts vom 1. Januar 1874 auf 2850000 festgesetzt worden. Ausnahmsweise erhielt mit Rücksicht auf die Aufbesserung sämtlicher Beamtengehälter im Staate 1892 die Zivilliste außer der Zeit eine Vermehrung um 202300 Mk., damit davon den aus ihr zu besoldenden Hofbeamten eine dem Staatsbeamtengehalte gleichkommende Erhöhung zuteil werden könnte. Die dem außerordentlichen Landtage von 1902 zugehende Vorlage forderte nun die Erhöhung der Zivilliste, vom 1. Juli 1902 an zahlbar, auf 3500000 Mk., die um der in Aussicht genommenen Wohnungsgeldzulage der Hofbeamten willen vom 1. Januar 1903 an auf 3550000 Mk. steigen sollte. Diese Forderung war aus zwei Gründen eine zweifellos berechtigte. Einmal hatten sich selbstverständlich die Erträge der Domänen usw. seit 1873 erheblich gebessert, mit ihnen die der Staatsfinanzen überhaupt und dementsprechend der Staatsaufwand. Es betrug die Zivilliste im Jahre 1831: 9,87 % des gesamten Staatsaufwandes, 1855: 6,31 %, 1874: 6 %, trotz der Erhöhung von 1892 nur noch 4,07 % und würde mit dem nun beabsichtigten Zuschlag nur 3,12 % bzw. 3,58 % betragen haben, während sich der Gesamtbetrag der für die Zivilliste heranziehbaren Staatseinkünfte am Ende des Jahres 1901 nach Abzug von anderweitigen Besoldungen zc. auf netto 9080055 Mk. beziffert hatte. — Der zweite Grund war das Anwachsen der aus

der Zivilliste zu leistenden Zuschüsse zum Kgl. Hoftheater und zur Kgl. Kapelle, der Hofpensionen, der Hofgehälter und des Aufwandes für Instandhaltung der Hofgebäude. Der Zuschuß zum Hoftheater zc. war seit 1874 im Jahre 1901 um 208200 Mk. gewachsen, die Hofpensionen um 101000 Mk., die Gehälter um 142300, was allein schon zusammen eine Summe von 451500 Mk. ergab; für die Instandhaltung der Hofgebäude aber waren 1874 90000 Mk. in Rechnung gestellt worden, in Wahrheit aber hatte in den letzten 29 Jahren der jährliche Durchschnitt 243000 Mk. betragen. Demgemäß ergab sich dann auch für 1902 ein Fehlbetrag von 33523 Mk. für die Zivilliste. Solchen Berechnungen schloß sich das Botum der II. Kammer am 8. Juli 1902, das der I. Kammer am 9. Juli durch Gewährung der geforderten Beträge an unter gleichzeitiger Festsetzung der Apanage des Kronprinzen auf 300000 Mk. und der Prinzessin Mathilde auf 20000 Mk. Denn mit Übernahme der Krone schied König Georg verfassungsgemäß aus dem Genusse der Sekundogenitur, die nunmehr auf den Prinzen Johann Georg überging, und damit fiel zugleich die Apanagierung des Kronprinzen und der Prinzessin Mathilde — Prinz Max hatte aus verständlichen Ursachen auf seine Rechte verzichtet — der Staatskasse zu. Es mag dabei bemerkt werden, daß Prinz Johann Georg den bisherigen Hofstaat der Sekundogenitur nicht zu übernehmen gewillt war, und daß König Georg die betreffenden Beamten, ohne von seinem Kündigungsrechte Gebrauch zu machen, teils mit Wartegeld zur Disposition stellte, teils in seinem Hofstaate unterzubringen wußte, ein Akt großherziger Fürsorge, den er natürlich aus eigener Tasche zu bestreiten hatte.

Es ist auf diese Dinge, die ja delikaterer Natur sind, mit aller Absicht ziffermäßig Bezug genommen worden, weil jene im Verhältnis zum ganzen Budget geringfügige Erhöhung — man vergleiche dazu die angeführten Zivillisten von 1855 und 1874 — doch in weiten Kreisen einer überaus abfälligen und übelwollenden Kritik unterzogen wurde. Die Ursache hierzu lag zunächst in der allgemeinen Stimmung des Landes, von der schon die Rede war, und fernerhin in der üblen Finanzlage, in die der Staat durch die in

den letzten Finanzperioden bei Bahn und öffentlichen Bauten gemachten Überschreitungen gekommen war. Man verlangte zum wenigsten, daß König Georg, solange der tiefe Stand der Staatsfinanzen nicht gebessert sei, von der Erhebung des ihm bewilligten Mehrbetrags keinen Gebrauch mache. Abgesehen nun davon, daß mit einer solchen Maßregel wie man im Volksmunde zu sagen pflegt, „das Kraut auch noch nicht fett“ geworden wäre, lag, wie schon aus den oben erwähnten Posten ersichtlich ist und das Defizit bewies, die dringende Notwendigkeit einer Aufbesserung vor. Da man aber damals von dem Privatvermögen des Königs die bekannten übertriebenen Anschauungen hegte, so glaubte man ganz zu Unrecht, daß er ihrer wenigstens auf Zeit entraten könne.

Heute, da wir am Abschluß der Regententätigkeit König Georgs stehen, kann auch der Mißgünstige nicht in Abrede nehmen, daß die sächsischen Finanzen, wenn auch nicht ohne allseitige Opfer, wieder auf einem gesunden Standpunkt angelangt sind und sich in aufsteigender Richtung bewegen. Mittelbar hat König Georg auch dazu beigetragen, indem er namentlich an einem Punkte — die Hauptschwierigkeit, die Unterhaltung der königlichen Theater, duldet ja mit Rücksicht auf die von ihnen seitens des Publikums erwarteten Leistungen keine wesentliche Einschränkung — früher notwendig gewesene Leistungen erheblich herabsetzte, wir meinen die Wildschäden. Obgleich selbst auch, wie der Bruder, ein leidenschaftlicher Waidmann, der noch in den letzten Zeiten trotz allen Siechtums der Jagd obzuliegen versuchte, ordnete er einen umfänglichen Abschluß des Wildes besonders in den linkselbischen Revieren an, die ja nach den neuesten Entscheidungen des Königs Friedrich August III. gänzlich für die Jagd aufgegeben werden sollen. Von welcher Bedeutung jene für Wildschäden gezahlten Summen waren, geht u. a. aus dem ergötzlichen Umstande hervor, daß die Bauern der Königsbrücker Haide übel damit zufrieden waren, daß ein Teil der dortigen Waldungen eingezäunt wurde; sie stellten an die damit beauftragten Beamten die bezeichnende Frage: „Ja, wovon sollen wir denn jetzt leben?“ Und in der Altenberger Gegend wurde, wie dem Verfasser dort mehrfach mitgeteilt worden ist, bei Feldverkäufen oder

=Verpachtungen der Wildschaden nicht vom Preise abgezogen, sondern als eine Art Erhöhung der Grundrente angesehen.

Was die Tätigkeit König Georgs als Regenten angeht, so ist es schwer, davon ein der Sache voll entsprechendes Bild zu geben, vor allem weil der konstitutionelle Fürst stets im Hintergrunde bleibt und aus dieser Verborgenheit hervorzutreten niemandes Sache weniger war, als die König Georgs. Es gilt von ihm in voller Anwendung der Goethesche Satz: „Niemand, als wer sich ganz verleugnet, ist wert zu herrschen und kann herrschen.“ Nur auf einige Punkte mag aufmerksam gemacht werden. So war es eine seiner vornehmsten Sorgen, die in den letzten Regierungsjahren König Alberts in Abgang gekommene Einrichtung des Ministerrates, durch die den verschiedenen Ressorts erst der notwendige Charakter der Einheitlichkeit gegeben wird, neu zu beleben. Vielleicht dürfen wir auf sein persönliches Interesse auch die auf dem letzten Landtage beschlossene Kompetenzerweiterung des Finanzministers zurückführen. Es war fernerhin ein allgemein mit Genugtuung begrüßter Akt, daß schon am 20. Juni 1902 durch königliche Verordnung die auf dem geschäftlichen Leben lastende Landestrauer erheblich gekürzt wurde, ein Kapitel, das dann auf dem Landtage des Jahres 1903 eine den modernen Verhältnissen entsprechende Regelung fand. Weiterhin mußte man mit Freude die Amnestie anerkennen, die am 7. August 1902 vom Könige sowohl für bürgerliche wie militärische Vergehen, natürlich mit einigen durch die Sache selbst bedingten Ausnahmen, erlassen wurde; es muß dies umsomehr hervorgehoben werden, als es bislang in der Geschichte Sachsens an einem solchen Vorgange fehlte. Schließlich soll es ihm unvergessen bleiben, daß er in seinen letzten Tagen für eine erhebliche Anzahl sächsischer Arbeiter die Mittel bereit stellen ließ, um ihnen den Besuch der ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg zu ermöglichen. Es wurde dieser Besuch erst nach seinem Tode am 1. Dezember 1904 ausgeführt. Natürlich fand dieser hochherzige Akt keine Gnade bei der sozialdemokratischen Presse.

Zu den Bildungsanstalten des Landes blieb König Georgs Stellung dieselbe wohlwollende und fördernde wie die seines Bruders.

Bei seinem ersten Besuche in Leipzig vom 4. bis 7. November 1902 galt der größere Teil der hier zugebrachten Zeit der Universität, die ihn am 7. Juli 1902 zu ihrem rector magnificentissimus gemacht hatte. Auch übernahm der König zur selben Zeit das Protektorat über die Königlich Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften, während er den Vorsitz im Sächsischen Altertumsverein an den Prinzen Johann Georg abtrat, den er auch am 2. Juli 1902 zum Kurator der bildenden Künste in Sachsen ernannte. Der Abordnung ferner der Sächsischen Evangelischen Landeskirche erklärte er bei dem ersten ihr gewährten Empfange, daß unter seinem Szepter die evangelische Kirche im Lande es nicht anders haben solle, als unter seinem königlichen Bruder, und fügte mit bewegter Stimme hinzu: „Es ist dies kein bloßes Wort, sondern wird zur Tat werden, verlassen Sie sich darauf!“ Abgesehen von anderen Dingen bewahrheitete sich dieses Versprechen vor allem in der Abstimmung über § 2 des Jesuitengesetzes, bei der die sächsischen Bevollmächtigten dem Willen ihres Königs gemäß gegen die Aufhebung votierten, während Preußen durch sein Übergewicht die Aufhebung des Paragraphen entschied und dadurch maßgeblich für andere Staaten wurde, bei denen die vorherrschend protestantische Bevölkerung die Ablehnung gewünscht hätte. — In diesem Zusammenhange darf auch noch auf einen anderen Umstand aufmerksam gemacht werden. Gleich im Anfang der Regierung König Georgs erschien in den Zeitungen, u. a. im Leipziger Tageblatt vom 25. Juni 1902 (Nr. 318, Abend-Ausgabe) folgendes Dementi aus Berlin: „Die hiesige sächsische Gesandtschaft teilt mit, die Meldung, daß Prinz Max auf Wunsch des Königs Georg im August dauernden Aufenthalt in Dresden nehmen werde und für das apostolische Vikariat in Dresden auszu-ersehen sei, beruht in allen Teilen auf Erfindung.“ — Natürlich hielt man damals allgemein die somit als unwahr gekennzeichnete Meldung gerade darum für wahr. Nun: ist Prinz Max im August 1902 oder später apostolischer Vikar in Dresden geworden?

Trotz der ausgesprochen aufrichtigen Bemühungen des Königs, das in der Thronrede vom 4. Juli 1902 gerühmte „teure Kleinod des gegenseitigen Vertrauens zwischen Fürst und Volk, welches den

schönsten Schmuck der Regierung des Königs Albert bildete, auch ferner unverkümmert" zu erhalten, wollte es nicht gelingen, gewisse Vorurteile der öffentlichen Meinung zu beseitigen. Das lehrte vor allem die Reichstagswahl des Jahres 1903, die mit einer Ausnahme aus Sachsen lediglich Sozialdemokraten als Vertreter des Königreichs nach Berlin entsandte. Mit einer merkwürdigen Logik wurde dieses Ergebnis von gewissen Blättern als eine Demonstration interpretiert, die sich sowohl gegen das sächsische Wahlgesetz als gegen die obersten Kreise richtete. Gewiß ist damals das Ziel erreicht worden, das Herz des Monarchen zu fränken; denn der Stoß war doch auch gegen das Herz der Monarchie geführt. Aber es steht zu hoffen, daß heute, nachdem sich Stimmungen beruhigt und Ansichten geklärt haben, mancher sächsische Bürger auf seine damalige Abstimmung mit Beschämung zurückblickt. Nur tröstet das einen toten König nicht mehr!

Während so von außen her vielerlei enttäuschend und verbitternd auf den König einwirkte, trat auch im privaten und Familienleben Krankheit, Sorge und Kummernis an ihn heran. Schon am 23. Juli 1902 erkrankte er an einem Bronchialkatarrh, der ihn ein paar Tage ans Bett fesselte und der Vorbote der anderen ähnlichen Anfälle war, die zusamt dem sich schon seit 1900 bemerkbar machenden konstitutionellen Leiden die schließliche Auflösung herbeiführten. Auch in der Familie herrschte nicht immer Gesundheit. Prinz Friedrich August, der schon im Januar 1902 an einem chronischen Gelenkrheumatismus erkrankt, aber glücklich davon wieder hergestellt worden war, erlitt am 20. November 1902 bei Gelegenheit einer Jagd an dem hohen Einberge bei Unterwand im Salzburgischen infolge Ausgleitens einen Bruch des Unterschenkels, der glücklicherweise keine Komplikationen mit sich führte und mit Jahreschluß geheilt war. Aber gerade während er hilflos auf dem Krankenlager der Pflege bedurfte, die ihm namentlich von seiner Gemahlin in fürsorglicher Weise zuteil wurde, bereitete diese selbst jenen unseligen Schritt vor, der das innerste Herz des Mannes treffen und auf die letzten anderhalb Jahre der Regierung König Georgs die finstersten Schatten werfen sollte.

Noch am 4. Dezember 1902 meldete der Hofbericht, daß der Kronprinz Friedrich August mit seiner Gemahlin an der um 5 Uhr im Residenzschlosse stattfindenden Familientafel teilgenommen habe. Am 9. Dezember erfuhr man, daß „Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Kronprinzessin heute vormittag 11 Uhr 5 Minuten nach Salzburg abgereist seien“. Am nämlichen Tage jagte der König in Dresdens Nähe auf Helfenberger Revier. Hierbei hatte er sich offenbar so erkältet, daß am nächsten Tage sich ein Bronchialkatarrh mit Fiebererscheinungen einstellte, der nach vorübergehender Besserung doch im Anfang des Jahres 1903 in eine Influenza, verbunden mit einer schlaffen Lungenentzündung überging. Und während dieser Zeit langten die Hiobsposten aus Salzburg an, von denen zuerst die amtlichen Organe am 17. Dezember Kunde gaben mit der Notiz, daß die Frau Kronprinzessin in Salzburg erkrankt sei und infolgedessen voraussichtlich erst nach einiger Zeit nach Dresden zurückkehren könne. Erst am 22. Dezember wurde bekannt gegeben, was schon seit mehreren Tagen sich alle Welt zuraunte, daß Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin in der Nacht vom 11./12. dieses Monats in einem anscheinend krankhaften Zustande seelischer Erregung Salzburg plötzlich verlassen und sich unter Abbruch aller Beziehungen zu Höchstihren hiesigen Angehörigen ins Ausland begeben habe.“ Die volle Wahrheit in ihrer furchtbaren Nacktheit und mit dem ahnungsvollen Grauen aller zukünftigen Konsequenzen wurde am 28. Dezember dem sächsischen Volke mitgeteilt.

Es ist nicht nötig auf das traurige Detail einzugehen; es ist nur allzu bekannt. Nur der Ausgang der trüben Angelegenheit gehört hierher. Mit Einwilligung des Königs klagte laut Bekanntmachung vom 30. Dezember 1902 der Kronprinz auf Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft. Hierfür bestimmte § 12 des Nachtrags zum Königlichen Hausgesetz vom 20. August 1879 — das Hausgesetz vom 30. Dezember 1837 hatte an die Möglichkeit eines solchen Falles gar nicht gedacht — folgendes: „Zur Entscheidung von Eheirungen wird der König in vorkommenden Fällen jedesmal ein besonderes Gericht niedersetzen und das Verfahren vor demselben

bestimmen.“ Die erstmalige Anwendung dieses Paragraphen fiel also König Georg zu, und er bestimmte einen Gerichtshof von sieben Richtern, bestehend aus dem Präsidenten des Oberlandesgerichts und sechs Richtern derselben Behörde, laut Verordnung vom selben 30. Dezember 1902. Irgend welche Zweifel konnten bei dem flagranten Tatbestande gar nicht obwalten, und so wurde am Nachmittag des 11. Februar 1903 4 Uhr 20 Minuten die Entscheidung verkündet, daß die Ehe wegen Ehebruchs der Frau Beklagten mit dem Sprachlehrer André Giron vom Bande geschieden sei. Schon am 14. Januar 1903 war die Verordnung bekannt gegeben worden, daß die Kronprinzessin aus dem königlichen Hause ausgeschieden sei. Am 15. Juli erhielt sie vom Könige die Erlaubnis, sich Gräfin Montignoso nennen zu dürfen. Damit hörten die amtlichen Beziehungen zwischen ihr und Dresden auf.

Während aber diese unseligen Händel dem franken Könige seine Leidenszeit verbitterten, erkrankte der zweite Enkel Prinz Friedrich Christian, der am 31. Dezember 1902 sein neuntes Lebensjahr vollendet hatte, am Typhus, bei einem Kinde eine ebenso seltene wie bedenkliche Erscheinung. Jedoch entwickelte sich die Krankheit nicht bössartig, und der Prinz war schon in der Genesung begriffen, als der königliche Großvater auch die seinige wenigstens einigermaßen wieder erlangt hatte und dem dringenden Rate seiner Ärzte folgend den sonnigen Süden aussuchen konnte. Am 17. März abends 10 Uhr 55 Minuten, nachdem am selben Tage noch Kaiser Wilhelm II. sein Gast gewesen war, begab sich der König begleitet von der Prinzessin Mathilde nach Gardone am Gardasee. Nach reichlich vierwöchigem Aufenthalt reiste er am 23. April von da ab, besuchte Venedig und von da am 27. April Wien, wo er herzlichst von Kaiser Franz Josef empfangen wurde. Am 1. Mai stattete er auch dem greisen Prinzregenten von Bayern, seinem Oheim, einen Besuch ab und kehrte am 3. Mai nach seiner Hauptstadt zurück.

War auch der Aufenthalt im Süden zweifellos von segensreicher Wirkung für das körperliche Befinden des Königs gewesen — die kühle Haltung der Dresdener Bevölkerung bei dem von den ersten Kreisen der Hauptstadt ins Werk gesetzten festlichen Empfange

fiel wie Mehltau auf seine neu erwachten Hoffnungen. Dazu kamen die andauernden Ärgernisse in der Sache der Kronprinzessin und der schon erwähnte Ausfall der Reichstagswahlen im Sommer 1903. Immerhin fühlte sich der greise König stark genug, um die Anstrengungen des Kaiserempfanges in Dresden, der großen Parade bei Leipzig und schließlich wenigstens eines Teiles der Manöver im September 1903 auszuhalten. Aber im Januar 1904 erkrankte er wiederum an Influenza und von dieser Zeit an erholte sich der hohe Kranke nicht wieder, trotz des Gebrauches einer Kur in Gms und Gastein. Und auch während dieser neuen Leidenszeit traf sein Herz eine schwere Heimsuchung: am 24. Mai 1904, abends 9¹/₄ Uhr entschlief ganz unerwartet an der gar nicht mehr vorauszu sehenden Folge einer völlig gelungenen, wenn auch schweren Operation die Prinzessin Johann Georg in ihrem 33. Lebensjahre.

Nach der Rückkehr aus Gastein zeigten sich bald wieder die katarhalischen Erscheinungen, namentlich quälte ihn jener nervöse Husten, der immer mit der nun ganz deutlich hervortretenden Verkalkung der hauptsächlichsten Blutgefäße verbunden zu sein pflegt, wozu später die von Tag zu Tag zunehmende furchtbare Atemnot trat. Noch war es ihm vergönnt, seinen 72. Geburtstag in leidlichem Wohlsein zu begehen, aber dann ging es immer mehr dem Ende zu. Manchmal, wenn das Wetter, das ja noch meist beständig war, umschlug, befürchtete man das Schlimmste. Dann traten wieder kurze Pausen scheinbarer Erholung ein. Aber alles das konnte Niemand mehr über den wirklichen Zustand betrogen. Der König wußte selbst am besten, wie es mit ihm stand. Wie er selbst am letzten Lebenstage seines königlichen Bruders die Regentschaft übertragen erhalten hatte, so übertrug er sie am 14. Oktober seinem Sohne, dem Kronprinzen. Gegen 7 Uhr abends sprach der König den Wunsch aus, daß die Erzherzogin Maria Josepha und Prinz Max telegraphisch herbeigerufen werden mögen. Beide haben den Vater nicht mehr lebend angetroffen. Noch bei vollem Bewußtsein empfing zwar der König gegen 8 Uhr die Sterbesakramente, aber kurz nach 10 Uhr begann er in Bewußtlosigkeit hinüberzudämmern. In Gegenwart der Königinwitwe, des Kronprinzen,

des Prinzen Johann Georg, der Prinzessin Mathilde und der nächsten Umgebung des Hofstaates entschlief König Georg am Morgen des 15. Oktober 2 Uhr 25 Minuten.

Als die Trauerkunde im Lande am Morgen des 15. Oktobers, eines Sonnabends, sich verbreitete und in den folgenden Tagen bis zu der schon für Mittwoch, 19. Oktober angeordneten feierlichen Beisetzung, ist dem sächsischen Volke in Zeitungsartikeln und sonstigen Trauerkundgebungen Gelegenheit genug gegeben worden, sich ein Bild von dem Wesen seines heimgegangenen Herrschers zu gestalten, das wesentlich andere und bessere Züge trug, als sie Tagesgezänk, Klatsch und Übelwollen bisher hatten erkennen lassen. Suchen wir sie erneut am Schlusse unserer Darstellung zusammenzufassen.

Da treten uns zuerst am Knaben und Jüngling die träumerischen, weltflüchtigen Anlagen entgegen. Sie sind bis zu einem gewissen Grade dem Manne und dem Greise geblieben. Er liebte es nie, in die Öffentlichkeit zu treten, weder als Redner in der Kammer noch später als ein Glanz entfaltender Herrscher. Er war und blieb eine verschlossene Natur, die sich nicht, gleich dem Bruder, in fröhlichem oder auch derbem Scherzworte herausgab und darum auch nicht geeignet, andere leicht an sich zu fesseln. Er scheute vielmehr neue Gesichter und schien darum kalt und abweisend, wo er vielmehr im stillen Entgegenkommen heischte. Hierzu kam in späteren Jahren ein bemerklicher Grad von Schwerhörigkeit. Dagegen war er älteren Bekannten gegenüber von einfacher und liebenswürdigster Herzlichkeit und liebte sich auch wohl einen kleinen, durchaus harmlosen Scherz, dabei aber immer ängstlich besorgt, ja nicht etwa zu verletzen. Wenn er ein Mitglied der Ersten Kammer, das nach einem Landtagsdiner eine etwas umfängliche Bonbonniere in seiner Fracktasche unterzubringen getrachtet hatte, beim nächsten Zusammentreffen scherzend fragte, was denn aus dem Laubfrosch mit der Leiter noch geworden sei, so fügte er auch gleich hinzu: „Aber nichts für ungut!“ Und dasselbe Wort brauchte er sofort begütigend, als ihm in der Kommission auf die scherzweis zu einer Kleinigkeit gemachten Äußerung eines Mitgliedes, das müsse man dem Herrn

Minister hinterbringen, ebenfalls im Scherze die Wendung entfahren war: „Aber das wäre perfid!“ Oder wir sehen ihn, auch gelegentlich einer Landtagsfestlichkeit, von hinten an ein Mitglied der Ersten Kammer herantreten, das er nach etwas fragen möchte; er klopft dem Manne auf die Schulter, aber der hört nicht, da er mit einem andern Mitgliede im eifrigsten Gespräche begriffen ist: da zupft ihn der Prinz am Barte, ist aber nicht wenig erschrocken, als der Gezupfte mit einem „Zum Donnerwetter!“ herumfährt.

Solche intime Geschichten, so wenig sie auf weitere Bedeutung Anspruch machen können, lassen uns doch einen Blick in die Seele des verewigten Fürsten tun, die sich eben nicht recht getraute, sich energisch geltend zu machen. Und doch war ihm rasche Entschliebung, wo es not tat, nicht fremd, das beweist sein Vorgehen bei Rouart und Beaumont und seine Haltung in den Kämpfen um Brie und Champigny. Auch aus weit früheren Jahren hat der Zufall einen Beleg dafür erhalten, wenn es sich auch um eine viel geringere Sache handelt. Im Frühjahr 1853, als Prinz Georg zu Radeberg in Garnison stand, errettete er mit rascher Tat den Feldbesitzer Teich in Radeberg, der im Begriff stand, von seinem wildgewordenen Kuhgespann vom Wege den steilen Abhang in die angeschwollene Köder hinab bugsiert zu werden, vor dem Tode des Ertrinkens.

Doch sonst überwog ruhiges Überlegen und Bedächtigkeit, wie sie der von früh an hervortretenden Gewissenhaftigkeit entsprachen. Gewissenhaftigkeit aber und eisernes Pflichtgefühl, wie auch die stets hervortretende und von andern strengstens verlangte Wahrheitsliebe emanirten bei König Georg aus dem hervorragendsten Grundzuge seines ganzen Wesens, aus seiner tiefbegründeten Frömmigkeit, auf seinem unerschütterlichen Gottvertrauen. Beide Eigenschaften haben ihm über die Kummernisse des Lebens und die Bitternisse des Todes siegreich hinweggeholfen.

Ohne Bedenken darf man sagen, daß das religiöse Empfinden in seinem Herzen einen viel größeren Raum einnahm, als bei seinem weiteren Interessen zugewandten Bruder. Beide waren sie Katholiken und überzeugte Katholiken; aber der Katholizismus des jüngeren trug einen strengeren, exklusiveren Charakter. Wer weiß nicht, daß

er nie, wenn nicht durch unüberwindliche Hindernisse abgehalten, die Messe versäumte, oder, wie es in seiner Leichenpredigt recht gut ausgedrückt war: nie beim Appell fehlte? Dabei war ihm aber doch auch die volle Achtung aufgegangen von der Überzeugungstreue jeden anderen Christenglaubens. Dies bewies sich in seiner Haltung gegenüber der evangelischen Landeskirche. Wohl kann man hierzu sagen: das war ein einfaches Gebot der Klugheit. Gewiß! aber in der ganzen Art, in der er dieser Pflicht nachkam, zeigte es sich, daß es ihm zugleich Herzenssache war. Es geht das auch aus dem Umstande hervor, daß er nie den Versuch machte, seine Umgebung katholisch auszugestalten oder Protestanten zu seiner Konfession herüberzuziehen, noch viel weniger auf weitere Kreise in diesem Sinne mit direkter oder indirekter Beeinflussung einzuwirken. Wohl können wir uns vorstellen, daß die Überzeugung des zum energischen Vertreter seiner Kirche gewordenen Sohnes sich ihm gegenüber dahin ausgesprochen hat: es sei seine ihm von der Vorsehung auferlegte Pflicht, sein königliches Amt auch im Interesse der alleinseligmachenden Kirche in die Wagschale seiner Entscheidungen zu legen, und daß solche Worte auch Wiederklang im Herzen des Menschen fanden; aber sie fanden keinen Ausdruck im Tun des Königs. Wer solchen Dingen feinfühlig nachdenkt, könnte recht wohl von einer inneren Tragik reden; denn wenn irgendwo, so lag hier eine schwere Kollision der Pflichten vor. Aber für den Herrscher konnte maßgebend nur die Pflicht gegenüber dem Bekenntnisse sein, das von der überwiegenden Mehrheit seines Volkes geteilt wurde.

Und wenn dieses Pflichtbewußtsein schon auf einem anderen Gebiete gewürdigt worden ist, nämlich in seiner Kammertätigkeit, so müssen wir diese selbe Eigenschaft in seinen Beziehungen zum Reiche rühmen. Er war ein treuer Bundesfürst, immer bereit, bis in die letzte Zeit seine schwindenden Kräfte in den Dienst des Ganzen zu stellen, selbstüberwindend sich unterzuordnen, auch da, wo es ihm, wie in der Eisenbahnfrage, wahrhaftig nicht leicht gemacht wurde. Wie sein verewigter Bruder fuhr er fort, das Bindeglied zwischen dem deutschen und österreichischen Kaiser und den süddeutschen Dynastien zu bilden. Welch herzliche Beziehungen ihn mit Kaiser

Wilhelm II. verbanden, drückte dieser in warmempfundenen Worten bei seinem Besuch am 17. März 1903 aus, indem er auf des Königs Dank für den kaiserlichen Besuch antwortete: wie er einst zu König Albert für die Fürsorge, die dieser ihm in seinem jungen Leben habe angedeihen lassen, die tiefste und innigste Zuneigung gefaßt habe, so übertrage er sie jetzt auf das erhabene Haupt König Georgs und auf sein ganzes Haus. „Zugleich versichere ich“, fuhr er fort, „daß wie der Wettiner Freud und Leid stets auch der Hohenzollern Freud und Leid ist, ich ebenso fühle wie Ew. Majestät und mein ganzes Volk mit mir“.

Aus dem Pflichtgeföhle aber erwuchs ihm eine unbedingte Wahrhaftigkeit. Und wie er sie von sich selbst forderte und auch gab, in weit höherem Maße, als es von der urteilslosen Menge geglaubt wurde, so forderte er sie auch von andern.

Aus der Mitteilung eines in langjährigem Dienste um den Prinzen und König Georg tätig gewesenem Mannes entnehme ich die Worte: „König Georg verlangte von jedermann die strengste Wahrheit. Wehe dem, der sich jemals von der Wahrheit entfernt oder auch nur ‚geslunkert‘ hätte, — er traute ihm niemals wieder!“ — In diesem Punkte begegnete er sich vollkommen mit seiner genau so angelegten Gemahlin. „Ich darf nicht feige sein, ich muß reden, es ist meine Pflicht“, das waren ihre Worte, wenn sie gegen etwas nach ihrer Meinung Unwürdiges oder Falsches glaubte Stellung nehmen zu müssen. —

Solche Naturen sind nicht geeignet, sittliche Kompromisse zu schließen und schwere moralische Konflikte mit einem bequemen „Tout comprendre, c'est tout pardonner“ aus ihrer Empfindungswelt zu schaffen. Ihr Urteil ist demgemäß streng und hat ein Recht darauf, es zu sein. Sie werden von einer Durchbrechung von Pflicht und Sitte viel tiefer verletzt als andere, vielleicht unheilbar tief. Wie furchtbar mußte also jene unglaubliche, in dieser Art wohl einzig dastehende Tat der Schwiegertochter auf den König einwirken, um so furchtbarer als ihn der Schlag, trotz allem, was man sich schon seit lange insgeheim zuraunte, völlig unvorbereitet traf. Mag man pathologische Momente

zur Entschuldigung heranziehen, mag man Erklärung finden wollen in allzu engumschriebenen Grenzen des Hoflebens — soweit ihres selbständigen Denkens war die Unselige nach dem Urteile aller, die sie kannten, nicht beraubt, daß sie des sittlichen Urteils und der Selbstverantwortung ganz bar gewesen wäre: und so unerträglich waren die sie umgebenden Schranken nicht, um sich nicht auf eine absehbar kurze Zeit mit Klugheit und Takt darin zurecht zu finden. Ganz unsinnig aber für jemand, der die Dinge mit unbefangenen Auge ansieht, muß jene Ansicht von einer feingesponnenen Intrigue sein, der die Prinzessin zum Opfer fiel; um einen Giron zu haben, brauchte man sich unter solchen Umständen nicht bis nach Belgien hin zu bemühen. Somit war es eine berechtigte Mahnung, mit der sich König Georg vor seiner Abreise nach Gardone in dem Erlaß vom 17. März 1903 an sein Volk wendete: „Glaubet nicht denen, die Euch vorstellen, daß hinter all dem Unglücklichen, das uns betroffen hat, nur geheimnisvoller Lug und Trug verborgen sei, sondern glaubet dem Worte Eures Königs, den Ihr nie als unwahr erkannt habt, daß dem unendlichen Schmerzlichen, das über uns hereingebrochen ist, lediglich die ungebändigte Leidenschaft einer schon lange im stillen tief gefallenem Frau zugrunde liegt.“ — Wie hat man über diesen letzten Satz zu Gericht geseffen! Mag sein, daß es weltkluger war, ihn nur zu denken, nicht offiziell zu äußern. Aber man erwäge die unerhörten Verdächtigungen, die ausgesprochen wurden, erwäge, wie kein Mittel unversucht gelassen wurde, um das gesunde Urteil des Volkes zu verwirren — dann kann man nichts anderes als berechtigte Notwehr in jener bitteren Wahrheit erkennen und wird die Meinung der „Post“ völlig unterschreiben: „Der Lüge mußte die Wahrheit entgegengesetzt werden, und wenn diese Wahrheit hart und bitter für die Gefallene ist, so hat sie selbst das verschuldet, und nicht dem Könige kann der Vorwurf gemacht werden, weil er die Wahrheit ausspricht.“ — Wohl können wir es verstehen, daß der König sich einmal zu dem Oberbürgermeister seiner zweitgrößten Stadt mit Tränen in den Augen äußerte: „Man könnte an der Menschheit irre werden, wenn selbst ganz ehrbare Frauen die Partei jener Frau ergreifen.“ — — —

L'exactitude est la politesse des rois — Pünktlichkeit ist die Höflichkeit der Könige. Dieses von Ludwig XVIII. gemünzte Wort hatte auch König Georg durchaus zu seiner Maxime gemacht. Abgesehen von der letzten Zeit der Krankheit spannte sich das Tagesprogramm in Regelmäßigkeit etwa folgendermaßen ab: früh $\frac{1}{2}$ 6, spätestens um 6 Uhr verließ der König das Bett, worauf er sich nach vollendeter Toilette und Anhören der Messe bis 8 Uhr in seinem Arbeitszimmer beschäftigte. Um 8 Uhr nahm er das erste Frühstück ein, worauf die Frühzeitungen gelesen und die eingelaufenen Briefe erledigt wurden. Daran schloß sich ein Spazierritt von $1\frac{1}{2}$ Stunden, auf dem ihm, wie beim Frühstück, Prinzessin Mathilde Gesellschaft leistete. Die folgende Zeit war bis $11\frac{1}{2}$ Uhr der Erledigung der Regierungssachen und persönlicher Angelegenheiten gewidmet. Es fand dann das zweite Frühstück statt und eine kurze Promenade im Garten reihte sich an, beides wieder in Gesellschaft der Prinzessin Mathilde. Die folgende Zeit verbrachte der König mit der Lektüre wissenschaftlicher Werke, wobei militärische und geschichtliche Bücher, namentlich Biographien, den Vorzug hatten, machte aber vor der Tafel, die regelmäßig um 5 Uhr stattfand, mit der Prinzessin Mathilde einen $1\frac{1}{2}$ bis 2 stündigen Spaziergang. Nach aufgehobener Tafel verblieb er im Kreise der Teilnehmer bis gegen 7 Uhr; alsdann erledigte er wiederum Regierungsgeschäfte und Briefe und nahm Einsicht in die Abendzeitungen. Nachdem $\frac{1}{2}$ 9 Uhr der Abendtee eingenommen war, wurde bis 10 Uhr Klavier gespielt, oft vierhändig mit Prinzess Mathilde, oder es unterhielt sich der König mit dem Zeitvertreiber einsamer Menschen, indem er sich Patienzen legte. War aber die entsprechende Zahl von sonstigen Mitgliedern des königlichen Hauses anwesend, dann wurde unter allen Umständen Skat gespielt. Neben dem Thema der Jagd, das ihn bis in seine letzte Leidenszeit interessierte, und neben der Musik war es vor allem das weitberühmte Altenburger Spiel, das ihm, ganz wie seinem königlichen Bruder, reiche Unterhaltung bot: noch bis zum Abend vor seinem Heimgange hat er trotz seines Leidens mit ungemeiner Lebhaftigkeit Skat gespielt. — Aber punkt 10 Uhr zog sich der König in sein Arbeitszimmer zurück und setzte die

Regierungsarbeiten fort, so daß auf diese Weise alle an einem Tage eingelaufenen Sachen möglichst auch am selben Tage erledigt wurden. Gegen 11 Uhr fand dann das Tagewerk seinen Abschluß. — Montags und Freitags nahm der Monarch und zwar nur im Residenzschloß, die Militär- und Zivilmeldungen, die Vorträge der Minister zc. entgegen und erteilte Audienzen. Erwähnt wurde schon der mit Anfang Mai beginnende Aufenthalt in Hosterwitz während der prinzlichen Zeit, in Pillnitz nach Antritt der Königswürde, wobei einige unwesentliche Änderungen der Tageseinteilung Platz griffen. Aber in allen Dingen: Pünktlichkeit! Selbst sein vielbeschäftigter Leibarzt, der bekannte in mehr als 30jähriger Verbindung mit dem Königlichen Hause stehende Geh. Rat Dr. Fiedler bekam, wenn er sich auch nur um Minuten verspätigt hatte, mit stillem Vorwurf die Uhr vorgehalten. Und dabei mag noch auf eine charakteristische Kleinigkeit aufmerksam gemacht werden: von früh bis abends, bis zum Zubettgehen befand sich der König stets in sorgfältigster Toilette. In Dresden trug er ausschließlich Uniform, in Hosterwitz und Pillnitz nur Zivil. Schlafrock, Pantoffeln und dergl. existierten nur für das Schlafzimmer. Wer erinnert sich da nicht an seinen Jugenderzieher, den wackeren Oberstleutnant von Engel? Auch ließ die erwähnte Tageseinteilung keine Zeit für ein Mittagsschläfchen über.

Von Jugend auf an Einfachheit gewöhnt — waren ja auch die äußeren Verhältnisse der Eltern keineswegs auf glänzende Hofhaltung zugeschnitten — behielt Prinz und König Georg die einfachste Lebensweise stets bei, so daß es in seinem Hause nicht anders zuging, als in besser situierten Bürgerhäusern. Auch hierbei darf die Aufmerksamkeit einen Augenblick verweilen. Zum ersten Frühstück gab es Kaffee mit Buttersemmel, zum zweiten eine warme Platte, kaltes Fleisch und Obst, zum Mittag Suppe, zwei Fleischgänge, eine Mehlspeise und Obst; dabei trank der König ein Glas Bier und ein oder zwei Glas Rotwein, unter keinen Umständen mehr. Natürlich waren die großen Diners reichhaltiger; dabei wurde aber, wie ja überhaupt bei derartigen Hoffestlichkeiten allenthalben, die Sache mit möglichster Beschleunigung erledigt;

Diners auch von 14 Gängen durften nicht länger als 44 Minuten dauern. Zum Abendtee gab es dann nur noch Butterbröte und Teegebäck. Man kann also wohl sagen, daß der Prinz, wenn er während der Landtagsession durch die Kommissionsitzungen an rechtzeitiger Heimkehr nach Hosterwitz gehindert wurde und dann ganz einfach sich den Herren vom Landtag bei ihrem Mittagessen auf der Brühl'schen Terrasse anschloß, dort für 3—4 Mark ein ausserleseneres Menu genoß als für gewöhnlich zu Hause.

Es entsprach dies einem anderen Grundzuge seines Wesens, der Bescheidenheit. Als ein Kammermitglied sich für die ihm während seiner Mitgliedschaft bewiesene Nachsicht beim Prinzen bedanken wollte, unterbrach ihn dieser mit den Worten: „Aber, mein lieber N. N., wir sind doch alle Kollegen und ich freue mich herzlich, mit den Herren gemeinsam zu arbeiten.“ Es konnte sich dies sogar zu einem Mangel an Selbstvertrauen steigern. Als ihm die vorerwähnte 2. Generalinspektion übertragen wurde, hat er es mehrfach, auch brieflich ausgesprochen, daß man ihm damit zu viel vertraue. Und wen bewegt nicht jenes resignierte Wort, das er zu dem ihm zum Regierungsantritte Glück wünschenden Oberbürgermeister von Leipzig äußerte: „Zu spät!“ — Auch im Verkehre mit seinen nächsten Untergebenen, mit der Dienerschaft, trat jene Bescheidenheit hervor, und hier wirkt sie am gewinnendsten und liebenswürdigsten. Wenn er von einem seiner Diener, der gerade dienstfrei war, irgend eine Leistung während der Kirchen- oder Essenszeit verlangte, so fügte er stets hinzu: „Aber erst wenn N. N. aus der Kirche zurückkommt“ — oder: „wenn er mit dem Essen fertig ist.“ Und hierbei darf überhaupt das gütige Wesen des Königs gegen seine Dienerschaft gerühmt werden, die nie ein aufgeregtes oder böses Wort von ihm hörte, und in allen persönlichen und Familienangelegenheiten bei ihm ein warmes, menschliches Interesse und Verständnis fand. Unter solchen Umständen versteht es sich von selbst, daß sie alle ihrem hohen Herrn es an den Augen ablesen lernten, was er wünschte und nicht wünschte; diese lobten, diese tadelten, ohne daß viel gesprochen wurde.

Es würde aber in dem Charakterbilde unseres verewigten

Herrschers ein Zug fehlen, ein Zug, der ihm wie mancher andere intimerer Natur mit dem Bruder gemeinsam war, wenn wir der Musik vergessen wollten. Gewiß ist seiner noch in späteren Jahren klangvollen Baritonstimme gedacht worden, mit der er besonders gern Schubertsche Lieder zum Vortrage brachte, gewiß auch seines Klavierspiels. Aber man begreift das erst völlig, wenn man in den Hofberichten die garnicht zu zählenden Besuche bei musikalischen Darbietungen der Königlichen Kapelle oder im Gewerbehaufe zc. liest, und wenn man aus authentischer Mitteilung erfährt, daß jede auch noch so kurze freie Zeit zum Klavierspiel benutzt wurde, daß er oft, aus den regelmäßig besuchten Symphoniekonzerten heimkehrend, Mantel und Degen hastig ablegte, sich eilends in das Musikzimmer begab und dort im Dunklen auf dem Flügel einiges von dem soeben Gehörten nachspielte. Dabei hatte er aber auch eine philosophisch vertiefte Auffassung von der Musik, wenn anders eine vor einiger Zeit durch die Blätter gegangene Nachricht authentisch ist. Darnach sei bei einem musikalischen Abende in engerem Kreise das Gespräch auf die schon den Antiken geläufige Anschauung gekommen, daß Mathematik und Tonkunst verwandte Wissenschaften seien, und da habe der damalige Prinz Georg geäußert: „Auch heute noch erklingt uns die Harmonie der Sphären aus den urenigen Gesetzen der göttlichen Schöpfung. Die Geheimnisse der Zahl reden aus den Sternen zu uns, wie aus den Tönen, dort zum Geiste, hier zum Herzen. Ohne die bindenden Gebote der Harmonie ist keine Symphonie zu denken, denn sie ruht auf ehernen Säulen der Ordnung, wie Gottes Weltall!“ —

Gelegentlich einer zu Ehren des Prinzen Georg auf fürstlich reußischem Gebiete abgehaltenen Jagd war beim Frühstück die Rede auf einen früheren Jagdgenossen gekommen, der in fröhlicher Gesellschaft, auch auf der Jagd begriffen, plötzlich vom Herzschlag getroffen tot zusammengebrochen sei, und man hatte dazu geäußert, das sei ein schöner Tod, solch einen möchte man sich wohl auch wünschen. Der Prinz hatte schweigend zugehört. Als man sich wieder auf dem Anstand befand, äußerte er zu einem langjährigen Bekannten: „Ich für meine Person möchte mich für solch einen Tod

bedanken; ich will einmal dem Tode mit vollem Bewußtsein ins Auge sehen!" Dieser männliche Wunsch ist ihm nur allzureichlich erfüllt worden, und der Tod hat in ihm einen Helden des Leidens gefunden, der an Geduld und Ausdauer seine Ärzte und die ganze Umgebung mit schmerzlicher Bewunderung erfüllte. Als ihm der eine der Ärzte Hoffnung und Mut zusprechen wollte, wies er dies sanft mit den Worten zurück: „Entweder täuschen Sie sich über meinen Zustand, was ich nicht glaube, oder Sie wollen mich liebenswürdig trösten. Ich weiß sicher, daß ich sterben werde und früher als Sie meinen. Ich sterbe aber gern und ruhig im Ausblicke zu meinem Herrn!" Und so ward er in seinen letzten Stunden das leuchtende Vorbild eines feines Glaubens lebenden und sterbenden Christen — —.

Mit König Georgs Abscheiden ist für Sachsen das XIX. Jahrhundert erst eigentlich zu Ende gegangen. Er und sein ruhmbefränzter Bruder waren für uns die letzten Vertreter einer großen Zeit, zwei Sterne, von denen der eine in funkelndem Glanze eine weite Bahn durchzog, der andere, milderem Lichtes, nur einen kleineren Kreis beschrieb. Ein neuer König, voll männlicher Kraft und geprüfter Lebenserfahrung, ist an die Stelle des Vaters und Oheims getreten. Möge jenes Dioskurengestirn König Friedrich August III. voranleuchten auf einer gesegneten Herrscherlaufbahn. Wir Sachsen aber wollen, wie wir des Königs Albert nie vergessen werden, auch stets in Dankbarkeit gedenken unsres verewigten Königs Georg!



26. Feb. 1920

H. Lux. C.

14. Nov. 1908.

